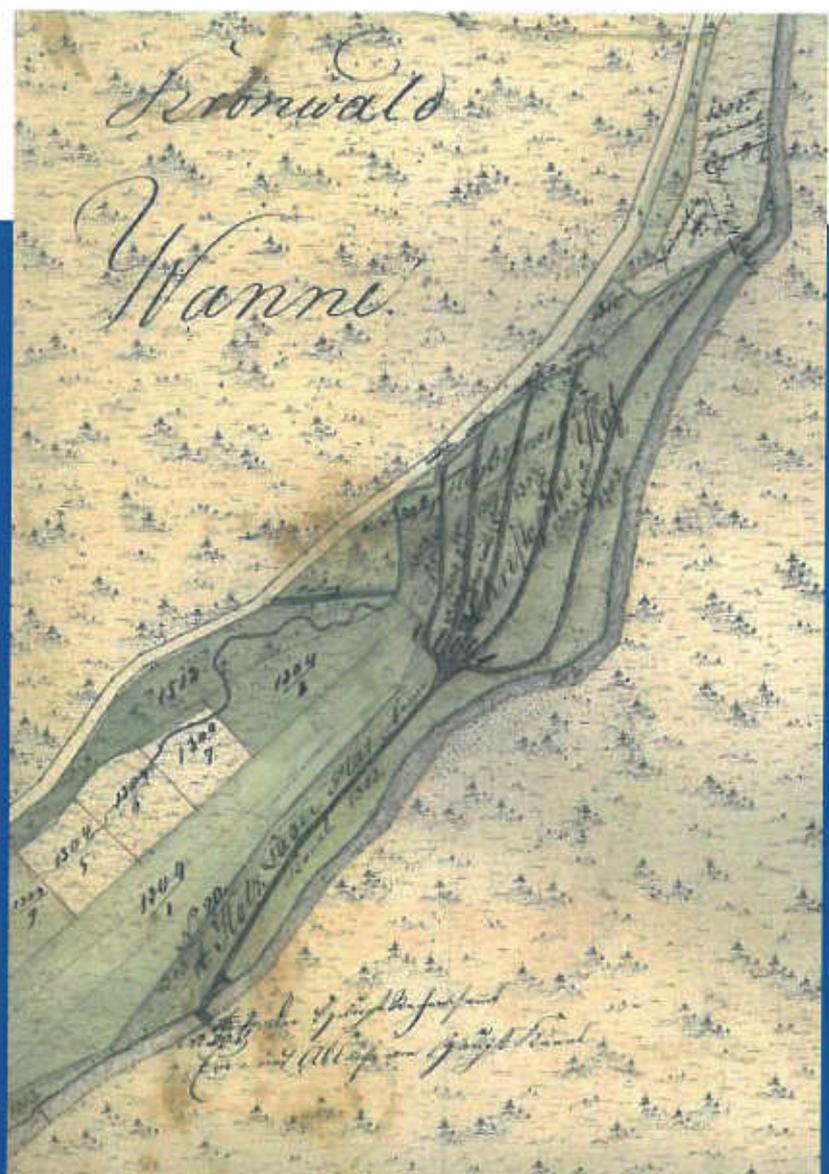




Floßkarten Große und Kleine Enz mit Beschreibung der Flößereinrichtungen 1847

Transkription und Bearbeitung: Martin Frieß



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
I. FLOßSTRAßE KLEINE ENZ	5
1. Karte Nr. 1 Beschreibung der Floßstraße Kleine Enz mit ihren Floß-Anstalten [Einführung]	5
2. Karte Nr. 2 [Hintere Wasserstube am Neubach, Vordere Wasserstube am Neubach]	5
3. Karte Nr. 3 [Die Sägwassenstube]	7
4. Karte Nr. 4 [Die Rehmühle]	7
5. Karte Nr. 5 [Die Schleifwasenstube]	8
6. Karte Nr. 6	8
7. Karte Nr. 7 [Langeck-Wasserstube, Holzlagerplatz am Hühner-Rank, Agenbacher Wasserstube]	9
8. Karte Nr. 8 [Brühlstube, Holzlagerplätze]	11
9. Karte Nr. 10 [Holzlagerplätze am Hirschwehrle]	12
10. Karte Nr. 11 [Holzlagerplatz mit Floßkanälen]	12
11. Karte Nr. 14 [Holzlagerplätze bei den Gewannen Seelig, Kleinenzhalde und Walterwiesen]	14
12. Karte Nr. 15 [Holzlagerplatz am Scheurengrund]	15
13. Karte Nr. 16 [Holzlagerplatz [Holzlagerplatz am Heimenhardt und Einbindestätte am Scheurengrund]	15
II. FLOßSTRAßE GROBE ENZ	16
14. Karte Nr. 1 1845/47 [Der Poppelsee]	16
15. Karte Nr. 2 [Holzlagerplätze in und um Poppeltal; Hintere und Vordere Stube in Poppeltal]	19
16. Karte Nr. 2½: [Poppelseehaus, Holzlagerplatz]	22
17. Karte Nr. 3 [Kaltenbach-See]	22
18. Karte Nr. 4 [Holzlagerplatz am Kaltenbach-See]	24
19. Karte Nr. 5 [Holzlagerplätze am Kaltenbach]	24

20.	Karte Nr. 6 [Holzabfuhrweg und Holzlagerplatz, Gompelscheurer Wasserstube, privater Betrieb zweier Wiedöfen, Holzlagerplätze]	24
21.	Karte Nr. 8.1 [Riese am Süßenkopf]	28
22.	Karte Nr. 8.2 [Holzlagerplätze am Rombach, Rombachsee]	28
23.	Karte Nr. 9 [Hirschwasserstube, Holzlagerplätze ebendort und am Lappach]	29
24.	Karte Nr. 10 [Dieter-Rechen, Holzlagerplätze]	31
25.	Karte Nr. 11 [Holzlagerplätze am Dieterswasen bei Nonnenmiss]	34
26.	Karte Nr. 12 [Holzlagerplätze bei Nonnenmiss]	34
27.	Karte Nr. 13 [Sprollenwasen, Strobelstube]	34
28.	Karte Nr. 13.2 [Steg im Mühlbachtal (heutiges Kegelbachtal)]	37
29.	Karte Nr. 13.3 [Steg im Mühlbachtal (heutiges Kegelbachtal)]	37
30.	Karte Nr. 13.4 [Kegelbachtal]	38
31.	Karte Nr. 13.5 [Steg im Mühlbachtal (heutiges Kegelbachtal), oberer Fangrechen am Kegelbach, Holzlagerplatz]	38
32.	Karte Nr. 14 [Keuter am Sprollenwasen]	38
33.	Karte Nr. 15 [Holzabfuhrweg und Holzlagerplätze oberhalb der Kälbermühle]	39
34.	Karte Nr. 16 [Holzlagerplätze, Wasserstube an der Kälbermühle]	41
35.	Karte Nr. 17 [Holzlagerplatz bei Christophshof]	43
36.	Karte Nr. 18 [Hauptholzlagerplatz am Christophshof]	44
37.	Karte Nr. 19 [Lautenhof-Wasserstube, Holzlagerplatz am Rollwasser, Hochrechen am Rollwasser]	47
38.	Karte Nr. 19 c [Rollwasser-Bach, Rollwasser-See]	49
39.	Karte Nr. 20 [Holzlagerplätze am Gütersberg]	51
40.	Karte Nr. 21 [Sägmühle am Windhof]	51
41.	Karte Nr. 22	52
42.	Karte Nr. 23 [Papiermühle Wildbad]	52
43.	Karte Nr. 23½ [Holzlagerplatz bei der Wildbader Papierfabrik]	55

44.	Karte Nr. 24 [Einbindstätte beim Taubenrank]	55
45.	Karte Nr. 26 [Böhmleswag-Wasserstube]	56
46.	Karte Nr. 27 [Holzlagerplatz und Holzwiesen im Öschlensgrund]	57
47.	Karte Nr. 29 [Holzlagerplatz bei Höfen]	60
48.	Karte Nr. 29 ^{1/2} [Untere Wasserstube in Höfen]	60
49.	Karte Nr. 31 [Holzlagerplatz oberhalb von Rotenbach]	61
50.	Karte Nr. 32 [Rotenbacher Sägmühle]	61
ANHANG		62
Württembergische Längen-, Flächen- und Hohlmaße:		62
Übersicht der im Kreisarchiv Calw vorhandenen Floßkarten Große und		
	Kleine Enz	62
	Kleine Enz („Floß-Straße Kleine Enz 1845 -1847“)	62
	Große Enz („Floß-Straße Große Enz 1845 – 1847“)	63

Vorwort

2009 wurden dem Kreisarchiv Calw von Claus Fisel, Förster in Bad Liebenzell - Maisenbach, 61 Flurkarten aus dem Gebiet der Großen und Kleinen Enz übergeben. Sie stammen ursprünglich aus dem Forstamt Bad Wildbad und waren stark verschmutzt. Es handelt sich um die ältesten, im Zuge der Landesvermessung um 1838 entstandenen amtlichen Flurkarten. Das Besondere an diesen Karten ist einerseits die farbige Kennzeichnung und Eintragung der Flößerei-Einrichtungen auf der Vorderseite, andererseits deren detaillierte Beschreibung auf der Rückseite.

Anlass für die Aufzeichnungen war eine durchgreifende Instandsetzung der Floßeinrichtungen im Jahr 1847. So erfährt man nicht nur, welche Wasserstuben es gab, sondern auch etwas über ihre Beschaffenheit und wie sie funktionierten. Erstaunlich ist die große Zahl und das Ausmaß der Holzlagerplätze. Beschrieben werden auch die aufgestauten Seen, die Sägmühlen und die gerade entstandene Wildbader Papierfabrik. Erwähnt wird „so nebenbei“, wo das Holz mit Fiesen zu Tal gelassen wurde und dass es in Gompelscheuer zwei große Wiedöfen gab.

Die Karten umfassen bei der Großen Enz das Gebiet vom Poppelsee bis nach Rotenbach (insgesamt 40 Karten), bei der Kleinen Enz das Gebiet von der hinteren Wasserstube am Neubach bis zur Mündung in die Große Enz in Calmbach (insgesamt 21 Karten). Die Karten sind durchnummeriert, zum Teil mit Unter-Nummern. Die Zählung umfasst bei der Großen Enz 32 Nummern, bei der Kleinen Enz 17 Nummern. Von manchen Karten gibt es zwei Exemplare: Konzept und Reinschrift. Einige wenige Karten fehlen. Diese wurden zwischenzeitlich ersetzt durch Kopien der entsprechenden Flurkarten von der Abteilung Vermessung des Landratsamts, so dass die Flussläufe/Floßeinrichtungen vollständig verfolgt werden können. Auskunft über den tatsächlichen Bestand an vorhandenen Karten (mit Angabe der Gliederungs-Nummer der Landesvermessung) gibt die Übersicht im Anhang.

Schon bald wurde klar, dass sich eine Transkription sämtlicher – teilweise sehr schwer lesbaren – Texte lohnen würde. Dies nicht nur, weil eine solchermaßen ausführliche Beschreibung der Flößereieinrichtungen ausnehmend selten ist, sondern auch, weil die beiden vorhandenen Beschreibungen von C. F. von Sponeck (1806) und der Verwaltungsbericht der Königlichen Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau (1895) einige Jahrzehnte früher bzw. später liegen. Damit konnte eine Lücke in der Geschichte der Flößerei geschlossen werden, deren historische Entwicklung somit bestens dokumentiert und nachzuvollziehen ist. Von der Edition der Beschreibungen werden besonders die Heimatgeschichte des Oberen Enztals und die Geschichte der Flößerei überhaupt profitieren.

Bei der Transkription wurde die Rechtschreibung den neuen Regeln angepasst, der alte Sprachstil aber belassen. Die alten Maße und Gewichte sind im Anhang erklärt.

Calw, im Frühjahr 2011

Martin Frieß

I. FLOßSTRAßE KLEINE ENZ

1. Karte Nr. 1 Beschreibung der Floßstraße Kleine Enz mit ihren Floß-Anstalten [Einführung]

mit Karten Nr. 1 bis 17 – 17 Flurkarten

Erklärung der auf den Flurkarten gebrauchten Farben: Mit Grün sind diejenigen Grundstücke, die unter der Verwaltung der K[öniglichen] Forstämter stehen, mit Blau diejenigen Floßanstalten, die von der Floßinspektion administriert werden, und mit Rot die Güter etc. von Privaten, bezeichnet.

Allgemeine Vormerkung: Wo ein Anderes nicht ausdrücklich angegeben ist, sind sämtliche hie nachfolgend beschriebene Floß-Anstalten an der Kleinen Enz, womit die nächste Karte Nr. 2 den Anfang macht, auf Kosten des Staats zu erhalten.

2. Karte Nr. 2 [Hintere Wasserstube am Neubach, Vordere Wasserstube am Neubach]

Die Floßstraße Kleine Enz, welche nach einem ca. fünf Stunden langen Lauf sich in Calmbach mit der Großen Enz vereinigt, beginnt mit der Floß-Anstalt Nr. I, nämlich mit der Hintern Wasserstube am Neubach.

Markung Aichhalden, Parzelle Nr. 162, $\frac{2}{8}$ M. 8,0 R., mit dem anstoßenden Herrschaftswald verbunden.

Der Schwellraum ist 130' breit, 130' lang. Die aus Zweilingen bestehende Bohrpritsche ist 108' lang, 5' breit, und vertritt zugleich die Stelle der Stichpritsche. Die Brustwand rechts ist 60' lang, 7½' tief und hat fünf Pfosten, fünf Büge und fünf Bugschwellen. Die aus Zweilingen gefertigte Aufzugpritsche ist 6' breit und 8' lang. Die forchenen Aufzugsäulen sind beide je 14' hoch und $\frac{12}{13}$ ' dick. Die Aufzugtafel ist 17½' lang, 3' hoch und 3½' dick, an ihr befinden sich die beiden je 2' langen Scherbänder mit zwei je 40 Gleiche langen Ketten, Schließgloben, Schließen samt Blechen. Der eichene Wellbaum ist 24' lang, 10'' stark, achtkantig beschlagen mit vier Armen, zwei Ringen und 16 Schienen versehen, sodann mit einem 18', 15' breiten und 7'' dicken Schappelholz bedeckt. Die Floßgasse ist 90' lang, teils mit Pflöcken, teils mit Zweilingen belegt, und mit zwei je 90' langen 3' tiefen Balkenwänden gefasst. Die Brustwand links ist 28' lang, 7½' tief und befindet sich zugleich auf und neben ihr, die linke 6' lange und 8' breite Aufzugpritsche. Der Nachrost hinter der Brustwand, 16' breit, 120' lang aus Ripp- und Riegelhölzern, Legsäulen und Schwellen zusammengesetzt, welche Teile bei jedem Nachrost an den Wasserstuben vorhanden sind, ist durchaus gepflastert und teilweise mit Steinen und Erde ausgefüllt. In der rechten Brustwand ist eine Öffnung zur Bewässerung der Wiesen angebracht. Dieselbe ist von der Floßgasse 41' und von der obern Kante des obersten Brustwandbalkens 4,5' entfernt, im Licht 3,5' breit, 1,2' lang. Die Unterhaltung dieser sowie aller übrigen derartigen Wässerungsöffnungen an den Wasserstuben der Kleinen Enz verursacht der Kasse der Finanzver-

waltung keinen besonderen Aufwand, da die von diesen Öffnungen ausgehenden Wasserleitungsanstalten lediglich den betreffenden Wiesenbesitzern zur Unterhaltung obliegen. Die Balkenbrust- sowie die Seitenwandungen sind an dieser gleich allen anderen sieben Wasserstuben an der Kleinen Enz mit Erd- und Rasendämmen von gewöhnlich 6 bis 7' Höhe und verglichen [das heißt circa] 16' bis 18' Fuß Breite geschützt in der Absicht, sie einesteils vor Beschädigungen durch das Langholz beim Einbinden und durch frevelhafte Hände zu wahren, andernteils sie für die schädlichen Einwirkungen der Witterungszustände weniger zugänglich zu machen. Im Jahre 1847 wurde das vorbeschriebene Wassergebäude vom Grund aus wieder neu hergestellt.

Floßanstalt Nr. II: Vordere Stube am Neubach

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 82, $\frac{4}{8}$ M., 19,6 R, Markung Aichhalden, Parzelle Nr. 163, $\frac{2}{8}$ M., 32,0 R, $\frac{7}{8}$ M., 3,6 R mit den anstoßenden Staatswaldungen verbundene Flächen.

Eine unterhalb der bereits beschriebenen Wasserstube auf eine Entfernung von ca. 55 R und wie diese im Revier Hofstett liegende Floßanstalt. Die zugleich die Stelle der Stichpritsche vertretende Vorpritsche von tannenen Zweilingen ist 133' lang, 5' breit. Die rechte Brustwand ist 78' lang, 8½' hoch, hat fünf Pfosten, fünf Büge und fünf Bugschwellen. Die Aufzugpritsche ist 6' breit und 8' lang. Die beiden forchenen Aufzugssäulen sind je 16' hoch und $\frac{12}{14}$ stark. Zwischen ihnen ist ein $\frac{3}{4}$ ' starker kantig behauener Spannriegel angebracht. Die Aufzugtafel ist 17½' lang, 3' hoch, 3½" dick. Die beiden Scherbänder sind je 2½' lang, und die beiden Ketten haben je 50 Gleiche nebst Schließkloben etc. Der eichene Wellbaum hat eine Länge von 24' und ist 9" stark, achtkantig beschlagen mit vier Armen, zwei Ringen und 16 Schienen versehen, auch mit einem 18' langen, 15' breiten und 7' dicken Schappelholz bedeckt. Die Floßgasse ist 14½' breit und verglichen 18' lang, auch mit zwei je 16' und 21' langen, 3' hohen Wandungen eingefasst. Die Brustwand links ist 39' lang, 8½' tief und hat zwei Pfosten nebst zwei Bügen und zwei Bugschwellen. Auf und neben ihr ist auch die 6' breite und 8' lange Aufzugpritsche angebracht. Der Nachrost hinter den Brustwandungen auf 16' Breite und 120' Länge ist gepflastert und mit Steinen und Erde beschüttet. - In der linken und rechten Brustwand befinden sich Öffnungen zur Bewässerung an benachbarten Wiesen. Die auf der rechten Seite angebrachte ist von der Floßgasse 14', von der oberen Kante des obersten Brustwandbalkens 6,7' entfernt, 2,3' im Licht lang und 9' breit. Die Öffnung auf der linken Seite ist von der Floßgasse 4', vom obersten Brustwandbalken 6,3' entfernt, 3' lang und 2' breit. - Durch in den Jahren 1843 und 1846 an dem vorbeschriebenen Wassergebäude vorgenommene Hauptreparaturen wurde dasselbe wieder in einen dauerhaften Zustand versetzt.

3. Karte Nr. 3 [Die Sägwasserstube]

Floßanstalt [Nr.] III: Die Sägwasserstube [sic]

Markung Aichhalden, Parzelle 178, $\frac{6}{8}$ M., 23,7 R, Gemeindeeigentum, Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 85, $1\frac{7}{8}$ M., 33, 0 R herrschaftlich zusammen $2\frac{6}{8}$ M. 8,7 R. Die Sägwasserstube mit ihren Holzlagerplätzen und Einbindstätten liegt etwa 55 R unterhalb der Aichelberger Sägmühle in dem Revier Hofstett. Die Vorpritsche ist 216' lang, 16' breit, die Stichpritsche dagegen bei gleicher Länge nur 4' breit von Zweilingen. Die linke Brustwand ist 103' lang, $5\frac{1}{2}$ ' tief und hat 7 Pfosten, 7 Büge und Bugschweller. Die zwei Aufzugpritschen sind je 6' breit und 8' lang. Die eichenen Aufzugsäulen haben eine Länge von 15' und eine Stärke von $\frac{12}{14}$ '. Die Aufzugtafel ist $17\frac{1}{2}$ ' lang, 3' hoch und $3\frac{1}{2}$ ' dick. Auf derselben befinden sich die beiden Scheren, je $2\frac{1}{2}$ ' lang, mit zwei je 60 Gleiche langen Ketten. Der eichene Wellbaum ist 24' lang, $\frac{9}{10}$ ' stark mit vier Armen, zwei Ringen und 16 Schienen versehen, auch mit einem 18' langen, 15' breiten und 7' dicken Schappelholz bedeckt. Die Floßgasse ist 16' lang, $16\frac{1}{2}$ ' breit und mit $\frac{5}{6}$ ' starken Pflöcken belegt. Die beiden Floßgassenwandungen bildet zu beiden Seiten je ein 7' breiter, 18' langer und 3' tiefer Steinkasten. Die Brustwand rechts ist 100' lang, $5\frac{1}{2}$ ' tief und hat 9 Pfosten, ebenso viele Büge und Bugschweller. Zunächst unter dem Ausflusse der Floßgasse befindet sich auf der rechten Seite eine 120' lange Streichwand, deren beide Absätze auf zusammen 80' Länge aus vier aufeinander liegenden $\frac{8}{9}$ ' stark beschlagenen Balken bestehen, während die dritte Abteilung nur drei der gleichen Balken hoch ist. Am untern Ende dieser Streichwand ist wieder eine 14' breite Floßgassenpritsche, die aus $\frac{5}{6}$ ' stark beschlagenen Pflöcken besteht, 20' lang und mit zwei je 40' langen, 2' hohen Balkenwänden versehen ist, angebracht.

An der rechten Brustwand ist eine 2,5' lange, 1,1' breite Öffnung angebracht, welche 77' von der Floßgasse und 2,7' vom obersten Brustwandbalken entfernt ist. Im Jahr 1845 wurde das vorbeschriebene Wassergebäude von Grund auf wieder neu hergestellt.

4. Karte Nr. 4 [Die Rehmühle]

Die Besitzer der Rehmühle (Fautspergermühle) sprechen fürs Schwellen und den Gebrauch der oberhalb ihrer Mühle liegenden Sägwasserstube eine Entschädigung an, weil ihnen dadurch das zum Betrieb ihres Werks erforderliche Wasser mehr oder weniger entzogen wird, besonders in trockenen Jahren. Anerkannt ist, dass man ihnen für den Stillstand ihrer Mühle aus Ursache des Langholzfloßbetriebs eine Entschädigung schuldig sei. Sowohl die flößende Partie als die betreffenden Behörden haben sich günstig dafür ausgesprochen. Unbestimmt ist aber noch, nach welcher Norm die Schadloshaltungsforderungen der Mühlenbesitzer berechnet werden sollen. (s. Dekrete königlicher Finanzkammer des Schwarzwaldkreises vom 21. August 1844, Nr. 10 757 und 17. März 1845, Nr. 2922.)

5. Karte Nr. 5 [Die Schleifwasenstube]

Floßanstalten-Beschreibung Nr. IV

Die Schleifwasserstube unterhalb der Fehmühle, Übernahmeprotokoll, folio 20 b. Markung Hofstett, Parzelle Nr. 70, $\frac{3}{8}$ M., 33,5 R., Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 136/1, $\frac{3}{8}$ M. 2,0 R., $\frac{6}{8}$ M., 35,5 R.

Diese Schwellanstalt hat keine Grenzsteine, bedarf auch keiner, weil der Schwellpunkt stets die Ausdehnung der Fläche bezeichnet. Polterplätze besitzt hier der Staat keine; der zur Rechten anstoßende Holzplatz gehört zum Hofstetter Gemeindewald. Die Vorpritsche der Schleifwasserstube ist 116' lang, 16' breit und die doppelte Stichpritsche 160' lang und 4' breit. Die rechte Seitenwand hat eine Länge von 45' und eine Tiefe von 5½'. Die Brustwand daselbst ist 21' lang, 5½' tief und mit einem Pfosten, einem Bug und einer Bugschwelle versehen. Die Aufzugpritsche ist 8' lang und 6' breit. Die beiden eichenen Aufzugsäulen sind je 14' hoch und $\frac{12}{14}$ ' stark. Die Aufzugtafel ist 17½' lang, 3' hoch und 3½'' dick, an ihr befinden sich die beiden Scherbänder, je 2½' lang mit zwei je 50 Gleiche langen Ketten etc.

Der eichene Wellbaum, 24' lang, 9'' stark, ist mit vier eichenen Armen, zwei Rängen und 16 Schienen versehen und mit einem 18' langen, 14'' breiten Schappelholz bedeckt. Die Floßgasse, 14½' breit, 16' lang und mit $\frac{5}{6}$ '' starken tannenen Blöcken belegt, ist mit zwei je 18' langen, 3' hohen Seitenwandungen eingefasst. Die linke Brustwand ist 25' lang, 6' tief und mit sechs Pfosten versehen. Die dortige Aufzugpritsche ist 8' lang und 6' breit. Die Seitenwand links wird durch das vorliegende Terrain gebildet. Der Nachrost ist durchgehend gepflastert, 16' breit und ungefähr 120' lang. In der linken Brustwand besteht eine Öffnung zum Bewässern der Wiesen, welche von der Floßgasse 64,5', von der obern Kante des obersten Brustwandbalkens 3,5' entfernt, 2,5' lang und 1,5' breit ist. Mehrere in den Jahren 1842, 1844 und 1846 an dem vorbeschriebenen Wassergebäude vorgenommene Reparationen haben dasselbe wieder in seinen guten Zustand gebracht.

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 136/2, 10,4 R., Weg zur Schleifwasserstube am linken Ufer. Diese ca. 22' breite und 54' lange Weg hat die Bestimmung, den Verkehr zwischen dem benachbarten Staatswald und der Schleifwasserstube zu erleichtern.

6. Karte Nr. 6

[Rückseite leer]

7. Karte Nr. 7 [Langeck-Wasserstube, Holzlagerplatz am Hühner-Rank, Agenbacher Wasserstube]

Floßanstalt Nr. V: Die Langeck-Wasserstube

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 146, $\frac{6}{8}$ M., 13,3 R, Markung Neuweiler, Parzelle Nr. 386, $\frac{2}{8}$ M., 42,5 R, (insgesamt) $1\frac{1}{8}$ M., 7,8 R.

Die Langeck-Stube liegt im Revier Hofstett. Die Seitenwand rechts ist 35' lang, 6' hoch, die Brustwand daselbst 56' lang, 6' hoch, hat vier Pfosten, vier Büge und vier Bugschwellen. Die Aufzugpritsche ist 6' breit und 8' lang. Die eichenen Aufzugsäulen sind je 15' hoch, $\frac{12}{14}$ '' stark. Die Aufzugtafel ist $17\frac{1}{2}$ ' lang, 3' hoch und $3\frac{1}{2}$ '' dick; an derselben befinden sich die beiden je $2\frac{1}{2}$ ' langen Scherbänder, und an diesen die zwei je 49 Gleiche langen Ketten mit Schließgloben etc. Der eichene 24' lange, 9'' starke Wellbaum ist mit vier Armen, zwei Ringen und 16 Schienen versehen, auch mit einem 18' langen, 15'' breiten und 7'' dicken Hut bedeckt. Die Floßgasse, $14\frac{1}{2}$ ' breit und 16' lang, ist mit $\frac{5}{6}$ '' starken Pflöcken belegt, auch mit zwei je 4' hohen und 18' langen Seitenwänden eingefasst. Die Brustwand links ist 60' lang, 6' hoch, mit vier Pfosten versehen und mit der 40' langen, 6' hohen Seitenwand verbunden. Unter dem Ausfluss der Floßgasse befindet sich links eine 4' hohe und 30' lange Nachuferwand. Der Nachrost ist gepflastert. In den beiden Brustwandungen rechts und links befindet sich je eine Öffnung zum Bewässern der Wiesen, wovon die zur Rechten von der Floßgasse 39', vom obersten Brustwandbalken 4,3' entfernt im Licht 1,4' lang und 8'' breit ist. Die Öffnung zur Linken ist 8' lang, 9' breit, von der Floßgasse 36' und vom obern Balken der Brustwand 5' entfernt.

Die in den Jahren 1841, 1844 und 1846 an dem oben genannten Wassergebäude vorgenommenen Reparationen haben dasselbe wieder auf längere Zeit in einen guten Zustand versetzt.

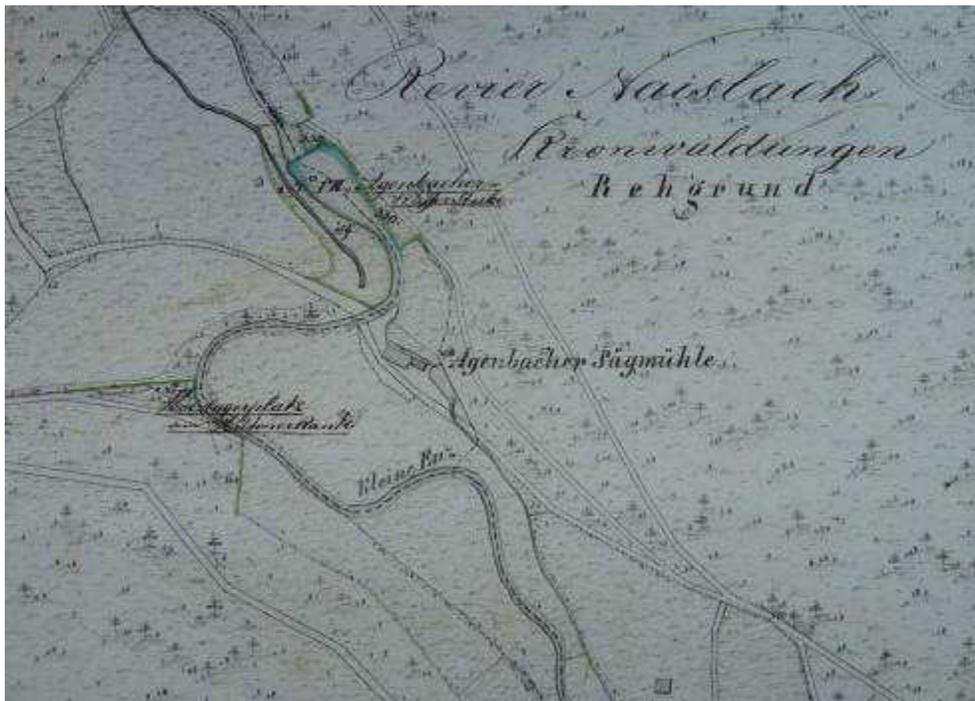
Floßanstalt Nr. VI: Holzlagerplatz am Hühner-Rank auf der Markung Aichelberg:

Gegenüber der Agenbacher Sägmühle auf dem linken Ufer der Kleinen Enz befindet sich ein ca. $\frac{3}{8}$ M. großer, dem Kronwald Nutzberg, Revier Hofstett einverleibter, freier Platz, welcher zur Aufstellung von Enzscheiterholz auf 100' am Wasser entlang mit einer 3' hohen Mauer versehen, ausgeebnet und durch Anlegung eines 40' langen, 3' tiefen, $3\frac{1}{2}$ ' im Licht weiten Abzuggrabens trocken gelegt wurde. Letzterer ist zu besserer Dauerhaftigkeit auf seinen beiden Seiten gleichfalls ausgemauert. Da dieser Holzlagerplatz für die Floßverwaltung nicht besonders eingesteint, sondern dem Wandareal inclamiert ist, so würde dessen Beschreibung hier unterblieben sein. Da aber die auf die Herstellung gedachten Raums zu einem Holzlagerplatz verwendeten Kosten aus der Kasse der Floßverwaltung bestritten wurden und seine Benutzung solcher sowie die zeitenweise auf dessen Erhaltung zu verwendenden Kosten immer wiederkehren werden, so hat man denselben auch in gegenwärtige Beschreibung aufzunehmen Veranlassung genommen.

Floßanstalt Nr. VII: Die Agenbacher Wasserstube

Markung Agenbach, Parzelle Nr. 330, $\frac{1}{8}$ M., 18,5 R., Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 156/1, $\frac{7}{8}$ M., 8 R., (zusammen) 1 M., 26,5 R.

Von der Parzellen Nr. 156/1 ist zum Feld des Johann Georg Hesselschwerdt in Meistern ein halber M., 49,5 R. eingesteint, während von dem K[öniglichen] Forstamt Altensteig namens der Staatsfinanzverwaltung die ganze Fläche angesprochen wird. Die Agenbacher Wasserstube liegt etwa 400' unterhalb der Agenbacher Sägmühle in den Revieren Hofstett und Naislach. Ihre Vorpritsche ist 88' lang, 12' breit, die doppelte Stichpritsche dagegen 134' lang und 4' breit. Die Seitenwand links ist 35' lang, 5½' hoch und die mit zwei Pfosten versehene Brustwand daselbst gleichfalls 35' lang und 5½' hoch. Die Aufzugpritsche hat 6' Breite und 8' Länge. Die beiden eichenen Aufzugsäulen sind je 15' lang, $\frac{12}{13}$ ' stark. Die Aufzugtafel ist 17½' lang, 3' hoch und 3½' dick; an ihr befinden sich die beiden je 2½' langen Scherbänder, und an diesen die beiden je 42 Gleiche langen Ketten etc. Der eichene 24' lange, 9' starke Wellbaum ist mit vier Armen, zwei Ringen und 16 Schienen versehen, auch mit 18' langem, 16'' breiten und 7'' dicken Schappelholz bedeckt. Die 14½' breite, 16' lange Floßgasse ist mit $\frac{5}{6}$ ' starken Pflöcken belegt, und mit zwei je 3' hohen und 18' langen Wandungen eingefasst. Die Brustwand rechts hat 50' Länge, 5½' Tiefe, sechs Pfosten etc. und ist mit der 35' langen, 5½' tiefen Seitenwand verbunden. Die Aufzugpritsche ist 8' lang und 6' breit. Der Nachrost hinter den Brustwandungen ist durchgehend gepflastert und teilweise mit Steinen und Erde ausgefüllt. Auf der rechten Seite ist ein im Licht 3' langes, 1' breites Wässerungsloch angebracht, 41' von der Floßgasse und 5' vom oberen Brustwandbalken entfernt. In den Jahren 1844 und 1846 wurde das eben angeführte Wassergebäude wieder gut repariert.



Agenbacher Sägmühle mit Holzagerplatz

8. Karte Nr. 8 [Brühlstube, Holzlagerplätze]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. VIII: Die Brühlstube, Übernahmeprotokollblatt 19 b
Markung Wildbad, Parzelle Nr. 164/2, $\frac{7}{8}$ M., 13,4 R

Die Brühlstube liegt etwa 600 Schritte unterhalb des nach Agenbach und Wildbad führenden sogenannten Hesselbrückchens, in den Revieren Wildbad und Naislach. Im Jahr 1844 wurde dieses Wassergebäude frisch hergestellt. Die Vorpritsche ist 220' lang, 16' breit und die doppelte Stichpritsche ebenso lang und 4' breit. Die linke Brustwand hat eine Länge von 120' und eine Tiefe von 6' und wird mit 12 Pfosten, ebenso vielen Bügen und Bugschwelen aufrechterhalten. Auf beiden Seiten ist diese Brustwand je mit einem oben spitz zulaufenden, unten 8 bis 9' hohen durchschnittlich 6' 5'' dicken, mit Rasen überdeckten Erddamm geschützt. An diese Brustwand schließt sich eine 15' lange, 6' hohe Aushebewand mit sechs Zweilingen, sowie endlich ein weiteres 7' langes und ebenso tiefes Balken-Brustwandle mit einem eichenen $\frac{14}{16}$ ' starken Pfosten an. Die zwei Aufzugpritschen sind je 6' breit, 8' lang. Die beiden eichenen Aufzugsäulen sind 17½' hoch und $\frac{15}{15}$ ' dick und jede von ihnen wird mit einem 13½' langen, $\frac{6}{7}$ ' dicken Bug befestigt. Die Aufzugtafel ist 17½' lang, 3' hoch, $\frac{31}{2}$ ' dick. An dieser befinden sich die beiden je 2½' langen Scheren und an letzteren die beiden je 40 Gleiche langen Ketten. Der eichene Wellbaum ist 24' lang, 9'' stark mit vier 16 bis 17' langen Armen versehen, sodann mit zwei Ringen und 16 Schienen von Eisen, auch mit einem 18' langen, 18'' breiten und 7'' dicken Schappelholz bedeckt. Die 14½' breite, 16' lange Floßgasse ist mit $\frac{5}{6}$ ' starken Pflöcken belegt und mit je zwei 3' hohen und 18' langen Wandungen versehen. Die Brustwand rechts ist 28' lang, 6' tief und hat einen Pfosten, einen Bug und eine Bugschwelle. An diese Brustwand ist ferner auch eine 35' lange, 6' tiefe Seitenwand angestoßen. Die Aufzugpritsche ist 6' lang, 8' breit. Der Nachrost ist, soweit die Aushebewand reicht, auf 16' Länge und 15' Breite mit Zweilingen belegt, welche zu beiden Seiten je eine 16' lange Ablaufwand haben, deren linke 1', die rechte aber 2' hoch ist. Im Übrigen aber ist der Rost bloß gepflastert und teilweise mit Erde und Steinen überlegt. Unten am Rückrost, zu beiden Seiten der Floßgassenausmündung, befinden sich zum Schutz des Ufers je 30' lange, 3½' hohe mit vier Landzeugen versehene Balkenwandungen.

Im Jahr 1844 wurde das vorbeschriebene Wassergebäude vom Grund aus wiederhergestellt.

Markung Agenbach, Parzelle Nr. 164, 34,8 R

Ein Teil eines sehr sonnigen und geräumigen Holzlagerplatzes, wovon der übrige Teil mit etwa $\frac{3}{4}$ M. zum Wald versteint ist.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 164/1, $\frac{2}{8}$ M., 7,5 R Ein zur Wasserstube gehöriger Raum, welcher teils zur Auflagerung von Flussholz, teils als Zimmerplatz bei Reparaturen, die aus dem Floßgebäude vorgenommen werden, benutzt wird.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. VII $\frac{1}{2}$
Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 0.

Ein mit dem Kronwald Höllgrund, Revier Hofstett, zu einer Versteinung gehöriger Holz-
lagerplatz [sogenannter Kappler-Acker].

9. Karte Nr. 10 [Holzlagerplätze am Hirschwehrle]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. IX a

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1623 c, $\frac{1}{8}$ M., 11,7 R Nr. 1623 b, $1\frac{7}{8}$ M., 3,0 R (ins-
gesamt) 2 M., 14,7 R

Holzlagerplätze am Hirschwehrle mit dem Hauptfloßgraben, der auf die große Holz-
wiese führt. Die Beschreibung über diese Floßanstalt befindet sich auf der nächsten
Karte. Die Parzellen Nr. 1623 c und b gehören zu dem im Revier Wildbad liegenden
Staatswald Klein-Enzhalde.

10. Karte Nr. 11 [Holzlagerplatz mit Floßkanälen]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. IX b

Markung Wildbad, Parzellen Nr. 1619, $4\frac{4}{8}$ M., 38,5 R Nr. 1622, $1\frac{5}{8}$ M., 36,2 R Nr.
1615, $1\frac{2}{8}$ M., 10,6 R (s. Karte Nr. 12), (insgesamt) $7\frac{1}{2}$ M., 37,3 R

Eine nach dem hohen Dekret vom 9. Dezember 1840 Nr. 1591 um die Summe von
2407 Gulden 3 Kreuzer, oder 7 M., 31,5 R zu 340 Gulden pro M. für die Scheiter-
holzflößerei erkaufte Wiese. (An dem Flächemaß der Parzellen mögen sich die Räume
älterer Holzplätze befinden, daher ca. $\frac{1}{2}$ M. mehr.) An diesen Platz reißen sich die
älteren Holzplätze an, und zwar: Parzellen Nr. 1623 a, $\frac{1}{8}$ M., 17,3 R, Nr. 1620, $\frac{4}{8}$ M.,
28,0 R, insgesamt $\frac{5}{8}$ M., 45,3 R Summe sämtlicher Flächen: $8\frac{2}{8}$ M., 34,6 R auf Karte
Nr. 11 und 12.

Zur Auflagerung des alljährlich beim Vorfluss aus dem oberen Teil der Kleinen Enz
herabgekommenen Brennholzes reichten die früher hier vorhanden gewesenen Räume
nicht aus, und es wurden daher nicht bloß von dem Lammwirt Gaier in Agenbach 7
M., 31,50 R Wiesen zur Erweiterung des Holzlagerplatzes erkaufte, sondern auch nach
und nach die zur Einflößung auf derselben nötigen Floßgräben angelegt. Zu diesem
Behufe wurde am sogenannten Hirschwehrle (Karte Nr. 10) ein Fangrechen herge-
stellt, der aus folgenden Teilen besteht, und zwar: ein Rechenbaum, rund von Tannen-
holz, 55' lang, 15' stark, wozu 15 Stück Tannen je 15' lange, $\frac{4}{7}$ starke Rechenzähne
gehören. Die beiden tannenen Streben, durch welche der Rechenbaum gehalten wird,

sind 25' lang, $\frac{6}{7}$ stark; die beiden tannenen Hauptschwellen, worauf die Brustwandungen sich befinden, sind je 62' lang und 13'' stark; die Vorpritsche ist 59' lang, 8' breit von Zweilingen und die Stichpritsche desgleichen 59' lang und 4' breit. Auf den Hauptschwellen stehen drei Brustwändchen je 4' hoch und zwischen 7' und 8' lang mit fünf Pfosten ohne Büge. Zum Verschließen der zwischen den Brustwändchen bestehenden Öffnung für die Passage der Langholzflöße sind zwei je 16' lange Dreilinge und zum Zustellen des Kanals oder Hauptfloßgrabens ist eine Stellfalle angebracht, die aus folgenden Teilen besteht: zwei eichene Aufzugsäulen, welche auf zwei von den vorher bemerkten Stumpfpfosten stehen und zu diesem Behuf eingelassen sind, haben eine Länge von 17' und eine Stärke von $\frac{7}{8}$ '. Im Rücken dieser Säulen befinden sich zwei tannene Büge, je 19' lang, $\frac{6}{7}$ dick. Zur Befestigung der Säulen und Büge sind vier eiserne Klammern im Gewicht von vier Pfund angebracht. Zwischen den Säulen befindet sich ein Spannriegel von Nagelholz, 11' 3'' lang, $\frac{4}{4}$ dick. Zur Beweglichkeit des Haspels sind an beiden Säulen eichene Docken angebracht, je 2' 3'' lang, $\frac{7}{8}$ dick. Ein eichener Wellbaum von 13' und 4'' Länge, $\frac{8}{8}$ Dicke mit zwei eichenen Haspelarmen und zwei Aufzugketten, Schrauben und Scherbänder zusammen im Gewicht von 65 Pfund sind vorhanden, um die 12' langen, 2' 5'' hohen aus Dreilingen gemachten Tafeln zu bewegen, an welchen tannene Zweilinge zu Leisten angebracht sind. Der Einlauf in dem Hauptkanal ist auf der rechten Seite mit einer 35' langen, 4' hohen und auf der linken mit einer 26' langen und 3' hohen Balkenwand versehen, auch der Boden desselben auf 48' Länge, 10' Breite mit Zweilingen belegt. An oben erwähnte Wandungen ist zu beiden Seiten noch ein je 25' langes, 3' hohes Stangenfach angestoßen, worauf an der rechten Seite eine zum Überfahren über den Hauptkanal angebrachte, die rechte Wand vertretende Vorrichtung folgt, die aus nachstehenden Teilen gefertigt ist. Die Hauptschwelle zur Furt ist 18' lang, $\frac{8}{9}$ stark beschlagen; zu beiden Seiten derselben ist je ein Pfosten, 4' lang, $\frac{8}{8}$ stark, nebst einem Strebbug angebracht, welcher letzteres je 5' Länge und $\frac{6}{7}$ Stärke haben. Das tannene Schappelholz ist 15' lang und $\frac{6}{7}$ stark. Die Vorpritsche von Zweilingen 12' lang, 5' breit, die Stichpritsche 16' lang, 3' breit. Zur stehenden Schwellwand sind drei Zweilingstücke je 12½' lang vorhanden, die während des Flößens eingesetzt, nachher und bei der Überfahrt eines Wagens ausgehoben werden. Beim Eintritt auf die ehemals Gaiersche Wiese scheidet sich der Hauptkanal das erste Mal in zwei Teile, zu welchem Behufe und um nach Erfordern den einen oder den anderen Floßgraben verschließen zu können, hier ebenfalls ein Einlauf oder eine Scheidung von Holz angebracht ist. Die Hauptschwelle derselben ist 23' lang, $\frac{8}{9}$ stark von tannemem Holz. Die Nachpritsche ist 19' lang, 5' breit und die Stichpritsche 19' lang, 4' breit. Die drei auf der Hauptschwelle befindlichen Stumpfpfosten zur Einlegung der Dielen sind je 5½' hoch und $\frac{8}{8}$ stark; auf denselben befindet sich das 20' lange, $\frac{6}{7}$ starke Schappelholz. Zum Verschließen des Einlaufs sind zwei ganze und ein viertel Zweiling vorhanden. Der links am Einlauf am Hauptkanal abgehende Floßgraben hat eine Länge von 127,5 R, eine Breite von 7' und eine vergleichene Tiefe von 2½'. Die Ufer desselben sind noch bloß. Der Hauptkanal, der größten Teils zu beiden Seiten mit Steinen oder Stangen verwehrt ist, hat inklusiv des Illc Floßgrabens (Karte 12) eine Länge von 266 R, ist 10' breit und 3' tief. Beim

Eintritt der Kanalfortsetzung auf die Karte Nr.12 teilt sich erstere in den IIc und III-Floßgraben, zu welchem Zwecke ebenfalls eine Scheidung von Holz angebracht ist, die aus folgenden Teilen besteht: die Hauptschwelle von tannemem Holz ist 23' lang, $\frac{8}{10}$ ''; die Stichpritsche hat 20' Länge und $\frac{3}{2}$ ' Breite, die Nachpritsche hingegen bei gleicher Länge 5' Breite; die drei auf der Hauptschwelle stehenden Stumpfpfosten sind je 4' lang und $\frac{7}{8}$ '' stark beschlagen, auch befindet sich auf denselben ein 20' langes, $\frac{7}{8}$ '' starkes Schappelholz. Zunächst vor dem Einlauf oder der Scheidewand B ist der Kanal sowohl auf seinen beiden Seiten als auch auf der Sohle wegen des ziemlich starken Gefälls mit tannenen Stangen auf 40' Länge verwehrt. Der IIc-Floßgraben hat eine Länge von 34 R, ist 10' breit und 3' tief. Später wurde zur Seite des 7c-Floßgrabens in einer starken Biegung neben der Geschirrhütte vorbei der IVc-Floßgraben angelegt, um den dortigen Raum auch mit Holz übersetzen zu können. Die Länge dieses Grabens beträgt 44,4', die Breite 8', die Tiefe 3 – 4'. Am Ende des IIIc-Floßgrabens besteht ein aus nach benannten Teilen gebauter Rechen: ein Rechenbaum, 20' lang, 11'' stark, und von tannemem Holz; derselbe erhält zur Floßzeit gewöhnlich 10 Rechenzähne, $\frac{4}{6}$ '' stark und 15' lang; das Rechengestell hat zwei Querhölzer, $\frac{6}{3}$ '' lang $\frac{9}{9}$ '' stark beschlagen, 4' und 6' lang, 8'' stark mit vier Strebbügen, $6\frac{1}{2}$ ' lang, $\frac{6}{7}$ '' und zwei Schwellen, 15,7' lang 9'' stark. An den übrigen Floßgräben sind bisher einige Stücke aus Brennholz verwendet worden. Auf dem eichenen Teil des Holzlagerplatzes befindet sich zur Verwehrung der Rechenzähne aus Zweilingen und sonstigen Requisiten sowie zum Schutz bei allzu schlimmer Witterung eine 16' lange und 16' breite Scheuer, auf den Ecken mit Steinen unterfangen. Bis an das Dach ist dieselbe 11' hoch, ganz mit Brettern verschlagen und mit einer 6' hohen, 3' breiten Türen mit hölzernem Schloss und zwei eisernen Bändchen versehen. Das Dach ist auf beiden Seiten ca. 12' hoch und 18' lang, aus Brettern und Schwarten gefertigt. Die Grenze des Holzlagerplatzes gegen die noch im Besitz Gaiers befindlichen Wiesen ist mit dauerhaften Marksteinen versehen.

[Karten Nr. 12 und 13 fehlen]

11. Karte Nr. 14 [Holzlagerplätze bei den Gewannen Seelig, Kleinenzhalde und Walterwiesen]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XII, XIII, XIV und XV

Sehr geräumige, mit den anstoßenden in dem Revier Calmbach liegenden Staatswaldungen verbundene Holzlagerplätze, deren Flächenmaß nicht einzeln erhoben, sondern zu dem des Waldes gemessen worden ist.

12. Karte Nr. 15 [Holzlagerplatz am Scheurengrund]

Floßstraße „Kleine Enz“

Floßanstalt Nr. XVI

Markung Calmbach, ohne Parzell-Nummer.

Ein am sogenannten Scheurengrund liegender mit dem Staatswald Klein-Enzhalde, Revier Calmbach verbundener Holzlagerplatz.

13. Karte Nr. 16 [Holzlagerplatz am Heimenhardt und Einbindestätte am Scheurengrund]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVII

Ein mit dem Staatswald Meistern-Klein-Enzhalde verbundener Holzlagerplatz, welcher nicht nur sehr streng, sondern unaufhörlich jedes Jahr für die Aufnahme von aus den Staatswaldungen Weckenhardt und Heimenhardt auf dem Würzbächle und der Kleinen Enz dahin geflößtem Holz benutzt wird.

Anmerkung: Obgleich der oben beschriebene Platz nach der rektifizierten Karte von dem Kronwald Meistern ab und besonders eingesteint zu sein scheint, auch seiner sehr geeigneten Länge zum Holzaufstellen wegen nie mehr zu Wald bepflanzt werden wird, ist solcher bis jetzt noch nicht von dem K[öniglichen] Forstamt Neuenbürg in die Verwaltung der Floßinspektion übergeben und wird daher als eine Waldparzelle betrachtet.

Nachtrag: Zur Erweiterung dieses Holzplatzes wurde die talaufwärts an denselben stößende, bisher dem Karl Rentschler, Flößer in Calmbach, gehörige $\frac{3}{8}$ M., 36,3 R. im Maß haltende Wiese auf Rechnung der Forstverwaltung um den Preis von 200 Gulden 41 Kreuzer am 16. August 1851 (auf Dekret königlicher Oberfinanzkammer, Abteilung für Forste Nr. 9417 vom 30. Dezember 1851) käuflich erworben.

Floßanstalt Nr. XVI $\frac{1}{2}$

Ein Holzaufstellplatz, vorzugsweise aber seiner sehr geeigneten Lage wegen als Polterplatz und Einbindstätte für das Lang- und Klotzholz streng benützt, am sogenannten Scheurengrund liegend und mit dem Staatswald Meistern-Klein-Enzhalde zu einer Versteinung gehörig.

II. FLOßSTRAßE GROßE ENZ

14. Karte Nr. 1 1845/47 [Der Poppelsee]

Floßanstaltenbeschreibung

Mit 56 Flurkarten in rektifizierten Exemplaren von Nr. 1 – 41

[Einfügung am linken Rand: Randbemerkungen. Siehe auch Karte Nr. 1½ und Nr. 2; Erklärung der auf den Flurkarten gebrauchten Farben: Mit Grün sind die unter der Verwaltung der K[öniglichen] Forstämter, mit Blau die unter der Verwaltung der Floßinspektion stehenden Grundstücke und Floßanstalten, mit Rot die Privatgüter bezeichnet.

Allgemeine Bemerkung: Wo ein anderes nicht ausdrücklich angegeben ist, sind sämtliche hienach folgende Floßanstalten an der Großen Enz auf Kosten des Staats zu unterhalten.]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. I

Parzelle Nr. 745: $3\frac{5}{8}$ M., 18,2 R., Markung Besenfeld

Parzelle Nr. 2: $2\frac{5}{8}$ M., 31,6 R., Markung Enztal

Hälftiges Seehäuschen 0 M., 3,0 R., daselbst [Enztal]

Parzelle Nr. 746 Seedamm: $\frac{1}{8}$ M., 36,1 R., Markung Besenfeld

Parzelle Nr. 3 Seedamm: $\frac{1}{8}$ M., 14,5 R., Markung Enztal

[Zusammen:] $6\frac{6}{8}$ M., 4,4 R (siehe die einzelnen Plätze auf Karte Nr. 2)

Der Poppelsee

Der eine viertel Stunde in südlicher Richtung oberhalb der Parzelle Poppeltal auf der rechten Seite der Straße nach Besenfeld liegende Poppelsee wurde im Jahr 1836 auf Kosten der K[öniglichen] Finanzverwaltung in den gegenwärtigen Zustand gebracht, und hat den Zweck, die Verflößung des Scheiter- und Prügelholzes im Allgemeinen auf der oberen Enz zu unterstützen, hauptsächlich aber die Scheiterflößerei im Poppelbach selbst möglich zu machen, da dessen Selbstwasser viel zu unbedeutend wäre, als dass damit die alljährlich aus den umliegenden wie aus entfernteren Waldungen an die Ufer des Poppelbachs kommenden meist sehr bedeutenden Brennholzquantitäten auf die Hauptfloßstraße gebracht werden könnten.

Die beiden terrassenartig aufgeführten ca. 30' tiefen Brustmauern sind, abzüglich des den Kanal bildenden leeren Raums, in der Mitte 156' lang; der Damm ist ebenso lang, die Dammbreite beträgt 53', während die hintere Abböschung noch 38' tief ist. Inmitten der Dammlänge und gerade über dem Ablaufkanal befindet sich das 46' lange, 13' breite Seehäuschen, das einschließlich des 1' hohen, aus Quadersteinen bestehenden Sockels bis unter das Dach $9\frac{1}{2}$ ' hoch ist. Es hat dasselbe in den beiden Längenseiten je eine quer durchführende, und den andern gegenüber stehende, 3' weite, 8' hohe Türe von rauen tannenen Brettern und auf den Fugen noch mit Doppel-

latten verwahrt¹; das Dach aber mit 4' langen Brettstücken bedeckt. Der Boden im Häuschen besteht vom Aufzuggestell an auf 20' Länge aus 7' langen, und auf weitere 18' Länge aus 12' langen tannenen Zweilingstücken, die quer über den Kanal gelegt sind, und befinden sich im Innern dieses Häuschens die Aufzug-Gerätschaften, die zum Öffnen und Schließen des Sees erforderlich sind, und zwar:

1. zwei eichene Aufzugsäulen, je 45' lang, $\frac{11}{13}$ ' stark beschlagen, in welche die nötigen Stellfallen eingelassen sind.
2. ein eichener 8'' starker 4'6'' langer Wellbaum mit zwei Ringen und fünf Kettenunterlagsschienen.
3. eine eichene $\frac{10}{12}$ ' starke, 6,6' lange Aufzugschwelle, worauf beim Öffnen der Hebel aufgelegt wird. Vom Aufzuggestell laufen fünf Ketten abwärts zu den fünf übereinander stehenden tannenen, aus Dreilingen gefertigten Aufzugtafeln, wovon die beiden untersten je 6½', die oberen drei aber je 5' hoch, 4½' breit und je mit einer Schere [Skizze derselben] samt Ansatzhacken und zwei Bändern versehen sind. Diese Scheren sind ca. 2½'' breit und $\frac{3}{5}$ '' stark, die fünf Ketten sind à 39', à 33', à 29', à 24' und à 19' lang und bestehen aus $\frac{8}{10}$ ' starken Gleichen.

Der aus Quadersteinen gefertigte Ablaufkanal unter dem Seehäuschen ist 40' tief und 40' lang. Die beiden Wände sind noch insbesondere zu beiden Seiten in ihrer ganzen Höhe durch entlang dem Kanal aufeinander gelegte $\frac{8}{10}$ 'starke Tannenholz-Dämme geschützt, die als Wandungen mit Teer angestrichen und vermoost sind. Diese Wandungen werden ferner zu beiden Seiten je durch fünf je 40' hohe, $\frac{8}{9}$ ' starke eichene aufrechte Säulen auseinander gehalten und an die Quaderwandungen fest gerückt. Gedachte Säulen sind von 8 zu 8' [sic] Höhe mit einem Querriegel versehen. Die vom Kanal abgehenden und in einem stumpfen Winkel sich mit dem Bachufer verbindenden Enden der Quaderwandungen werden mit fünf Stück $\frac{12}{16}$ ' langen, $\frac{8}{10}$ '' starken tannenen Sprießhölzern gleichfalls unterstützt und auseinandergehalten. Der hölzerne zur Schonung der Steinwände und zur Fortsetzung des Hauptkanals angebrachte Auslauf besteht im Boden aus an und in den Wandungen aufeinander gelegten und mit eichenen Nadeln zusammen befestigten tannenen $\frac{6}{8}$ '' starken Balken, ist 70' lang, 5½' tief und 4½' breit. Zum Zusammenhalten dieses hölzernen Kanals liegen außerdem noch 14 Stück Querriegel, je 10' lang, $\frac{6}{8}$ ' stark, über demselben eingelassen und mit eichenen Nägeln befestigt. Am Einlauf in den Hauptkanal sind sieben und am Auslauf vier Stück Riegel von tannem Holz, $\frac{8}{10}$ ' lang und $\frac{8}{9}$ ' stark, angebracht, die als Sprießhölzer zum Auseinanderhalten der Mauern dienen.

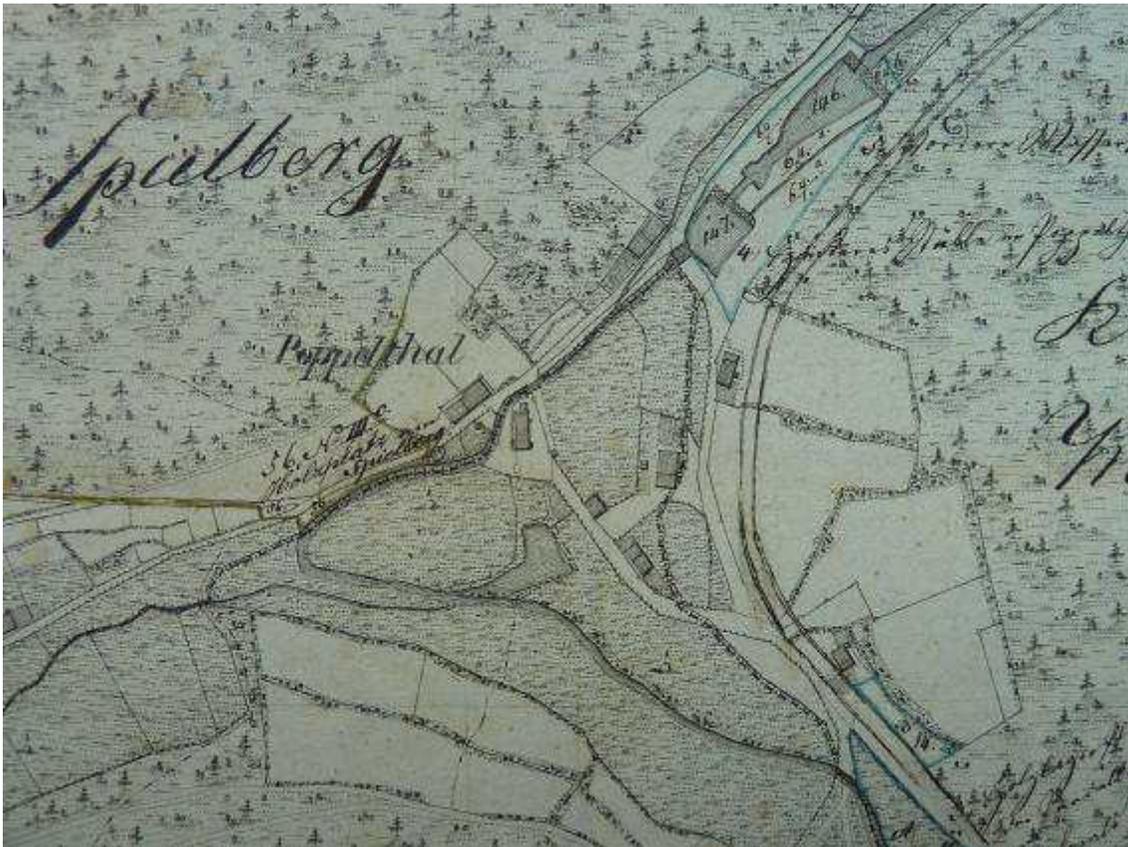
Eben beschriebene Schwellanstalt fasst bei einer Länge von ca. 680' und einer verglichenen Breite von 192' sowie bei durchschnittlichen 10' Tiefe ca. 1.305.600 C[lafter]² Wasser, womit die Scheiterflößerei auf dem Poppelbach und in der Großen Enz fort-

¹ Gemeint ist „verwehrt“.

² Gemeint sind Klafter, eigentlich ein Holzmaß, hier aber für das Wasservolumen des Poppelsees gebraucht (umgerechnet 30569,55 m³).

immerhin sechs bis acht Tage lang (bei Nacht wird gewöhnlich zugestellt) betrieben, und im Quantum von mehreren tausend Klaftern Brennholz verflößt werden kann.

Zunächst am Kanal auf dessen rechter Seite und jenseits der Straße befindet sich das 42' lange, 28' breite mit Brettstücken gedeckte Häuschen des mit einer besondern Instruktion versehenen Seewächters, das zugleich zum Schutz der Arbeiter bei Sturm und Ungewitter zu dienen hat (siehe Karte Nr. 2½). Dem Seewächter, der übrigens unter dem Befehl des K[öniglichen] Forstamts Altensteig steht, sind auch die um das Wohnhaus her liegenden Güterstückchen mit ca. 1½ M. in Nutznießung überlassen. Die Aufsicht über den Poppelsee sowie die Sorge für dessen gute Erhaltung liegt zunächst dem Forstamt in Altensteig ob.



Der Weiler Poppeltal mit Holzlagerplatz, vorderer und hinterer Wasserstube.

15. Karte Nr. 2 [Holzlagerplätze in und um Poppeltal; Hintere und Vordere Stube in Poppeltal]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. II

Holzlagerplätze unterhalb des Poppelseedamms

- a) zur Verwaltung der Floßinspektion gehörig, Markung Besenfeld, Parzelle Nr. 747, $\frac{3}{8}$ M., 22,9 R (die sogenannte Klötzhalde)
- b) mit dem Staatswald Klein-Mühlhalde verbunden, gegenüber Markung Enztal, Parzelle Nr. 8, $\frac{2}{8}$ M., 33,9 R (siehe Flächenfortsetzung auf Karte Nr. 2 $\frac{1}{2}$)³

Floßanstaltenbeschreibung Nr. III

- a) Markung Enztal, Parzelle Nr. 11, $\frac{7}{8}$ M., 29,7 R

Holzlagerplatz (früher Wiese des Andreas Kern in Poppeltal, von dem K[öniglichen] Forstamt Altensteig zum gegenwärtigen Zwecke erworben) in die Verwaltung der Floßinspektion gehörig, zunächst oberhalb der Parzelle Poppeltal zwischen dem Poppelbach und der von Besenfeld herführenden neuen Straße liegend.

- b) Markung Enztal, Parzelle Nr. 14, 0 M., 39,6 R

Holzlagerplatz in der Verwaltung der Floßinspektion

Ein Acker, welcher bei Erwerbung der Güter zur Straßenanlegung übriggeblieben, und zum Zwecke landwirtschaftlicher Benutzung verpachtet ist, im Notfall aber auch zur Holzauflagerung benutzt werden kann.

- c) Markung Enztal, Parzelle Nr. 56, 1 M., 9,9 R Ein mit dem Staatswald Spielberg verbundener sehr geeigneter Holzlagerplatz.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. IV

Übernahmeprotokoll Blatt 24 (Quellraum mit Wehr)

Markung Enztal, Parzelle Nr. 147, $\frac{1}{8}$ M., 43,4 R

Die hintere Stube im Poppeltal

Dieses Floßgebäude befindet sich zunächst an der untern an der Parzelle Poppeltal über den Poppelseebach führenden Brücke und hat mit den noch nachfolgenden Wasserstuben den Zweck, die Langholzflößerei, zu welchem Behuf hier jeden Jahrs sehr viele Langholzstämmen eingebunden werden, möglichst zu unterstützen, sowie auch zum Verflößen des Scheiterholzes, jedoch nicht nur zum Nachtrieb Schwellwasser zu liefern.

Die Vorpritsche in diesem nur etliche und 80' breiten Floßgebäude ist ganz weggelassen, wogegen die Stichpritsche rings um die Wandungen hergeführt und 134' lang, 4' breit ist. Die linke Seitenwand hat eine Länge von 35', eine Höhe von 6' und eine Di-

³ Einfügung mit Bleistift: soll mit Nr. 9 und 10 zusammenhängen (?)

cke von $\frac{8}{9}$ '. Die Brustwand daselbst mit ersterer von gleicher Beschaffenheit ist 35' lang, von tannem Holz und wird durch fünf je 5½' hohe Pfosten, fünf Büge und fünf Bugschwellen aufrechterhalten. Der Nachrost ist gepflastert und mit Steinen größtenteils belegt. Die eichenen Aufzugsäulen sind je 14' hoch, $\frac{11}{13}$ ' stark, beschlagen und außerdem mit eisernen Klammern und Bändern, wie alle übrigen sowohl an die Brustwandungen als an die Floßgassenwände befestigt. Der eichene Wellbaum ist 24' lang, 9' stark mit vier Armen, vier Ringen und 16 Schienen versehen, auch mit einem 17' langen, 16'' breiten, 7'' dicken Schappelholz bedeckt. Die Aufzugtafel ist 17' lang, 5' hoch, 3½'' dick; an ihr befinden sich zwei je 3½' lange Scherbänder und zwei 50 und 52 Gleiche lange Ketten samt Schließgloben, Schließen und Blechen. Zum Aufsatz auf die Tafel sind stets zwei Zweilinge vorrätig. Die Hauptschwelle ist auf der Stelle, wo die Flöße über dieselbe hinweggehen, nach der ganzen Breite der Floßgasse durch ein in jene eingekerftes⁴, $\frac{17}{18}$ ' langes, $\frac{5}{6}$ ' dickes und $\frac{12}{14}$ ' breites Holz geschützt, das je nachdem es ausgenutzt ist, wieder durch ein neues ersetzt wird. Die Floßgasse besteht in vier Absätzen, ist zusammen 64' lang, mit starken Blöcken belegt und 13½' breit, auch mit zwei je 2' hohen, 66' langen Floßgassenwänden versehen. Die rechte Brustwand ist 55' lang, 6' hoch, $\frac{8}{10}$ ' dick und wird durch Pfosten etc., welche schon unter der Zahl derer bei der linken Brustwand mitgerechnet sind, aufrechterhalten. Der Nachrost ist gepflastert und mit Steinen und Erde belegt. Über die Floßgasse führt eine aus zwei nebeneinander liegenden 18' langen und 6'' starken tannenen Balken bestehender Steg zu den beiden zur Seite der Floßgasse befindlichen, 6' breiten, 8' langen mit zwei bis drei Zweilingleisten versehenen Aufzugpritschen. Desgleichen geht von den Aufzugpritschen ab und über die Brustwandungen hinweg den letzteren entlang je ein $\frac{8}{9}$ ' und $\frac{7}{8}$ ' starker Balkensturz. Die rechte Seitenwand wird durch den vorliegenden Berg ersetzt. [Einfügung am linken Rand (Randnotiz): Die Brustwandungen der eben beschriebenen Wasserstube, sowie die linke Seitenwand sind mit Dämmen aus Steinen, Erde und Rasen bedeckt und haben nebst letzteren den Zweck, jene eines Teils vor etwaigen durch das Brennholz beim Einbinden oder durch frevelhafte Gründe [vor] sonst geschehenden Beschädigungen zu schützen, andern Teils den schädlichen Einfluss des Witterungswechsels mehr von ihnen abzuhalten. Der Damm an der rechten Brustwand ist 56' lang, 22' verglichen breit, $\frac{6}{7}$ ' hoch an der linken Brustwand 40' lang, 20' verglichen breit, $\frac{6}{7}$ ' hoch, an der linken Seitenwand 42' lang, 12' verglichen breit, $\frac{5}{6}$ ' hoch. Mit derartigen Dämmen wurden in diesen Jahren die meisten Schwellenanstalten für die Langholzflößerei an der Großen Enz, und zwar die vordere Stube im Poppeltal, die Gompelscheuerstube, Laier-, Hirsch- und Strobelstube am Sprollenwasen, Kälberbach, Lautenhofer und Neuenbürger Wasserstube in gleicher Rücksicht auf die Erhaltung ihrer Wandungen versehen und die Dämme teils an den Brustwandungen, teils an den Seitenwandungen allein oder an beiden zugleich, je nachdem und soweit es die Örtlichkeit der Schwellenwandungen und die zum Einbinden nötigen Räume sowie der ungehinderliche Gebrauch der Aushebendungen und der Stromstrich des Wassers gestatten.] Auf der rechten Seite ist in der Brustwand zum Bewässern der Wiesen eine Öffnung angebracht. [Anmerkung am linken Rand: Die Unterhaltung dieser sowie aller übrigen derartigen Wässerungsöffnun-

⁴ Gemeint ist „eingekerftes“.

gen an den Wasserstuben der Großen Enz verursacht der Kasse der Finanzverwaltung keinen besonderen Aufwand, da die von diesen Öffnungen ausgehenden Wasserleitungsanstalten lediglich den betreffenden Wiesenbesitzern zur Unterhaltung obliegen.] Vorstehendes Wassergebäude ist samt den noch nachfolgenden, insoweit nicht ein anderes besonders bemerkt wird, ausschließlich vom Staate zu unterhalten. Durchgreifende Reparaturen in den Jahren 1846 und 1847 haben dem vorbeschriebenen Wassergebäude wieder auf längere Zeit Dauerhaftigkeit gegeben.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. V, Übernahmeprotokoll Blatt 24 Markung Enztal, Parzelle Nr. 146, $\frac{3}{8}$ M., 16,2 R. (Schwellraum mit Wehr)

Vordere Stube im Poppeltal

Dieses Wassergebäude, das im gespannten Zustande bis auf ca. 40' zu dem soeben beschriebenen hintern Stüble zurückschwellt, befindet sich fast unmittelbar unter dem letzteren, wie diese auf Enztäler Markung und in dem Revier Simmersfeld. [Einfügung am linken Rand: Die Stichpritsche ist an der Vorschwelle 25', an der Hauptschwelle 82' lang und je 4' breit, während die auf einem Post liegende Vorpritsche auf 65' Länge, 8' Breite und auf weitere 14' Länge bloß 5' breit sich ausdehnt.] Die linke tannene Brustwand ist 38' lang, 7½' tief, hat zwei Pfosten, zwei Büge und ebenso viel Bugschwellen. Die linke Aufzugpritsche befindet sich auf der Brustwand und dem gepflasterten, mit Kies, Steinen etc. belegten Nachrost, sie hat 7' Breite und 8' Länge. Die 14½' breite, 16' lange Floßgasse ist mit tannenen $\frac{3}{5}$ ' starken Pflöcken belegt und hat zwei je 18' lange, 3' hohe Seitenwandungen. Die beiden eichenen, von zwei Bügen unterstützten Hauptsäulen sind 15' hoch, $\frac{11}{14}$ ' stark. Die Aufzugtafel, zu deren Erhöhung wie bei allen noch folgenden Wasserstuben zwei Zweilinge sich vorrätig befinden, ist 17' lang und 3' hoch, an ihr sind zwei je 2½' hohe Scheren und zwei Ketten mit je 40 Gleichen angebracht, die mittelst des durch den Wellbaum gehenden Schließglobens der Schließen samt Unterlagblechen an den Wellbaum befestigt sind, welcher letzterer mit einem 18' langen, 15'' breiten, 7'' dicken Schappelholz bedeckt ist. Die Aufzugpritsche ist rechts 6' breit, 8' lang befindet sich auf der rechten, 57' langen, 7½' tiefen, $\frac{8}{10}$ ' dicken Brustwand und auf dem gepflasterten, mit Steinen etc. belegten Nachrost. Der Brustwand dienen zwei Pfosten und zwei Büge mit zwei Bugschwellen zur Unterstützung. Die Seitenwandungen werden durch das nebenliegende erhöhte Terrain ersetzt. [Einfügung am linken Rand: Im Jahr 1847 hat eine durchgreifende Reparation dieses Wassergebäude wieder in einen dauerhaften Zustand versetzt.] Von hier aus befindet sich am Poppelbach kein Wassergebäude mehr bis zu der Stelle, wo sich bereits der Poppelbach mit dem Kaltenbach im Weiler Gompelscheuer vereinigt hat und nun unter dem Zufluss einer Quelle als Große Enz weiter fließt (siehe Karte Nr. 3).

Zu Floßanstaltbeschreibung Nr. 4 und 5 gehören noch gemeinschaftlich die um beide Floßgebäude her sich erstreckenden freien Räume, die besonders als Polterplätze und Einbindstätte der großen Menge Langholz, das alljährlich zur Verflößung dorthin gebracht wird, verwendet werden.

Markung Enztal Parzelle Nr. 64/1a, $1\frac{4}{8}$ M., 26 R, Nr. 64/1b, 13,7 R Wassergraben, 9,0 R, Nr. 64/2, $\frac{2}{8}$ M., 10,8 R, $1\frac{7}{8}$ M., 12,5 R Ehe noch zur Beschreibung der schon an der Großen Enz in Gompelscheuer liegenden Wasserstube geschritten wird, werden zunächst die Floßanstalten am Kaltenbach näher bezeichnet (siehe folgende Karten 3,4 und 5).

16. Karte Nr. 2½: [Poppelseehaus, Holzlagerplatz]

Zu Floßanstaltenbeschreibung Nr. II

An der Mühlhalde liegt auch die herrschaftliche Wohnung des Seewächters und einige Güterstücke, welche derselbe benützen darf, namentlich ein Acker auf der Markung Enztal, Parzelle Nr. 7, $\frac{1}{8}$ M., 28,4 R. Haus und Güter gehören in die Verwaltung des K[öniglichen] Kameralamts Altensteig. (Markung Enztal, Parzelle Nr. 8, siehe Karte Nr. 2)

Floßanstalt Nr. II½

Markung Enztal, Parzelle Nr. 9, 0 M., 44,9 R

Markung Enztal, Parzelle Nr. 10, $\frac{1}{8}$ M., 27,6 R

(zusammen) $\frac{2}{8}$ M., 24,5 R

Holzlagerplätze in der Verwaltung der Floßinspektion

Die zwischen den Parzellen Nr. 10 und Nr. 11 befindlichen Räume, welche rechts die Straße und links der Bach begrenzt, werden gleichfalls zur Holzauflagerung benutzt, gehören aber mit dem Staatswald Mühlhalde zu einer Versteinung.

17. Karte Nr. 3 [Kaltenbach-See]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. VI, Übernahmprotokoll Blatt 23b

Der Kaltenbachsee, Übernahmprotokoll Blatt 23b

Markung Göttelfingen, Parzelle Nr. 1392a, $1\frac{5}{8}$ M., 26,9 R Schwellraum

Nr. 1392b, $\frac{3}{8}$ M., 31,3 R Damm auf der Rückseite

Nr. 1392e, 0 M., 28,0 R Damm auf der Vorderseite. Parzelle Nr. 1392b und e ergeben zusammen $2\frac{2}{8}$ M., 0,2 R Fläche, Schwellanstalt in der Verwaltung des Forstamts Altensteig, Nr. 3 siehe unten.

Markung Göttelfingen, Parzelle Nr. 1392b, $\frac{1}{8}$ M., 47,3 R

Parzelle Nr. 1392b, $\frac{2}{8}$ M., 41 R

Parzelle Nr. 1392b, $\frac{2}{8}$ M., 2,3 R, (insgesamt) $\frac{6}{8}$ M., 42,6 R

Parzelle Nr. 1392c, 13,2 R

Parzelle Nr. 1392f, $\frac{2}{8}$ M., 33,0 R

Die Parzellen 1392b, c und f ergeben zusammen $1\frac{1}{8}$ M., 40,8 R., Holzlagerplätze in der Verwaltung der Floßinspektion, die den See unmittelbar umgeben. [Nachtrag mit roter Schrift: nach einer von dem K[öniglichen] Kameralamt Altensteig dem K[öniglichen] Kameralamt Freudenstadt mitgeteilten Urkunde betreffend die Inkorporierung der bisher genannten Grundstücke auf Göttelfinger Markung sind obige $3\frac{3}{8}$ M., 41,0 R. Platz in der Verwaltung des Kameralamts Altensteig.]

Der Kaltenbachsee befindet sich ca. $\frac{3}{4}$ Stunden von dem Weiler Gompelscheuer entfernt bachaufwärts und hat den Zweck, nicht nur die Scheiterflößerei auf dem Kaltenbach möglich zu machen, sondern auch die auf der Enz mit seinem Wasser zu unterstützen. Die 205' lange ungefähr 25' tiefe terrassenartig von Quadersteinen aufgeführte Seedammmauer hat einen 60' langen, gleichfalls etwa 24' tiefen Kanal. Der Seedamm hat eine Breite von 70' und befindet sich auf demselben gerade über dem Einlauf in den Kanal das 21' lange, 13' breite Seehäuschen mit 10' hohen Seitenwänden, die auf einem 3' hohen steinernen Sockel ruhen, und an deren Nordseite eine schließbare Türe angebracht ist. Das Dach ist mit Ziegel gedeckt. An diesem Häuschen befindet sich das Aufzuggestell mit den zum Öffnen und Schließen des Sees erforderlichen Gerätschaften, nämlich zwei eichene 5' lange, 10'' starke Schwellen, zwei je 10' hohe, $\frac{1}{2}$ ''⁵ starke eichene Aufzugsäulen, die durch einen 5' langen, $\frac{8}{10}$ '' starken Hut oder Schappelholz zusammengehalten werden. Der Wellbaum 4' lang, $\frac{9}{10}$ '' stark von eichenem Holz wird durch Hebel in Bewegung gesetzt und ist mit vier eisernen Ringen nebst vier Scheren versehen; von demselben gehen zu den vier Stück je 6' hohen und 5' breiten Zugtafeln vier Ketten à 24', 18', 12' und 6' lang und 8'' dick. Die Aufzugtafeln sind in zwei eichenen $\frac{10}{10}$ '' starke, 26' lange Säulen eingelassen und je mit einer eisernen aus der obern Mitte der Tafel auf deren untern Ecken zulaufenden, 6' langen Schere versehen, die Tafeln selbst sind von Dreilingen gefertigt. Zur Schonung des Kanals ist dessen Boden auf 60' Länge mit eichenen Dreilingen, die Wände aber auf 4' Höhe mit tannenen Dreilingen vertäfert. Als Fortsetzung des Hauptkanals ist noch außerhalb der Dammmauern ein 16' langer, 6' breiter Ablauf angebracht, dessen Boden aus tannenen Dreilingen, die beiden 3' hohen Seitenwandungen aber aus 10'' starken Balken besteht. Mit letztgedachten Seitenwandungen verbindet sich zu beiden Seiten an ihren Auslaufenden wieder eine 4' hohe, 10' lange Seitenwand, aus $\frac{8}{10}$ '' starken Balken zusammengesetzt, an die beiden Seitenufer anschließend mit einigen Streckhölzern befestigt und mit Steinen hinterhalb ausgefüllt. Der ganze See liegt wie oben bemerkt auf Göttelfinger Markung und ist mit 10 Steinen begrenzt. Die Erhaltung und Beaufsichtigung des Kaltenbachsees obliegt dem K[öniglichen] Forstamt Altensteig.

In der Nähe etwa 150 Schritte südlich vom Seedamm befindet sich die Wohnung des mit einer Instruktion versehenen Seeknechts, mit einigen diesem als Eigentum gehörigen Grundstücken, die Washalde genannt. Ein Teil hiervon ist erst auf Karte Nr. 4 zu sehen. Die Wohnung samt Hofraite des Seeknechts ist herrschaftlich und unter der Verwaltung des K[öniglichen] Kameralamts Altensteig.

⁵ Die Zahl ist unleserlich.

18. Karte Nr. 4 [Holzlagerplatz am Kaltenbach-See]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. VII

Markung Göttelfingen, Parzelle Nr. 1390, 2 M., 40 R

Markung Göttelfingen, Parzelle Nr. 1389, $1\frac{7}{8}$ M., 46 R

(zusammen) 4 M., 38 R

Ein im Jahr 1842 (zu Nr. 4202 vom 7. April 1843) um die Summe von 1251 Gulden 53 Kreuzer von der Floßinspektion zu einem Holzlagerplatz dem Schultheiß Maulbetsch und Georg Schumacher in Göttelfingen abgekaufter Waldboden. Über diesen Holzlagerplatz führt im Zickzack ein 106 R langer Schlittweg.

19. Karte Nr. 5 [Holzlagerplätze am Kaltenbach]

Markung Enztal, Parzelle Nr. 92, 94, 428/3 mit dem Staatswald Langenhardt, Revier Enzklösterle, zu einer Versteinung und daher in die Verwaltung des Forstamts Altensteig gehörige Holzaufstellplätze am linken Ufer des Kaltenbachs.

Gegenüber der Stelle, wo ehemals im Staatswald Langenhardt, Revier Enzklösterle, eine Scheiterriese existierte, befindet sich eine besonders eingesteinte Wiese, dermalen dem Hauer Morlock in Gompelscheuer gehörig, welche die Finanzverwaltung, und zwar auf 194 R Ausdehnung als Holzlagerplatz benutzen darf. Seither wurde sie fast alle Jahre zu diesem Zweck in Anspruch genommen. [Einfügung: Dieser Platz im Ganzen 1 Viertel, $3\frac{1}{2}$ R im Maß haltend, wurde laut Vertrags vom 1. Mai 1836 als damals öder Waldboden durch den Jakob Wurster in Gompelscheuer dem Staat um 12 Gulden $26\frac{7}{16}$ Kreuzer abgekauft. Siehe Dekret K[öniglicher] Finanzk[ammer] Nr. 3080 vom 31. März 1827. (Für den Fall, dass hier zur Zeit wieder eine Fiese eingelegt werden wollte, kann der Eigentümer der Wiese nach der mit dem Antritt derselben übernommenen Bedingung weder ein Hindernis entgegenstellen noch einen Schadenersatz ansprechen.)]

[gestrichen: Markung Enztal, Parzelle Nr. 92/1, 92/2, 93, 94, 428/3; Holzlagerplätze am linken Ufer des Kaltenbachs zur Verwaltung der Floßanstalt gehörig]

20. Karte Nr. 6 [Holzabfuhrweg und Holzlagerplatz, Gompelscheurer Wasserstube, privater Betrieb zweier Wiedöfen, Holzlagerplätze]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. VII $\frac{1}{2}$

Markung Enztal, Parzelle Nr. ... Nummer für die Gemeinde XVII, $\frac{3}{8}$ M., 21,0 R

Ehemaliger Weg nach Besenfeld, seit Anlegung der neuen Straße dorthin aber an die Floßinspektion als Holzabfuhrweg und Holzlagerplatz abgetreten.

Markung Enztal, Parzelle Nr. 137/1, $\frac{2}{8}$ M., 22,0 R

Herrschaftlicher Holzlagerplatz am linken Ufer des Kaltenbachs, zur Administration der Floßinspektion gehörig.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. IX, Übernahmeprotokoll Blatt 24.

Markung Enztal, Parzelle Nr. 0 (der Schwellraum als in dem vereinigttem Flussbett begriffen ohne Flächenmaßangabe)

Die Gompelscheurer Wasserstube

Diese Wasserstube liegt inmitten der Parzelle Gompelscheurer, Gemeindemarkung Enztal, und ist bedeutend umfangreicher, als die sub Nr. 4 und 5 beschriebenen Wasserstuben. In ihrem Schwellbereich vereinigen sich der Poppelbach und Kaltenbach und fließen hier aus, wie schon oben bemerkt worden, nebst einem dazulaufenden Brunnen unter dem gemeinschaftlichen Namen „Große Enz“ weiter. Die Breite der Wasserstube beträgt 136'. Die Vorpritsche ist 130' lang, 16' breit, und die Stichpritsche 138' lang, 4' breit. Die erste Seitenwand ist 45' lang, 6' tief und hat zwei Pfosten, zwei Büge und zwei Bugschwellen zur Unterstützung. Der 18' lange, 10' breite Steinkasten unterstützt noch weiter den mit der Seitenwand sich verbindenden Teil der Brustwandung; derselbe ist 4' tief und mit $\frac{8}{10}$ starken tannenen Hölzern eingefasst, auch durchaus mit Steinen angefüllt. Mit diesem Steinkasten verbindet sich die aus 13 Zweilingen bestehende Aushebwand von 32' Länge, 5½' Tiefe, und ist solche von drei Pfosten, drei Bügen, drei Bugschwellen gestützt. Zwischen eben gedachter Aushebwand bis zur Aufzugsäule befindet sich noch ein 9" dickes, 8' langes, 5½' tiefes Balkenwändchen, worauf die rechte Aufzugsäule folgt. Der gepflasterte Nachrost rechts ist bis auf 8' Länge, worauf die 8' lange, 7' breite Aufzugpritsche steht, mit 16' langen Zweilingen belegt, welche die Nachpritsche bilden und gegen das Ufer hin eine 16' lange, 2' hohe Seitenwand haben. Hinter dem 8' langen rechten Brustwändchen ist ebenfalls ein 34' langer, 9' breiter und 5' hoher Steinkasten mit zwei je 34' langen Balkenwänden angebracht. Die beiden eichenen Aufzugsäulen, mit zwei H[au]pt-Bügen versehen, sind je 15' hoch, $\frac{12}{14}$ stark beschlagen. Die Aufzugtafel, zu deren Erhöhung stets zwei Zweilinge vorrätig sind, ist 17' lang 3' hoch, 3½" dick; an ihr befinden sich zwei Scheren, je 2½' lang und zwei Ketten mit je 59 und 60 Gliedern. Der achtkantig beschlagene eichene Wellbaum ist 24' lang, 9" dick, und mit vier Armen, zwei Ringen und 16 Schienen versehen, auch mit einem 18' langen 16" breiten und 6" dicken Schappelholz bedeckt. Die Floßgasse ist 14½' breit und in drei



Der Poppelbach und die gerade entsprungene Große Enz ergossen sich in die Gompelscheurer Wasserstube.

Absätzen à 16½' Länge, zusammen 50' lang, wovon 16½' Länge mit Beschlag von $\frac{4}{5}$ starken tannenen Pflöcken, der Rest aber mit Zweilingen belegt ist. Zu beiden Seiten der Floßgasse ist eine 50' lange, 3' hohe Seitenwand angebracht. Die Brustwand links hat 50' Länge, 5½' Tiefe, fünf Pfosten, ebenso viele Büge nebst Bugschwellen. Die Seitenwand daselbst ist 40' lang, 5½' tief und mit Strebhölzern an das Ufer befestigt. Der Nachrost links der Floßgasse und hinter der linken Brustwand ist auf die ganze Länge dieser Wand durchgehend gepflastert. Im Jahre 1846 wurde das vorbeschriebene Wassergebäude von Grund auf wieder neu hergestellt. In der Umgebung der Wasserstube befinden sich folgende Holzlagerplätze, unter Administration der Floßinspektion.

Markung Enztal

- a) Parzelle Nr. 139,½ M., 16,0 R am linken Ufer der Wasserstube

Auf diesem Platze befindet sich ein mit hoher Genehmigung königlicher Finanzkammer des Schwarzwaldkreises Nr. 425 vom 21. Jan[uar] 1845 und Nr. 1338 vom 17. Febr[uar] im Jahr 1845 von den Floßführern Gebrüder Andreas und Jakob Girrbach in Enztal-Poppeltal nach dem Sinne des von der Floßinspektion mit ihnen abgeschlossenen Vertrags vom 29. Januar 1845 erbauter Wiedofen. [Einfügung: ein zweiter Wiedofen, zu dessen Erbauung die Gebrüder Girrbach hiermit gleichfalls die Erlaubnis erhielten, ist bis jetzt noch nicht errichtet.] Das Wesentliche der Vertrags- respektive Dekretsbestimmungen ist folgendes: Beide Wiedöfen dürfen nur auf dem links der Wasserstube an der Kaltenbachausmündung liegenden Holzaufstellplatz, der eine in dem Eck unterhalb der Brücke zwischen der Floßstraße und Chaussee, der andere weiter unten, in dem Eck, welches der linke Seitenschwelldamm mit der Chaussee bildet⁶. Die Auswirkung der feuerpolizeilichen Erlaubnis ist Sache der Bauenden. Die Breite eines dieser Wiedöfen wird auf 10 bis 12', die Länge auf 14 bis 16', die Höhe auf 6', der Flächengehalt auf ca. 1,65 R. angenommen. Beide Wiedöfen wurden auf Kosten der Gebrüder Girrbach von Steinen gebaut und mit Ziegeln bedeckt. Der Pacht [sic], dessen Dauer auf keine Zeit festgesetzt wird, ist widerruflich; und den Unterzeichnern obliegt auf Verlangen der Finanzverwaltung, die Wiedöfen ohne alle Entschädigungsansprüche vom herrschaftlichen Eigentum zu entfernen. Der Gebrauch der in der nächsten Umgebung liegenden Holzaufstellplätze, sowie der der Wasserstube darf durch die Wiedfabrikation und die damit verbundenen Umstände durchaus nicht beschränkt werden. Als Pachtgeld haben die Gebrüder Girrbach für einen Wiedofen jährlich 12 Kreuzer, für beide also 24 Kreuzer erstmals auf den 31. Dezember 1845 an das königliche Kameralamt Altensteig zu zahlen.

- b) Parzelle Nr. 141, 0 M., 46,8 R

- c) Parzelle Nr. 142, $\frac{2}{8}$ M., 27,6 R

⁶ Das Verb fehlt.

d) Parzelle Nr. 143/1, $\frac{2}{8}$ M., 31,4 R, Parzelle Nr. 143/2, $\frac{3}{8}$ M., 38,7 R, Parzelle Nr. 143/3, 0 M., 5,3 R, Parzelle Nr. 143/4, $\frac{1}{8}$ M., 20,0 R, Parzelle Nr. 143/5, 0 M., 13,8 R, Parzelle Nr. 143/6, 0 M., 36,3 R, (zusammen: 1 M., 29,6 R)

Zu b) (Parzelle Nr. 141) wird bemerkt, dass der Besitzer des nebenstehenden Hauses auf diesem Platz einen Backofen erbaut und ein Gärtchen angelegt hat, für deren Benutzung er einen Pachtschilling zahlt.

Von diesen Plätzen abwärts bis gegen die Mayerstube befinden sich zwischen der Straße und dem Flussbett außer der Straßenböschung leere Räume, welche zur Holzauflagerung dienlich, durch die Straßensteine abgegrenzt und deshalb in die Verwaltung der Floßinspektion gehören. Besonders ist der Streifen gegen die Parzelle Nr. 188 hin zur Holzauflagerung sehr geeignet, 532 R lang, 15' breit.

21. Karte Nr. 8.1 [Riese am Süßenkopf]

[keine Eintragung; auf der Karte selbst ist die Riese am Süßenkopf eingetragen, 2016' lang. Das Revier Kronwald zum Großteil von badischen Gebiet umgeben.]

22. Karte Nr. 8.2 [Holzlagerplätze am Rombach, Rombachsee]

Floßanstalt Nr. XI $\frac{1}{2}$: Holzlagerplätze am Rombach

Am Rombach befinden sich nachbezeichnete Holzlagerplätze, die samt und sonders eine eigene Versteinung haben, und deshalb auch in die Verwaltung der Floßinspektion gehören.

Auf dem rechten Ufer liegen in der Markung Enzthal:

Parzelle Nr. 353, $\frac{6}{8}$ M., 22,0 R,

Parzelle Nr. 392, $\frac{6}{8}$ M., 7,8 R,

Parzelle Nr. 393, 0 M., 27,7 R,

Parzelle Nr. 302, $\frac{2}{8}$ M., 45,0 R,

Parzelle Nr. 410, 0 M., 16,0 R,

Parzelle Nr. 417a, 0 M., 40,0 R,

Parzelle Nr. 417b, 0 M., 31,0 R,

Parzelle Nr. 417c, $\frac{1}{8}$ M., 2,0 R,

Parzelle Nr. 420, $\frac{1}{8}$ M., 27,0 R

Auf dem linken Ufer liegen in der Markung Enzklösterle:

Parzelle Nr. 196, $\frac{3}{8}$ M., 9,8 R,

Parzelle Nr. 197, $\frac{3}{8}$ M., 32,4 R,

Parzelle Nr. 199, $\frac{1}{8}$ M., 35,0 R,

Parzelle Nr. 200, $\frac{1}{8}$ M., 18,1 R [Einfügung mit roter Tinte: soll nach dem Primärkatasterauszug $\frac{3}{8}$ M., 5,0 R sein. Die Aufnahme auf die Karte gründet sich auf die Notizensammlung des frühern Floßinspektors Güttenberger.]

Parzelle Nr. 212, $\frac{1}{8}$ M., 46,3 R,

Parzelle Nr. 217, $\frac{2}{8}$ M., 15, 5 R,

Parzelle Nr. 218, $\frac{3}{8}$ M., 33,5 R,

(zusammen) $3\frac{1}{8}$ M., 46,6 R

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XI: Der Rombachsee

[Einfügung: Eine Katasterkarte von badenschen Gebieten, worauf der Rombachsee sich befindet und angedeutet werden sollte, ist nicht vorhanden.] Diese Floßanstalt liegt im obersten Teil des Rombachs auf badenschem Gebiet, etwa 400 Schritte oberhalb des dem Hauptmann Villing in Gernsbach gehörigen Wohngebäudes und wurde im Jahr 1840 mit einem Aufwand von 1919 Gulden erbaut. Sie besteht aus folgenden Teilen: Der linke Damm ist 85' lang, der rechte 40', die ungefähre Breite beträgt 30', die vordere rau gespitzte Mauer ist 13', die hintere Dammmauer dagegen 10' hoch. Der Kanal ist 6' weit und auf 25' Länge mit $\frac{5}{6}$ ' starken Pflöcken belegt. Außerhalb des Kanalgewölbes ist noch ein Abbruch, 6' lang mit 3' hohen Balkenwandungen angebracht. Am Kanalgewölbe sowie vor demselben befinden sich fünf Stück Steeghölzer, $\frac{8}{10}$ ' lang. Die forchenen Aufzugsäulen, durch zwei Hauptbüge gestützt, sind 16'7'' hoch, $\frac{8}{12}$ ' stark. Der forchenen Wellbaum ist 14' lang, $\frac{8}{9}$ ' stark, mit vier Armen, zwei Ringen, sechs Scheren versehen und mit einem 9' langen, 12'' breiten, 7'' dicken Schappelholz bedeckt. Die Aufzugtafel ist 7' lang, 5' hoch, 3'' dick, an ihr befinden zwei Scherbänder, zwei Ketten samt Schließgloben und Schrauben, die zusammen 140 Pfund wiegen. Über der Aufzugtafel sind in die beiden Aufzugsäulen noch acht Stück Riegelhölzer à 7,3' lang und $\frac{5}{5}$ ' stark eingelassen. Die Vorpritsche ist 140' lang, 5' breit, die Schwellung kann mittels einer vorhandenen Schraube und dem dazugehörigen Schlüssel verschlossen werden. Der Boden, worauf der Damm nebst Seefläche sich befindet, wurde von dem Hauptmann Villing in Gernsbach gegen eine Entschädigung von 100 Gulden abgetreten (zur Nr. 10977 vom 28. August 1840).

Die ganze floßbare Länge des Rombachs vom See bis zu seiner Ausmündung beträgt etwa $\frac{3}{4}$ Stunden. Der mit einer Instruktion versehene Seewächter bezieht eine Aversalbelohnung von jährlich 11 Gulden aus der Floßverwaltungskasse (zur Nr. 14779 vom 4. Dezember 1840).

23. Karte Nr. 9 [Hirschwasserstube, Holzlagerplätze ebendort und am Lappach]

Markung Enzklösterle, Parzelle Nr. 160, $3\frac{3}{8}$ M., 43,8 R, ad Nr. 12

Waldboden, in die Verwaltung des Forstamts gehörig, in der Nähe der Hirschstube, soweit nämlich derselbe an die Floßstraße stößt, als Holzlagerplatz anwendbar, wegen seiner steilen Lage aber zu diesem Gebrauch wie fast zu jedem anderen wenig geeignet.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XII, Übernahmeprotokoll Blatt 24b

Die Hirschwasserstube

Markung Enzklösterle, Markung Enztal, je zur Hälfte und als zum Flussbett gehörig ohne Bezeichnung des Flächengehalts.

Diese Floßanstalt ist links von dem oben bezeichneten Holzlagerplatz und rechts von privaten zugehörigen Wiesen begrenzt. Ihre Vorpritsche ist auf 150' Länge, 4' und auf 80' Länge breit. Die Stichpritsche hat bei 230' Länge eine Breite von 4'.

Die rechte Seitenwand besteht aus $\frac{8}{9}$ ' starken tannenen Balken, hat 206' Länge und 4' Tiefe, die Brustwand daselbst ist ebenso tief und 18' lang, hinter letzterer befindet sich ein 16' langer, 12' breiter, 4 1½' tiefer Steinkasten mit Balkenwänden, worauf die 34' lange, 5' tiefe Aushebwand mit 12 Zweilingen folgt, die durch sechs Pfosten, sechs Büge und über so viele Schwellen aufrecht erhalten wird und sich an das zunächst der Aufzugsäule befindliche 8' lange, 5½' hohe Brustwändchen anschließt. Die Nachpritsche hinter der Aushebewand ist 34' lang, 16' breit, während der übrige Teil des Rosts bloß gepflastert ist. Zu beiden Seiten der Nachpritsche befindet sich eine 18' lange, 2½' hohe Ablaufwand. Die beiden auf der rechten und linken Seite der Floßgasse befindlichen Aufzugpritschen sind 6' breit und 8' lang, die Floßgasse ist 14½' weit, 16' lang, mit $\frac{5}{6}$ ' starken Pflöcken belegt, und durch zwei je 18' lange, 3' hohe Wandungen gefasst. Die beiden eichenen Hauptsäulen sind je 15' hoch, $\frac{12}{14}$ ' stark und durch zwei Büge gestützt. Der eichene Wellbaum ist 24' lang, $\frac{10}{10}$ ' stark mit vier Ringen, 16 Schienen und vier Armen versehen, auch mit einem 18' langen, 16'' breiten und 6'' starken Schappelholz bedeckt. Die Aufzugtafel ist 17' lang, 3' hoch, 3½'' dick, an ihr befinden sich zwei je 2½' lange Scheren mit zwei je 48 Gleiche langen Ketten. Zum Aufsatz auf die Tafel sind zwei Zweilinge vorrätig. Die Brustwand ist 26' lang, 5½' tief, mit einem Pfosten, einem Bug und einer Schwelle. Die Nachpritsche bildet der mit Zweilingen belegte Rost in gleicher Länge mit der Brustwand bei 16' Breite. Die Seitenwand daselbst ist 45' lang, 5½' tief und mit Streckhölzern an das Ufer befestigt. [Einfügung: Im Jahr 1846 wurde die Hirschwasserstube vom Grund aus wieder neu hergestellt.]

Markung Enzklösterle, Parzelle Nr. 135, $\frac{5}{8}$ M., 31,0 R.,

Markung Enzklösterle, Parzelle Nr. 138, $\frac{1}{8}$ M., 30,2 R.

Besonders eingesteintes links oberhalb der Hirschwasserstube befindliches in der Verwaltung der Floßinspektion gehöriges Ackerfeld, welches zum Aufstellen von Holz selten verwendet und deshalb größtenteils an Private verpachtet wird.

Markung Enztal:

Am Staatswald Hummelberg besitzt Konrad Bätzner in Enztal nach Dekret vom 23. Oktober 1810 ein Stück vom Staat erworbenen $\frac{1}{2}$ M., 17½ R. großen Waldboden, von dem, würde er an die Enz stoßen, für Schaden durch den Holztransport zum Scheiterfloß kein Schadensersatz gefordert werden dürfte.

Markung Enztal, Parzelle Nr. 309, $\frac{1}{8}$ M., 9,4 R

Ein herrschaftlicher in die Verwaltung der Floßinspektion gehöriger Holzlagerplatz. Auf diesem Platz wird das Scheiterholz, welches aus dem Staatswald Hummelberg etc. ans Wasser gebracht werden soll, abgeladen und gewöhnlich auf dem Schutthaufen gelassen, um es am Ende des Transports mittels Benutzung des dortigen Mühlbachs in die Enz und auf den Dieterwasen zu verflößen, wo es ausgestochen wird und bis zum Haupteinwurf zu bleiben hat. Ohne Bedeckung des Mühlbachs durch das herabstürzende Scheiterholz und ohne Beschädigung der anstoßenden und zur benachbarten Sägmühle gehörigen Wiese kann indessen das Abladen des Holzes auf diesem Platz, besonders wenn das Quantum bedeutend ist, nicht wohl stattfinden, weswegen den betreffenden Sägmühle-Wiesenbesitzern nach jedesmaligem Gebrauch eine kleine Vergütung des erlittenen Nachteils von dem Holzbeifuhr- oder Floßunternehmer gereicht worden ist. [Nachtrag: siehe Karte Nr. 10 Fortsetzung: den nachträglich geschlossenen Kontrakt mit den Sägmühlbesitzern.]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XIII

Markung Enztal, Parzelle Nr. 318/2, 0 M., 16,4 R,

Markung Enztal, Parzelle Nr. 317/1, 0 M., 42,0 R

Herrschaftliche Holzlagerplätze, rechts und links oder östlich und westlich an dem Wirtshaus zum Hirsch in Enztal liegend und in der Verwaltung der Floßinspektion gehörig. Am Lappach an der Markungsgrenze zwischen der Gemeinde Enztal und Aichelberg befindet sich ein etwa $\frac{1}{8}$ M. großes Holzaufstellplätzchen, welches aber mit dem angrenzenden Staatswald Schöllkopf zu einer Markung gezogen ist, daher zur Verwaltung des Forstamts gehört.

Neuer Holzplatz am Lappach-Sägmühlgraben

Die zwischen der Enz, dem Lappach-Sägmühlgraben und dem von Enzklösterle und Enztal aus nach Aichelberg führenden Weg auf Aichelberger Markung liegende, dem Michael Bätzner, Gemeindepfleger in Enztal, gehörige Wiese, der Gänsgarten genannt und kraft Vertrags vom 31. Januar 1853 (Dekret der Oberfinanzkammer, Abteilung für Forste, Nr. 135 vom 7. Januar 1853 und Nr. 1915 vom 1. März 1853) von der Staatsfinanzverwaltung um den Preis von 250 Gulden käuflich erworben und zu einem Holzaufstellplatz bestimmt. Der Flächenraum dieser Wiese hält $\frac{1}{4}$ M., 24 Viertel und 30 Schuh.

24. Karte Nr. 10 [Dieter-Rechen, Holzlagerplätze]

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 252, $\frac{2}{8}$ M., 37,4 R ad Nr. 14

Ein herrschaftlicher zur Verwaltung der Floßinspektion gehöriger Holzlagerplatz

Markung Enzklösterle, Parzelle Nr. 59, 0 M., 3,2 R ad Nr. XIV

Eine im Rücken des Steinkastens am Dieter-Rechen liegende zum Dieterwasen gehörige Fläche. Auf Karte Nr. 10 befindet sich auf der Markung von Enzklösterle ein Teil derjenigen Wiesenstücke, welche vor einigen Jahren von dem Schulmeister

Schraff in Enzklösterle erkaufft worden sind. Der andere Teil, einen schmalen Streifen bildend, geht von der Parzelle Nr. 59 aus und zieht sich auf der rechten Seite des Dietergrabens hinunter bis zu dem untersten Markstein, in welchem die beiden Grenzlilien der Parzelle Nr. 54 (sowohl die linke als die rechte) zusammenlaufen. Beide Wiesenteile sind $1\frac{4}{8}$ M., 21,0 R. groß und im Jahre 1842 zur Nr. 14 636 vom 12. Dezember 1842 um den Preis von 855 Gulden 4 Kreuzer 4 Heller erkaufft worden.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XIV, Übernahmeprotokoll Blatt 24b. 65 und 66
Der Dieter-Rechen

Am Beginn des Dieterwasens ist, um das Holz von der Floßstraße ab und in die Kanäle einzuleiten, ein Rechen mit folgenden Bestandteilen angebracht: Die linke Seitenwand ist 30' lang, 3' hoch und mit Bandzangen an das Ufer befestigt. An diese ist die linke Einlaufwand 60' lang, 4' hoch, worauf die 14' lange mit Zweilingen belegte und zwei je 3' tiefen Wandungen versehen, 12' Breite Ablauf mit zwei Stumpfpfosten à 4' lang und $\frac{8}{9}$ ' stark folgt. Diesem schließt sich sodann wieder eine 35' lange, 4' tiefe Kanalwand in gleicher Linie mit der erstgedachten rechten Einlaufwand fortlaufend an. Der Einlauf in den Holzkanal ist 10' breit und auf 36' Länge mit Zweilingen belegt. Die eichenen zwei Aufzugsäulen sind je 9' lang und $\frac{11}{12}$ ' stark, auch mit zwei Bügen gestützt. Die Tafel ist 12' lang, 3' breit und $3\frac{1}{2}$ ' dick, an ihr befinden sich zwei je $2\frac{1}{2}$ ' lange Scheren mit zwei Ketten von je 46 Gleichen. Der Wellbaum von eichenem Holz ist 16' lang, $\frac{8}{9}$ ' stark und mit zwei Armen versehen, auch mit einem 14' langen, 14'' breiten, 5'' dicken Schappelholz bedeckt. Von der rechten Aufzugsäule bis zur Aushebewand ist ein 8' hoher, 10' breiter, 12' langer Steinkasten, der zugleich die linke Brustwand bildet, angebracht, worauf die 8' lange Aushebewand von 2' Höhe folgt, die sich an der Floßgasse endigt. Letztere hat zu beiden Seiten eine eichene, 4' hohe, $\frac{10}{11}$ ' starke Stumpsäule, ist $14\frac{1}{2}$ ' breit, 16' lang, mit Zweilingen belegt und mit zwei je 18' langen, 3' hohen Wandungen versehen. Neben der Floßgasse, auf deren rechter Seite befindet sich eine 26' lange, ebenfalls 2' hohe Aushebewand, an welcher sich gegen das rechte Ufer wieder ein 12' langer, 10' breiter, 8' hoher zugleich die Brustwand bildender Steinkasten anschließt. Von hier aus zieht sich noch eine weitere 30' lange Brustwand auf die rechte Seite zu, welche 4' tief ist und im Ufer sich endigt. Hinter derselben ist der Rost 4' tief ausgefüllt und bösch sich derselbe rückwärts auf 16' Breite auf 0 ab. Hinter den Aushebewandungen ist der Nachrost 16' breit mit Zweilingen belegt. Der auf den beiden Steinkästen liegende Hauptrechen besteht aus zwei nebeneinander liegenden tannenen fünfundfünfziger Stämmen und zwei fünfunddreißigern und sind erstere $\frac{14}{15}$ ', letztere $\frac{13}{14}$ ' im runden Zustand stark. Die Vorpritsche über die Floßgasse ist 16' lang, $14\frac{1}{2}$ ' breit, im Übrigen aber nur 8' breit, während die Stichpritsche den ganzen Rost entlang nur 4' Breite hat. Rechenzähne 45 Stück, $\frac{18}{20}$ ' lang. Auf dem Dieterwasen selbst bestehen behufs der Vorflößerei folgende Einrichtungen:

XIII a: die Kanalscheidung an der oberen Brücke: diese geht zunächst oberhalb der oberen Brücke zu über den Kanal, wodurch dieser in zwei Teile geteilt wird. Auf der linken Seite befindet sich ein 8' langes, 2' hohes Brustwändchen, worauf der Ein-

lauf in den Graben folgt, neben diese ist eine ebenfalls 8' lange, 2' hohe Mittelwand angebracht, an die sich der Einlauf in den rechten Graben anschließt und worauf endlich wieder eine 8' lange, 2' tiefe Brustwand auf der rechten Seite den Schluss macht. Zwischen den beiden Einläufen sind zwei eichene, 3' hohe, $\frac{8}{9}$ ' starke Pfosten zur Unterstützung der Brustwandungen sowohl als zum Einlegen der erforderlichen Zweilinge angebracht.

XIII b: der Fangrechen an der unteren Brücke: dieser befindet sich ca. 170' oberhalb der unteren Brücke auf dem Dieterwasen und besteht auf zwei nebeneinander liegenden tannenen Stämmen à 48' lang und $\frac{12}{13}$ ' stark, der Rechen ruht auf der linken Seite auf einem Felsen, auf der rechten dagegen auf einem mit tannendem Holz eingefassten 3' tiefen, ca. 18' breiten, 20' langen Steinkasten. Beim Gebrauch des Rechens sind 24 Rechenzähne von 18 bis 24' Länge und $\frac{5}{7}$ ' Stärke erforderlich. Die Kanalufer sind, soweit dieses erforderlich ist, teils mit Stangen, teils mit Steinen verwahrt; dem ungeachtet aber werden hier wie bei der Floßstraße durch den Betrieb der Scheiterflößerei alljährlich sowohl in Bezug auf die Strömung der Kanäle als deren Ufer Korrekturen notwendig.

Markung Enztal, Parzelle Nr. 309, $\frac{1}{8}$ M., 9,4 R. (Floßanstalt ad Nr. XII): Holzplatz; folgt hier der Vertrag über dessen zweckdienliche Benutzung zum Scheiterfloß vom 26. Juni 1856, genehmigt mit Nr. 8792 vom 14. Juli 1846. Zu dem Ende haben sich die Besitzer der Lappachmühle, Karl Fritz in Enztal, Christian und Friedrich Schraft in Enzklösterle ihr Ufer als Holzabladstätte für den Floß [die Flößerei] zu gebrauchen, unter folgenden Bedingungen herbeigelassen:

1. Der Finanzverwaltung ist gestattet, das aus benachbarten Staatswaldungen auf den Holzplatz Parzelle Nr. 309 kommende Scheiterholz zu jeder beliebigen Zeit des Winterhalbjahrs auf den zuvor mit Holz bedeckten und überbrückten Mühlgraben an gedachter Schneidmühle auf Schutthaufen bringen und zur Flößerzeit in den Mühlgraben werfen zu lassen.
2. Für die Benutzung des Ufers zu einem Scheiterholz Schutthaufen und für Uferschaden über die Zeit des Holzeinwurfs und Flößens auf dem Mühlgraben haben die genannten Besitzer der Lappachsägmühle in jedem Floßjahr, in welchem Scheiterholz auf den Mühlgraben geflößt und an der Parzelle Nr. 309 eingeworfen wird, aus der Kasse der Floßverwaltung 3 Gulden als Abfindungssumme zu beziehen.
3. Damit das Eigentum geschont werden und diesfalls von den Wieseneigentümern keine Klage eingehen mögen, so übernehmen die Besitzer der Lappachsägmühle die Verbindlichkeit, Jahr für Jahr den Holzeinwurf, Floß und Nachtrieb von der Stelle bis zur Einmündung der Enz in den Dietergraben unter buchstäblicher Vollführung der bestehenden und ihnen von Zeit zu Zeit mitgeteilt werdenden allgemeinen und besonderen Floßbetriebsakkordbedingungen zu besorgen, um dieselben Preise, welche in den entsprechenden Jahren für dergleichen Verrichtungen im Oberen Enztal, auf der Strecke von Gompelscheuer bis Dieter-Rechen, bezahlt werden.
4. Gegenwärtiger Vertrag soll zehn Jahre dauern und ohne Aufkündigung am Schluss des Jahres 1857, welche jedem der kontrahierenden Teile freisteht, stillschweigend fortgehen, bis Kündigung erfolgt.

25. Karte Nr. 11 [Holzlagerplätze am Dieterswasen bei Nonnenmiss]

[kein Text auf der Rückseite; auf der Vorderseite sind die am Kanal gelegenen, von den Vorbesitzern Jakob Wurster, Jakob Keppler, Georg Keppler, Michael Keppler und Adam Härter erkauften Holzlagerplätze orange schraffiert]

26. Karte Nr. 12 [Holzlagerplätze bei Nonnenmiss]

Zu Floßanstaltenbeschreibung Nr. XV

Die hier noch sichtbare Parzelle Nr. 276 ist schon auf Karte Nr. 11 beschrieben.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1377, $1 \frac{6}{8}$ M., 24,0 R, wovon bereits ein Teil auf Karte Nr. 11 zu sehen ist, enthält sehr zweckmäßige, zum Eigentum der Finanzverwaltung und in die Verwaltung der Floßinspektion gehörige Holzlagerplätze.

Im Jahr 1824 bestand noch auf dem linken Enzufer (Markung Aichelberg), vom sogenannten Kohlhäusle abwärts sowie auch etwas weiter nach oben, ein herrschaftlicher Fahrweg neben der Floßstraße, welcher an mehreren Stellen gänzlich vom Wasser weggerissen wurde, während sich ebenfalls stellenweise auf der rechten Seite der Enz wieder Land ansetzte. Wie nun in gedachtem Jahre das Hochgewässer fragliche Stellen verließ, in eben dem Zustande wurden sie durch bisher belassen, ohne dass das auf der einen Seite abgerissene, auf der anderen Seite aber zum Teil wieder angeschwemmte herrschaftliche Eigentum reklamiert worden wäre, sondern es ist solches vielmehr indes von den angrenzenden Wiesenbesitzern gleich ihrem Eigentum behandelt, und in Nutznießung gezogen worden. Diejenigen Plätze, auf welche sich das eben aufgeführte anwenden lässt, sind auf den Karten Nr. 12 und 13 auf dem rechten Ufer der Enz mit 15a, 15b, 15c, 15d und 15e und in dem unterm 15. August 1845 von dem Katasterbüro in Stuttgart mitgeteilten Primärkatasterauszug unter den Parzellen 238c, 238b, 237, 234 und 233 als Privateigentum bezeichnet.

27. Karte Nr. 13 [Sprollenwasen, Strobelstube]

Zu Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1376, $1 \frac{3}{8}$ M., 13,5 R

Ein herrschaftlicher, in der Verwaltung der Floßinspektion gehöriger Holzlagerplatz, desgleichen Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1369, $1 \frac{1}{8}$ M., 46,0 R, desgleichen an der Strobelstube liegend.

Zu Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI

Der Sprollenwasen

Ein am Mühlbach und an den daselbst angebrachten Floßgräben liegender, sehr geeigneter und in die Verwaltung der Floßinspektion gehöriger Holzlagerplatz.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1355b, $\frac{1}{8}$ M., 26,0 R.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1355a, $\frac{1}{8}$ M., 32,0 R.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1355c, 0 M., 26,0 R. beständiger Weg.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1504, $\frac{3}{8}$ M., 6,3 R.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1352, $\frac{5}{8}$ M., 28,6 R.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVIa bis XVIg, ist auf den Karten Nr. 13.5 bis 13.1 aufgeführt. [Nachtrag am linken Rand: Von der Liegenschaft des Johann Georg Fau in Sprollenhaus, welche die Finanzverwaltung laut Dekret Nr. 893 vom 27. Januar 1853 um die Gesamtsumme von 635 Gulden erkauft hat, das königliche Kameralamt Neuenbürg den Auftrag desselben Dekrets gemäß die zwischen dem Staatswald Kohlberg und der Strobelwasserstube liegende 1 M., 22 R große Wiese zu Zwecken der Flößerei an die Floßinspektion übergeben (Vide Act V.1/71).]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. 17, Übernahmprotokoll Blatt 25

Die Strobelstube

Diese Schwellenanstalt befindet sich etwa 300 Schritte oberhalb des Sprollenwasens auf Wildbader und Aichelberger Markung. Die Vorpritsche ist 114' lang, 8' breit, die Stichpritsche aber 187' lang und 4' breit. Die rechte Seitenwand ist 16' lang, 5½' tief, $\frac{8}{9}$ ' stark und an die rechte Brustwand angestoßen, welche letztere vom rechten Ufer herein erstens in einer 25' langen, 5½' tiefen Balkenwand mit einem Pfosten, einem Bug und einer Bugschwelle, zweitens in einer weiteren 47' langen, 5' tiefen Aushebewand, mit 15 Zweilingen, 7 Pfosten, 7 Bügen und ebenso vielen Schwellen sowie drittens in einem 7' langen, 5½' hohen Brustwändchen besteht, das mit der rechten Aufzugsäule verbunden ist. Sowohl hinter der Aushebewand, als hinter dem 7' langen Brustwändchen ist der Nachrost mit 16' langen Zweilingen belegt mit je 2' hohen, 18' langen Ablaufwänden versehen, im übrigen aber bloß gepflastert. Die beiden eichenen Aufzugsäulen sind je 15' lang, $\frac{12}{13}$ ' stark und mit zwei Hauptbügen gestützt. Die Aufzugtafel ist 17½' lang, 3' hoch, 3½' dick, an ihr befinden sich die beiden 2½' langen Scheren mit zwei je 57 und 58 Gleiche langen Ketten, Schließgloben etc. Zur Erhöhung der Tafel sind gleichfalls zwei Zweilinge vorrätig. Der eichene Wellbaum ist 24' lang, 10'' stark, mit vier Armen, zwei Ringen und 16 Schienen versehen, auch mit einem 18' langen, 14'' breiten, 6'' dicken Schappelholz bedeckt. Die Floßgasse ist 14½' weit, 16' lang mit $\frac{4}{5}$ ' starken Pflöcken belegt und mit zwei je 18' langen, 3' hohen Balkenwandungen gefasst. Die zu den Seiten der Aufzugsäulen befindlichen beiden Aufzugpritschen sind 7' breit und 8' lang von Zweilingen. Die Brustwand links ist 40' lang, 5½' tief und wird durch zwei Pfosten, zwei Büge mit zwei Schwellen aufrechterhalten. Der Nachrost ist zunächst unter der Aufzugpritsche mit einer 18' langen, 2' hohen Ablaufwand versehen. Die Seitenwand daselbst ist 50' lang, 5½' hoch; auch befindet sich links und flussabwärts von der Floßgasse eine 50' lange, 3' hohe Balkenwand mit den erforderlichen Strebhölzern. Mehrfache besonders in den Jahren

1842, 1843, 1845 und 1847 an der eben beschriebenen Wasserstube vorgenommenen kostspieligen Reparaturen haben dieselbe wieder gut hergestellt.

Wie schon auf Karte Nr. 13.1 bemerkt worden, sind zur Verhinderung des Holzabfließens gegen die Enz sowie zum Holzaufstellgebrauch des Sprollenwasens folgende Einrichtungen angebracht, und zwar

a) an der Stelle, wo der Mühlbach den Sprollenwasen betritt:

zu a) Floßanstalten-Beschreibung Nr. XVI h

Ein Wehr mit einer 50' langen, $\frac{14}{15}$ ' starken Hauptschwelle, einer ebenso langen und 4' breiten Stichpritsche und eine Stichpritschschwelle von gleicher Länge und $\frac{7}{8}$ ' Stärke. Am Einlauf in den Kanal ist eine 15' lange, 3' tiefe Seitenwand und eine 6' lange, 3' tiefe Brustwand angebracht, nebst zwei aufrechten, 3 hohen, $\frac{8}{9}$ ' starken Pfosten, welche behufs der Einsetzung von Zweilingen, deren sieben vorhanden sind, je eine 2' tiefe Nute haben.

zu a) Floßanstaltbeschreibung Nr. XVI i:

Ein Hauptrechen unterhalb dieses Wehrs, zwischen diesem und der Enztalstraßenbrücke, mit folgenden Bestandteilen, und zwar: zwei tannene Rechenbäume, je 55' lang, $\frac{14}{15}$ ' stark auf zwei Seiten beschlagen und nebeneinander auf einem Bockgestell liegend, letzteres hat eine Schwelle und ein Tagholz (Riegel) von 10' lang und zwei aufrechte Pfosten mit $\frac{7}{8}$ Länge und $\frac{7}{8}$ Stärke. Zum Anlegen an den Rechen sind 28 Rechenzähne vorrätig, und es wird derselbe außerdem noch durch zwei je 34' lange, $\frac{8}{9}$ ' starke Strebbäume gesprießt.

zu b) Auf dem Sprollenwasen selbst

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI k:

Der Kanal, welcher rechts vom Mühlbach ab auf den Sprollenwasen fließt, ist von der über denselben führenden Brücke einschließlich aufwärts auf 240' Länge mit einer Wasserriese versehen, da im andern Falle das Wasser zu weit auseinanderlaufen und die Scheiter zwischen den Felsen stecken bleiben würden.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI l:

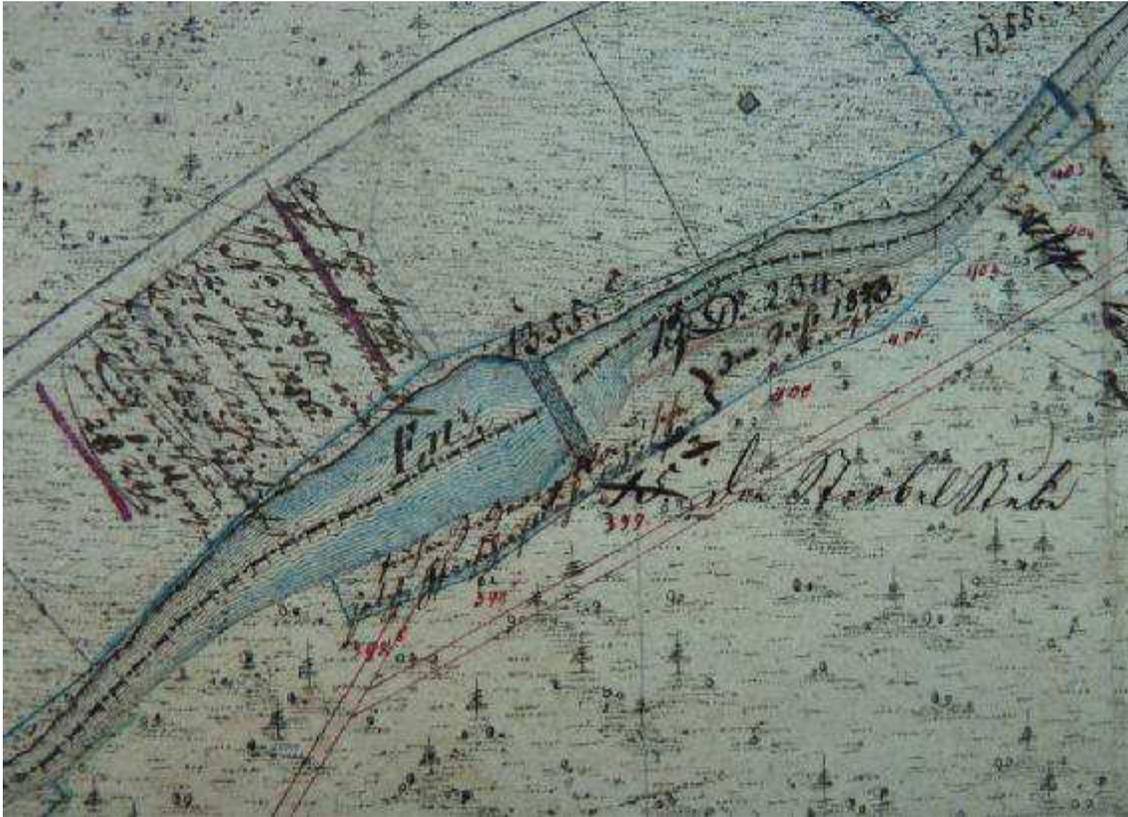
Zunächst unterhalb der Brücke und am Ende der Riese teilt sich der Kanal in zwei Teile, welche, um das Holz in den einen oder anderen einlassen zu können, schließbar gemacht sind, zu welchem Zweck eine 18' lange Schwelle mit drei aufrecht stehenden, 2' hohen Pföstchen angebracht ist, worauf sich

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI m:

etwa 150' unterhalb eben dieser Kanal wieder teilt und gleichfalls mit einer Schwelle ...⁷ je nebst drei aufrechten à 2' hohen Pföstchen verschließen, eingerichtet ist. Endlich, nachdem diese dritte Abteilung des Kanals zuvor eine scharfe Biegung nach der Mitte des unter Parzelle Nr. 1355c) bezeichneten Holzaufstellplatzes gemacht hat, münden sich alle drei Abteilungen zusammen und ergießen ihr Wasser einige Schritte unterhalb in die Enz. [Nachtrag am linken Rand: Zur Erweiterung des Schwellraums am Sprollenkeuter wurden auf der rechten Seite desselben von der auf der Parzelle der Gemeindegemarkung Aichelberg-Hühnerberg-Meistern liegenden Wiese des Jakob Keller in Sprollenhaus unterm 11. Oktober 1850 gemäß Dekret der Oberfinanzkammern Abtei-

⁷ Unleserlich wegen Überklebung.

lung für Forsten in Stuttgart vom 1. November 1850 Nr. 5741 0 M., 18 $\frac{4}{10}$ R
um 39 Gulden erkaufft.]



Wasserstube Strobelstube

28. Karte Nr. 13.2 [Steg im Mühlbachtal (heutiges Kegelbachtal)]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI e

Der dritte Gangsteg im Mühlbachtal über den Schwarzenbach führend, ungefähr 100 Schritte oberhalb der Ausmündung des letzteren in den Mühlbach. Derselbe besteht gleichfalls aus zwei dreißiger Stämmen, welche nebeneinander und an beiden Bachufern auf Felsen aufliegen und zu je zwei Seiten beschlagen sind.

29. Karte Nr. 13.3 [Steg im Mühlbachtal (heutiges Kegelbachtal)]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI d

Ein Gangsteg – der zweite – über den Mühlbach unterhalb der Ausmündung des Schwarzenbachs, bestehend aus zwei übereinanderliegenden auf zwei Seiten beschlagenen dreißiger Stämmen, dem Felsen zu beide Seiten des Bachs als Pfeiler dienen.

30. Karte Nr. 13.4 [Kegelbachtal]

[Rückseite leer]

31. Karte Nr. 13.5 [Steg im Mühlbachtal (heutiges Kegelbachtal), oberer Fangrechen am Kegelbach, Holzlagerplatz]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI f

Der vierte Grenzsteg am Mühlbach: dieser befindet sich zunächst oberhalb des Sprollenhofs und besteht aus zwei nebeneinander liegenden je 45' langen, $\frac{8}{9}$ ' starken Nadelholzstämmen, welche auf zwei Seiten beschlagen sind und von Felsen zu beiden Seiten des Bachs getragen werden.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI g

Etwa 340' unterhalb der Brücke, über welche der Fahrweg vom Sprollenhof nach Enzklösterle führt, befindet sich der „obere Fangrechen“, der aus zwei zu beiden Seiten auf Felsen und an Tannen anliegenden $\frac{14}{15}$ ' starken, tannenen fünfziger Kämmen mit 24 Stück 20 bis 24' langen, $\frac{5}{7}$ ' starken Rechenzähnen gefertigt ist. [Einfügung: Zwischen diesem Fangrechen und der Brücke am rechten Mühlbachufer ist ein Holzaufstellplatz, der übrigens, weil er mit dem Kronwald Schöngarn, Revier Enzklösterle, zu einer Versteinung gehört und keiner Parzellenummer und Angabe der Flächengröße versehen ist, und unter die Verwaltung des Forstamts Altensteig gehört.] Kurz zuvor, ehe der Mühlbach auf den Sprollenwasen austritt, sind, um das Abfließen der Scheiter gegen die Enz zu vermeiden, folgende auf Karte Nr. 13 beschriebene Anstalten getroffen:

32. Karte Nr. 14 [Keuter am Sprollenwasen]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVI (Floßanstaltenbeschreibung Nr. XVII siehe Karte Nr. 13)

Sprollenwasen, Markung Wildbad, Parzelle Nr. 48, $\frac{3}{8}$ M., 39,1 R., Markung Wildbad, Parzelle Nr. [unleserlich], $1 \frac{7}{8}$ M., 42,2 R. Diese Parzelle dehnt sich aus bis gegen das Eiterbächle hin (siehe auch Karte Nr. 15).

Floßanstalt Nr. XVIII (siehe Karte Nr. 13, die Stelle derselben), Markung Aichelberg und Wildbad, Parzelle Nr. [fehlt], ohne Schwellraum und Flussbett

Der Keuter (Floßeinbindschwellanstalt) am Sprollenwasen

Der sehr frequente, ca. 150 Schritte unterhalb der Stobelwasserstube befindliche Holzlagerplatz am Sprollenwasen, welcher einen großen Teil des aus dem Revier Enzklösterle an die Enz zum Verflößen gebraucht werdenden Lang- und Klotzholzes aufnimmt, hat schon in früheren Jahren einer passenden Wasserschwellanstalt in der Enz zur bequemen Einbindung des Holzes und Formierung der Flöße entbehrt, die von der flößenden Partie je länger, je mehr um so ungerner vermisst wurde, als man mit Langholz aus dem Revier Enzklösterle auf die benachbarte Stobelwasserstube nur mittels Benutzung der anstoßenden Privatgüter zu gelangen im Stande ist. Vielfach deshalb vorgebrachte Wünsche und Bitten führten endlich zu der Notwendigkeit, einen sogenannten Keuter mit feststehendem Bau auf der oben bezeichneten Stelle in der Enz errichten zu lassen, welcher im Jahr 1846 mit einem Kosten von 272 Gulden, 24 Kreuzer hergestellt wurde und folgende Beschaffenheit hat:

Die Hauptschwelle über die Enz ist 80' lang, $\frac{14}{15}$ stark von Nadelholz, und die einerseits in sie eingelassene, andererseits auf einer Unterlagsschwelle ruhende Stichpritsche gleichfalls 80' lang, 6' breit, von tannenen Zweilingen. Die rechte Brustwand, von der mit zwei eichenen, je 7,3' langen, $\frac{12}{13}$ starken Stumpfstäulen versehenen $14\frac{1}{2}$ ' weiten Floßgasse, ausgehend und gegen den Kronwald Kohlberg, Revier Hofstett sich hinziehend, besteht aus vier aufeinanderliegenden, je 22,5' langen, $\frac{8}{9}$ starken Nadelholzbalken und ist von einem 3,8' langen, $\frac{8}{9}$ starken tannenen Pfosten, nebst dem auf einem Ripp stehenden gleichstarken, jedoch 8' langen tannenen Bug gestützt. Die linke, ebenfalls mit der Floßgasse durch deren linke Stumpfsäule in Verbindung stehende, von vier Stück je 3,8' langen, $\frac{7}{9}$ starken tannenen Pfosten und vier Stück auf Ripp hölzern stehenden, 7,5' langen $\frac{7}{8}$ starken tannenen Bügen gestützte Brustwand hat drei aufeinanderliegende je 45' lange, $\frac{8}{9}$ starke Wandhölzer und auf 24' Länge, 1,5' Höhe einen abhebbaren Dielenaufsatz von Zweilingen. Anstatt einer mit Haspel, Ketten etc. versehenen Zugfalle zum Verschließen der Floßgasse sind vier je 16' lange, 10'' breite, $1\frac{2}{3}$ dicke Schwelldielen (Zweilinge) vorhanden. Von der linken auf die rechte Stumpfsäule der Floßgasse führt ein zugleich als Steg über die letztere dienendes tannenes Schappelholz von 19' Länge, $\frac{7}{8}$ Stärke. Die Brustwandungen sind durch Bänder und Klammern an die betreffenden Pfosten befestigt. Der Schwellraum dieses Wassergebäudes beschränkt sich auf das Flussbett.

33. Karte Nr. 15 [Holzabfuhrweg und Holzlagerplätze oberhalb der Kälbermühle]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XIX

Holzaufstellplätze

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1337, $\frac{5}{8}$ M., 34,0 R., in die Verwaltung der Floßinspektion gehörig.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 0, Nr. 28, $\frac{1}{8}$ M., 28,6 R.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 0, „Lauf“, Nr. 13, 0 M., 8,2 R.
(zusammen) 84,8 R., siehe Karte Nr. 14

Die hier unter „Lauf“ Nr. 13 und Nr. 28 bezeichnete Fläche war seither ein Weg, welcher von der Enzthalstraße und dem Kronwald Wanne, Revier Enzklösterle, ausgehend durch die sogenannten Wannewiesen bis zum Holzlagerplatz an der Enz führte, und er wurde als Eigentum der Finanzverwaltung im Jahr 1845 gegen Abtretung einer gleichgroßen Fläche zur Benutzung für denselben Zweck in Verbindung mit dem aus dem oben bemerkten Staatswald kommenden, Sprollenhäuser Vizinal- und Holzabfuhrweg an den angrenzenden Wiesenbesitzer Friedrich Seyfried in Nonnenmiss unter folgenden Bedingungen, die hier in der Abschrift des Vertrags vom 13. März 1845 enthalten sind, vertauscht: Zu Nr. 3879 vom 30. Mai 1845 siehe Nr. 12318 vom 30. Oktober 1845. Friedrich Seyfried in Nonnenmiss tritt im Wege des Tausches an die Staatsfinanzverwaltung ab, nach zuvor eingeholter Genehmigung königlicher Finanzkammer des Schwarzwaldkreises vom 14. Januar 1845, Nr. 473 zu einer Holzabfuhrung unterhalb der Sprollenmühle einen Teil von seiner dortigen Wiese, dem westlichen Ende von 42,4 R. Länge, 20' Breite, an Flächengehalt 84,8 R., auf der oberen Talseite an die Wiese des Anwalts Haag in Sprollenhaus, auf der unteren an die Wiese des Seyfried selbst, oben an die Talstraße, unten an herrschaftliche Holzaufstellplätze stoßend, gegen die unterhalb dieser Strecke liegende, längs der beiden Seiten von dem Wieseneigentum des Seyfried begrenzt, oben die Straße und unten gegen die Floßgasse hin an herrschaftliche Holzlagerplätze stoßende holzlose zu einem Weg bestimmt gewesene herrschaftliche Waldfläche von 84, 4 R. Größe.

1. Friedrich Seyfried hat die auf seiner Wiese etwa ruhenden altsteuerbaren sowie alle übrigen auf dem Wiesenstück haftende Grundlasten mit den gewöhnlichen Steuern auf die eingetauschte herrschaftliche Fläche mit Zustimmung der Gemeindesteuerbehörde zu übernehmen, und
2. die Kosten der Vermarkung des an die Finanzverwaltung abgetretenen Wiesenstücks sowie
3. die Gebühren für die gerichtliche Erkennung des Vertrags hat die Finanzverwaltung zu bezahlen.
4. Friedrich Seyfried hat nach den Bestimmungen des mit einem Überschlag verbundenen Akkords vom 10. Oktober 1845 (zur Nr. 473 vom 14. Januar 1845) auf den von ihm eingetauschten Wiesenstreifen einen 42,4 R. langen und 16' breiten, an beiden Seiten je mit einem Graben von 2' Breite und 2' Tiefe versehenen Holzabfuhrweg herzustellen, wovon 20,8 R. mit einem – verglichen – 2' hohen Steinkörper und Randsteinen, der Rest mit 21,6 R. nach vorangegangener Planierung mit einem halbschuhigen Beschlag und Randsteinen zu versehen, oben an dem anstehenden Chausseegraben aber eine 20' lange, 2' im Licht hohe und weite mit 1' dicken Steinen gemachte Deckelsohle anzubringen ist. Das erforderliche Material, welches der Unternehmer auf seine Kosten zu brechen und beizubringen hat, wird in dem benachbarten Staatswald Wanne unentgeltlich abgegeben. Für die Herstellung dieses Wegs, wofür insbesondere ein tüchtiger Bürge zu haften hat, wird dem Seyfried eine Belohnung von 100 Gulden ausgesetzt, welcher Preis von dem K[öniglichen] Kameralamt Neuenbürg nach geschehener Übernahme und wenn der Wegbau nach allen Teilen akkordgemäß erfunden worden, ausbezahlt wird (zur Nr. 12318 vom 30. Oktober 1845). Das gerichtliche Erkenntnis des Stadtrats in Wildbad erfolgte am 27. März 1845 (zur Nr. 3879 vom 30. Mai 1845). Die Vermarkung des neuen Wegs geschah am 25. November 1845 (zur Nr. 8506 vom 15./20. Juli 1846).

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1330 a, $1\frac{7}{8}$ M., 17,6 R (Nebenbemerkung: der mit „Lauf Nr. 33“ bezeichnete Weg ist unter Parzelle 1330 a begriffen und soweit zur Verwaltung der Floßinspektion gehörig.)

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1330 b, Holzplatz, $\frac{1}{8}$ M., 38,5 R

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1330 c, $\frac{5}{8}$ M., 13,0 R

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1330 d, $\frac{1}{8}$ M., 10,9 R

Sind geräumige, mit dem Wald nicht verbundene Holzlagerplätze, zur Verwaltung der Floßinspektion gehörig.

Auf der Markung Aichelberg:

Ca. 1000' unterhalb der Sprollenmühle fängt am rechten Ufer der Enz eine schmale, teils mit Gesprenge bewachsene, teils mit Felsen und Kies belegte Fläche an, die links von dem Enzfluss und rechts von den Marksteinen der nahen Wiesen begrenzt wird und oben von dem Staatswald Kohlberg, Fevier Hofstett, ausgehend unten wieder mit demselben zusammenlaufend sich in einer Breite von ca. 30' und einer Länge von ungefähr 3200' ausdehnt bis ca. 280' oberhalb des Wehrs der Kälbersägmühle. Dieser Platz, von welchem das Primärkataster schweigt, gehört mit dem eben berührten Staatswald zu einer Versteinung, ist seiner steinigen Beschaffenheit wegen nicht kulturfähig und kann, da er an einigen Stellen zur Holzauflagerung tauglich wäre, zu den unter die Verwaltung der Floßinspektion gehörigen Holzaufstellplätzen gerechnet werden.

34. Karte Nr. 16 [Holzlagerplätze, Wasserstube an der Kälbermühle]

Zu Floßanstalt Nr. XIX

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 225, $\frac{2}{8}$ M., 47,5 R, Am Kälberbach

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 297g, $1\frac{1}{8}$ M., 25,4 R

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 197b, $\frac{1}{8}$ M., 34,0 R

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 197c, $\frac{1}{8}$ M., 44,0 R

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 197d, $\frac{3}{8}$ M., 19,2 R

Markung Aichelberg, Parzelle Nr. 197b, $\frac{5}{8}$ M., 4 R

(zusammen) $2\frac{5}{8}$ M., 45,0 R an der Enz

Holzlagerplätze, in die Verwaltung der Floßinspektion gehörig.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1328, 1 M., 28 R

Ein mit dem Wald in einer Versteinung laufender, daher in die Verwaltung des Forstamts Neuenbürg gehöriger Holzlagerplatz.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1317, $\frac{2}{8}$ M., 17,7 R

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1313, 3 M., 43,1 R

Auf den Karten Nr. 17 bis 18 ist die Fortsetzung und das Ende dieser Parzelle zu sehen; zur Verwaltung der Floßinspektion gehörige Holzlagerplätze.

Floßanstalt Nr. XIX $\frac{1}{2}$

Der Keuter (Floßeinbindschwellanstalt) am Kälberbach

Markungen Aichelberg und Wildbad, ohne Parzellennummern, Schwellraum im Flussbett.

Ungefähr 60 Schritte oberhalb der Ausmündung des aus dem Revier Hofstett kommenden Kälberbachs in die Enz und nachdem sich zuvor der Abflusskanal der benachbarten von dem Enzwasser in Betrieb gesetzt werdenden sogenannten Kälbersägmühle mit ihm vereinigt hat, bestand schon von alten Zeiten her ein zum Einbinden von Langholz eingerichtetes Wasserstüble – sogenannter Keuter – von dessen Gebäulichkeit bis zum Jahr 1846 nur noch Reste verfallener Wandungen etc. vorhanden waren, das gerade wegen seines baulosen Zustandes von den Flößern teils bemüßigt, teils zeitweise durch Errichtung von Dielen- und Stangenwandungen nur vorübergehend wieder in Dienst genommen werden konnte. Ein neuer im Revier Hofstett in den Staatswaldungen Schöllkopf, Dietersberg, Kohlberg zum Zwecke der Holzabfuhr erbauter Weg, welcher - auf dem herrschaftlichen an der Kälberbachausmündung liegenden Holzlagerplatz sich endigend - einen großen Teil der Erzeugnisse jener Waldungen daselbst zusammenführt, veranlasste übrigens die Notwendigkeit, im Interesse der Lang- und Klotzholzverflößung den abgegangenen, auch früher auf herrschaftliche Kosten unterhalten wordenen Keuter im Jahr 1846 wieder neu und mit einer für längere Dauer geeigneten Bauart herzustellen und den [sic] diesfalls erwachsenen, auf 381 Gulden 2 Kreuzer sich belaufenden Kosten nicht zu scheuen.

Während sein Schwellraum das Bett des Kälberbachs selbst enthält und mithin nur den ihn umgebenden Boden der herrschaftlichen unteren Floßanstalt Nr. 19, Parzelle Nr. 197g und 225a bezeichneten Holzlagerplätze berührt, folglich von Servituten frei ist und sich auf ca. 220' Länge und 80 bis 90' Breite ausdehnt, ist die bauliche Beschaffenheit desselben folgende: die auf Streck- oder Unterhölzern liegende Hauptschwelle ist 97' lang, $\frac{12}{13}$ ' stark beschlagenes tanneles Holz, die auf einer Vorschwelle aufgenagelte und in die Hauptschwelle eingekerbte Stichpritsche 93' lang und 5' breit, von Zweilingen. Eine Vorpritsche ist nicht vorhanden; dagegen ist die rechte Seitenwand mit einer 40' langen, 4' breiten Pritsche und Zweilingen unterfangen. Die rechte Brustwand, 45' lang, hat vier aufeinander liegende, $\frac{8}{9}$ ' starke Nadelhölzer und wird von vier je $\frac{3}{8}$ ' langen, $\frac{7}{8}$ ' starken Pfosten, vier auf Ripphölzern stehenden je 6,6' langen, $\frac{6}{7}$ ' starken tannenen Bügen aufrecht erhalten. Drei Pfosten und drei auf Schwellen gestellte Büge von derselben Beschaffenheit wie die eben beschriebenen unterstützen links der Floßgasse vier Stück je 35,6' lange, $\frac{8}{9}$ ' starke aufeinanderliegende tannene Balken, wodurch die linke Brustwand gebildet wird. Die linke Seite der Schwelung ist durch eine 3,5' hohe, 30' lange, $\frac{8}{9}$ ' starke Balkenwand gefasst und diese gegen das linke Ufer hin durch drei Stück, je 20' lange, $\frac{7}{8}$ ' starke Bandzangen gestützt. Die Floßgasse von gewöhnlicher Weite ist an ihren beiden Seiten durch je eine eichene, mit 4,6' langen, $\frac{5}{6}$ ' starken tannenen Bügen gestützten Stumpfpfosten von 6' Länge, $\frac{10}{11}$ ' Stärke, zwei je 2,5' hohe, 12' lange, $\frac{8}{9}$ ' starke, auf zwei Rippbalken und einer Senk- (untere Post-) Schwelle ruhende Balkenwandungen und einer 11' langen, aus $\frac{4}{5}$ '

starken Nadelholzbalkchen zusammengesetzten Pritsche formiert. Durch die Balken der Brustseiten und Floßgassenwandungen sind zu ihrer Befestigung und zum Zusammenhalten eichene Nadeln (Pfähle) gezogen, sowie die Wandungen auch an die betreffenden Pfosten mit eisernen Bändern und Klammern befestigt. Über die Floßgasse hinweg von der linken auf die rechte Stumpsäule führt ein 23' langes, $\frac{7}{8}$ ' starkes tanneles Schappelholz als Steg dienend. Zum Verschließen der Floßgasse sowie zu Aufsätzen auf die Wandungen sind fünf Stück Schwelldielen (Zweilinge), je 16' lang, 10'' breit, $1\frac{2}{3}$ '' dick, vorhanden. Eine mit Zugwerk etc. versehene Floßgassenfalle besteht hier nicht.

35. Karte Nr. 17 [Holzlagerplatz bei Christophshof]

Markung Wildbad

Die Karte Nr. 16 enthält die Beschreibung des Holzlagerplatzes Parzelle Nr. 1313.



Der Holzlagerplatz Christophshof, die „ausgedehnteste und wichtigste Sammelstätte“, verfügte über ein fächerartiges Kanalsystem zum Einwerfen der Holzscheite.

36. Karte Nr. 18 [Hauptholzlagerplatz am Christophshof]

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1313 ist schon auf Karte Nr. 16 beschrieben.

Floßanstanenbeschreibung Nr. XX, der Hauptholzlagerplatz beim Christophshof, Christophsplatz genannt.

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1303, 12 M., 5,0 R.

Dieser Holzlagerplatz als die ausgedehnteste und wichtigste Sammelstätte der aus den Revieren Wildbad, Hofstett, sowie teilweise aus den Revieren Enzklösterle, Hofstett, und aus privaten badenschen Waldungen für den Enzfluss bestimmten Holzquantitäten, liegt auf dem linken Ufer der Enz und wurde im Jahr 1841 durch Abholzung und Auslegung der jetzigen Kanäle in den hienach aufgeführt werdenden Zustand versetzt.

1. Der Hauptrechen

Die doppelte Stichpritsche ist an den aus zwei je $82\frac{1}{2}'$ langen, $13''$ starken Bäumen bestehenden Hauptschwelle angebracht, $82'$ lang, $4'$ breit und die Vorpritsche $78'$ lang, $8'$ breit, von Zweilingen. Beide Pritschen ruhen besonders auf Unterlagsschwellen. Auf der rechten Seite befindet sich zuerst ein mit hölzernen Wandungen eingefasster Steinkasten, dessen Vorderteil $6'$ hoch und $10'$ lang, zugleich die Brustwand bildet. Die gegen die Floßgasse gekehrte Seite desselben ist $13'$ lang, und die hintere bei gleichfalls $6'$ Höhe, $10'$ lang. Hinter dem Steinkasten ist am Ufer noch eine $22'$ lange, $3'$ hohe Strebwand angebracht. Zwischen dem Steinkasten und der Floßgasse befindet sich ein $8'$ breites, $2'$ hohes Aushebwändchen. Die $14\frac{1}{2}'$ weite, $12'$ lange Floßgasse ist mit $\frac{5}{6}$ starken Blöcken belegt, mit zwei eichenen, $4\frac{1}{2}'$ hohen, $\frac{13}{14}$ starken Stumpfpfosten und zwei je $13'$ langen, zwei' tiefen Floßgassenwänden versehen. Vom linken Stumpfpfosten bis zum rechten Steinkasten ist ebenfalls eine $16'$ lange, $3'$ tiefe Aushebewand mit einem $3'$ hohen Pfosten, nebst Bug und Bugschwellen angebracht, worauf der linke Steinkasten folgt, dessen Vorderteil $8'$ lang, $7'$ hoch gleichfalls die Brustwand bildete. Die gegen die Floßgasse gekehrte, sowie die hintere Seite desselben sind je $13\frac{1}{2}'$ lang, wogegen die Seite am Einlaufkanal bei sonst gleicher Höhe mit der anderen $15'$ lang ist. Hinter dem Steinkasten ist ebenfalls eine $30'$ lange, $3'$ hohe Strebwand angebracht. Der Nachrost hinter den Aushebwandungen ist gepflastert. Die beiden Steinkästen sind außerdem noch auf ihren gegen die Floßgasse gerichteten Brustwand-ecken je mit einem $7'$ hohen, $\frac{13}{14}$ starken eichenen Pfosten gestützt. An den linken Steinkasten schließt sich nun der $10'$ weite Kanaleinlauf an, dessen beide Aufzugsäulen je $10\frac{1}{2}'$ lang, $\frac{13}{14}$ stark und von eichenem Holz gefestigt sind. Die Aufzugtafel ist $13'$ lang, $3'$ breit und $3\frac{1}{2}''$ dick, an ihr befinden sich zwei je $2\frac{1}{2}'$ lange Scheren mit zwei zusammen 28 Pfund schweren Ketten. Der eichene Wellbaum ist $15\frac{1}{2}'$ lang, $9''$ stark, mit zwei Armen und zwei Ringen versehen, auch mit einem $13'$ langen, $14''$ breiten, $6''$ dicken Schappelholz bedeckt. Zum Verschließen der Floßgasse über die Dauer der Flößerei sind drei Stücke, je $10'$ breit, $3''$ dick und $16'$ lange Pflöcke vorrätig. Die linke Seitenwand oberhalb des Einlaufs ist $66'$ lang, und etwa $4\frac{1}{2}'$ hoch, auch mit den erforderlichen Streckhölzern an das Ufer befestigt. Die rechte Seitenwand im Hauptkanal ist

64' lang exklusive der Steinkastenwand, ca. 3½' hoch und wird durch vier Pfosten, vier Büge und vier Schwellen gestützt. Im rechten Winkel mit dieser Wand ist gegen die Enz hin der 16' lange, 11' breite mit Zweilingen belegte und mit zwei je 3' hohen Wandungen versehene Ablauf angebracht, worauf in gleicher Linie mit der Kanalwand wieder ein 4½' langes Kanalwändchen angelegt ist, das ebenfalls 3½' Höhe hat. Vom Ablauf inklusive außerorts ist an der rechten Kanalwand eine 34' lange, 4' breite Stichpritsche angebracht. Der Hauptkanal ist vom Aufzuggestell abwärts auf 60' Länge, 10' Breite mit Zweilingen belegt. Die linke Wand im Hauptkanal ist 90' lang, 3½' hoch und mit den nötigen Bandzangen an das Ufer befestigt. Um das Wasser durch den Ablauf hinaus zu treiben und den Kanal ganz trocken zu legen, ist letztere unmittelbar unterhalb des ersteren ebenfalls mittelst an den Stumpfpfosten angebrachter Ruten zum Verschließen mit Zweilingen eingerichtet, und geht eine Schwelle mit einer 3½' breiten Stichpritsche hier quer über den 10' breiten Kanal. Über den Ablauf und über den Kanal führen drei Stege à 10,12 und 14' lang, $\frac{6}{7}$ ' stark. Unterhalb des Stumpfpfostens an der linken Kanalwand ist zuletzt noch ein 5' langes, 3' hohes Balkenwändchen angebracht, von wo aus zu beiden Seiten derselben durch an die Ufer befestigte Spangen auf 3' Tiefe bis zum Einlauf in die Floßgräben geschützt und verwahrt ist. Die auf den oben beschriebenen zwei Steinkästen befindlichen zwei nebeneinander liegenden Hauptrechenbäume bestehen aus zwei tannenen Sechzigern mit $\frac{13}{16}$ ' Stärke und sind dieselben mit zwei tannenen $\frac{6}{7}$ ' starken und à 10' langen Sprießhölzern unterstützt. Zu Rechenzähnen sind 30 Stück je 20/25' lange und $\frac{5}{7}$ ' starke Nadelholzspangen vorrätig.

2. Die Floßgräben Nr. 1, 2, 3, 4 und 5

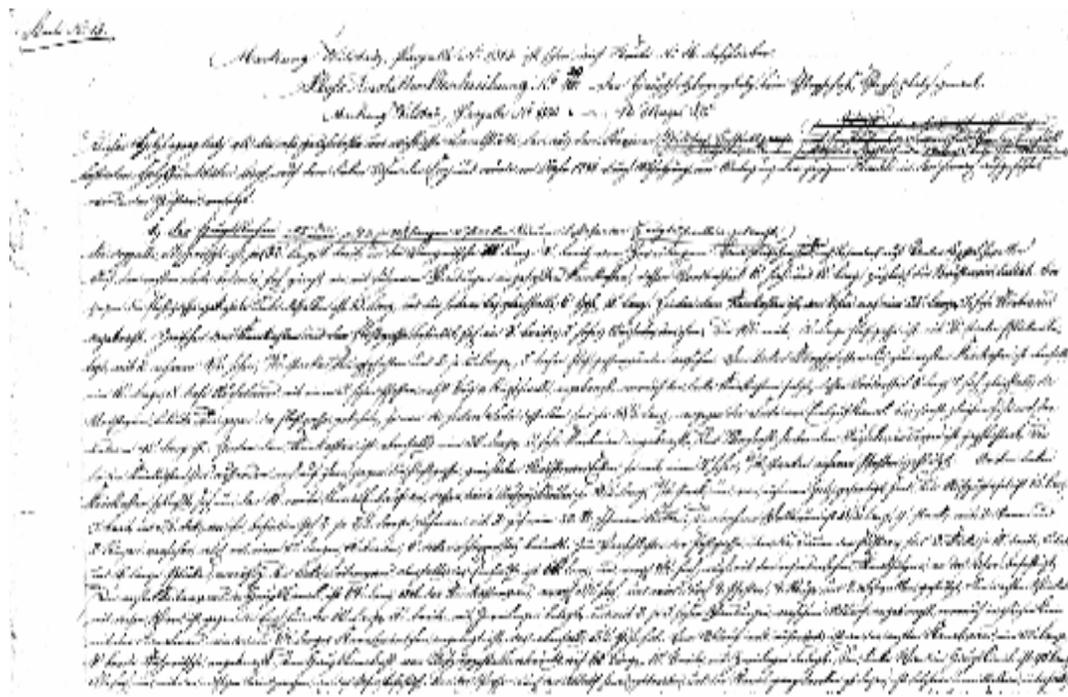
Zunächst vor dem Einlauf in die Floßgräben Nr. 2, 3 und 4 ist eine 66' lange, mit einer Stichpritsche von 4' Breite versehene, $\frac{14}{16}$ ' starke Hauptschwelle angebracht, während Nr. 1 und 5 mit Letzterer im rechten Winkel liegende eichene 16' lange, $\frac{8}{9}$ ' starke gleichfalls mit Stichpritschen von gleicher Breite versehene Schwellen haben, und werden nun Nr. 1 bis 5 hienach beschrieben werden:

Der Floßgraben Nr. 1 mit ca. 40 R Länge ist teils mit Stangen, teils mit Steinen an den Ufern verwehrt, hat am Einlauf links einen tannenen 3½' hohen, $\frac{9}{10}$ ' starken Pfosten und eine 11' breite, 12' lange mit Zweilingen belegte Einlaufpritsche. Zum Verschließen sind drei je 11' lange Zweilingstücke vorrätig.

Der Floßgraben Nr. 2 ist 64 R lang, hat zur rechten und linken Seite einen eichenen 3½' hohen, $\frac{9}{10}$ ' starken Pfosten ohne Einlaufpritsche und wie Nr. 1 mit Steinen und Stangen verwehrt, worauf zwischen 2 und 3 eine 16' lange, 3' tiefe Brustwand folgt. Zum Verschließen sind zwei 12' lange Zweilinge vorhanden.

Der Floßgraben Nr. 3 ist 75 R lang, wie die übrigen Floßgräben 11' weit, hat zu beiden Seiten je einen eichenen 3½' hohen, $\frac{9}{10}$ ' starken Pfosten und ist ebenfalls teils mit Stangen teils mit Steinen verwehrt. Eine Einlaufpritsche ist nicht angebracht. Zum Verschließen sind zwei 11' lange Zweilinge vorrätig. Zwischen Nr. 3 und 4 befindet sich wieder eine 19' lange, 3' tiefe Brustwand.

Der Floßgraben Nr. 4 ist 100 R lang einschließlich des Wassergrabens und hat zu beiden Seiten gleichfalls zwei der schon erwähnten eichenen Pfosten. Die Ufer sind teils mit Steinen, teils mit Stangen verwehrt. Eine Einlaufpritsche ist auch hier nicht vorhanden. Zum Verschließen sind zwei Zweilinge vorrätig. Der Floßgraben Nr. 5, dessen Einlauf mit dem von Nr. 4 im rechten Winkel steht, hat eine Länge von 91 R und eine 16' lange, 10' breite mit Zweilingen belegte Einlaufpritsche, welche auf der rechten Seite eine 20' lange und auf der linken eine 17' lange, je 3' hohe Wand einschließt. Vor dem Einlauf auf der rechten Seite ist noch eine 6' lange, 3½' hohe Seitenwand mit einer eichenen 4' hohen, $\frac{8}{9}$ starken Stumpsäule angebracht. Dieser Floßgraben ist durchgehend zu beiden Seiten mit einer 3 bis 3½' hohen Trockenmauer verwehrt.



handschriftliche Beschreibung des Holzlagerplatzes Christophshof

3. Etwa 30' unterhalb der Ausmündung diese Floßgrabens in den alten Wässerungsgraben befand sich bis zum Jahr 1845 ein Rechen, der aus einem tannenen, 20' langen, $\frac{6}{7}$ ' starken Stamm und etwa 10 bis 12 Rechenzähnen von $\frac{15}{20}$ Länge und $\frac{5}{7}$ ' Stärke bestand und in dem letztgenannten Jahre aber zu besserer Brauchbarkeit neu angefertigt wurde und neu aus folgenden Teilen besteht: Zwei tannene Schwellen à 10' lang, $\frac{8}{9}$ ' stark, welche mit eichenen Pfählen an den Boden befestigt sind, zwei à 10' lange, $\frac{7}{8}$ ' starke Platten, 4 Stück à 8' lange, $\frac{7}{8}$ ' starke Pfosten, 4 Stück $\frac{6}{7}$ ' starke Büge, wovon zwei Stück je 9,3' und die anderen zwei Stück je 9' lang sind, endlich zwei Rechenbäume von je 35' Länge und $\frac{9}{10}$ ' Stärke. Zugleich wurde in der Nähe dieses Rechens ein Ganzsteg

aus zwei je 24' langen, $\frac{7}{8}$ ' starken Bälkchen angebracht. Zum Festhalten der Rechenbäume auf den Pfetten dienen zwei je 3' lange, $\frac{2}{9}$ ' starke eichene, in die Platten eingezapfte Nadeln. Rechenzähne von der eben angeführten Länge und Stärke sind 12 bis 15 Stück vorhanden

4. An der Stelle, wo der Floßgraben Nr. 3 in den alten Wiesenwässerungsgraben sich ausmündet, ist seit dem Jahre 1845 gleichfalls ein Rechen, dem soeben beschriebenen ganz ähnlich erbaut. Er enthält zwei mit eichenen Pfählen befestigte tannene je 10' lange, $\frac{8}{9}$ ' starke Schwellen, zwei à 10' lange und $\frac{7}{8}$ ' starke Pfetten, zwei à 8' lange und $\frac{7}{8}$ ' starke und zwei gleichfalls à 8' lange, $\frac{6}{7}$ ' starke Pfosten, ferner 4 Stück je 9,3' und 9' lange und $\frac{6}{7}$ ' starke Büge und endlich zwei 40' lange und $\frac{9}{10}$ ' starke Rechenbäume, welche ebenfalls durch zwei in die Pfetten eingelassene je 3' lange, $\frac{2}{9}$ ' starke eichene Nadeln angehalten werden. Hierzu sind 15 bis 18 Stück à $\frac{15}{20}$ ' lange und $\frac{5}{7}$ ' starke Rechenzähne vorrätig.
5. Zum Schutz bei übler Witterung, sowie zum Verwahren der verschiedenen Gerätschaften ist auf dem Christophsplatz eine 30' lange, 18' breite auf den Seiten mit Brettern verschlagene und ebenso bedeckte Hütte mit einer Türe nebst Bändern und Schloss errichtet, dieselbe ruht auf einem 6' hohen, 1½' dicken Trockengemäuer und befindet sich zwischen den Floßgräben Nr. 3 und 4.⁸

37. Karte Nr. 19 [Lautenhof-Wasserstube, Holzlagerplatz am Rollwasser, Hochrechen am Rollwasser]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XXI

Die Lautenhof- auch Meierhof-Stube, Markung Wildbad, Parzelle Nr. 0, zum Flussbereich gehörig.

Dieses Floßgebäude, welches unter den Schwellenanstalten des oberen Enztals das meiste Wasser fasst, liegt etwa 200 Schritte oberhalb der der Stadtgemeinde Wildbad gehörigen Lautenhof-Sägmühle auf Wildbader Markung. Die Vorpritsche ist 100' lang, 16' breit, die Stichpritsche aber 120' lang und 4' breit. Die Seitenwand rechts ist 50' lang, 6' tief und mit den nötigen Streckhölzern an das Ufer befestigt. Die 25' lange, 6' tiefe Brustwand daselbst hinter und auf der sich zunächst der rechten Aufzugsäule auch die 8' lange, 7' breite Aufzugpritsche befindet, wird durch einen Pfosten, einen Bug und eine Schwelle aufrecht erhalten. Der hinter der Brustwand befindliche Nachrost ist gepflastert. Die Floßgasse, 14½' weit und 16' lang, ist mit $\frac{5}{6}$ ' starken Pflöcken belegt und durch zwei je 18' lange, 3' hohe Wandungen gefasst. Die beiden eichenen Aufzugsäulen, unterstützt durch zwei Hauptbüge, sind 15' hoch, $\frac{12}{13}$ ' stark. Die Aufzugtafel ist 17½' lang, 3' hoch, 3½' dick, an ihr befinden sich zwei je 2½' lange Scheren mit zwei je 52 Gleiche langen Ketten. Zum Aufsatz auf die Tafel sind zwei Zweilinge

⁸ Auf der Karte ist die Hütte zwischen den Floßgräben Nr. 2 und 3 eingezeichnet.

vorrätig. Der Wellbaum von eichenem Holz ist 24' lang, 9'' stark mit vier Armen, zwei Ringen und 16 Scheren versehen, auch mit einem 18' langen, 14'' breiten und 6'' dicken Schappelholz bedeckt. An die linke Aufzugsäule schließt sich das 7' lange, 6' tiefe Brustwändchen an, worauf die 52' lange, 5½' tiefe Aushebwand mit 18 Zweilingen, acht Pfosten, acht Bügen und ebenso vielen Schwellen folgt, und die daran angestoßene 40' lange, 5½' tiefe Balkenwand den Schluss macht. Die linke Aufzugpritsche ist gleichfalls 7' breit und 8' lang. Der Nachrost ist auf 52' Länge, 16' Breite mit Zweilingen belegt, welche zu beiden Seiten eine 18' lange, 2 bis 3' hohe Ablaufwand haben, und im Übrigen gepflastert, auch gegen das Ufer noch mit Steinen und Erde, ca. 3½' tief aufgefüllt. Im Jahr 1845 wurde diese Wasserstube wieder durchaus neu hergestellt.

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XXII

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1286, 2 $\frac{2}{8}$ M., 18,3 R

Der Holzlagerplatz am Rollwasser

Zwischen dem Sägmühlenwehr und der Brücke am Lautenhof ergießt sich das Rollwasser in die Große Enz, und zwar auf der linken Seite der letzteren. Etwa 80' von der Einmündung rückwärts beginnt zu beiden Seiten des Baches das herrschaftliche, zur Auflagerung des aus dem Rollwasser vorgeflößten Scheiterholzes bestimmte Eigentum und erstreckt sich ca. 1300' aufwärts, wo es auf der linken Seite an einen Teil des Kronenwalds Gütersberg, auf der rechten Seite aber an Privatgüter anstößt. Wird hierauf der Lauf des Rollwassers weiter aufwärts verfolgt, so zeigt sich fast im hintersten Teile desselben der auf der nächst folgenden Karte Nr. 19 b beschriebene Rollwassersee.

Floßanstalt Nr. XXII½

Markung Wildbad

Der Hochrechen am Rollwasser

Zum Behufe der Aufhaltung des auf dem Rollwasser vorgeflößten und auf dem eben beschriebenen Holzlagerplatz bis zum Einwurf für den Hauptfloß auf der Enz aufgestellt werdenden Klaftherholzes besteht auf dem untern Ende dieses Platzes, wo der Bach auf das Gemeindeeigentum der Stadt Wildbad übertritt, ein im Jahr 1847 wieder neu erbauter Hoch- oder Fangrechen von folgender Beschaffenheit:

Auf drei mit Pfählen an die Bachsohle befestigte, je 18' lange, $\frac{7}{8}$ '' starke Nadelholzswellen ruhen drei tannene Tragpfosten, je 6½' lang, $\frac{2}{7}$ '' stark, welche von sechs tannenen, $\frac{6}{7}$ '' starken Bügen, von denen drei Stück je 9½' lang und drei bloß 5½' lang sind und [von] vier je 6' langen, $\frac{6}{7}$ '' starken Schwengbügen stehend erhalten und gesprießt werden. Das über dieses Traggestell her liegende tannene Schappelholz (Pfette) bildet den Rechenbaum und ist 35' lang, $\frac{9}{9}$ '' stark beschlagen. Zu Rechenzähnen sind 25 bis 30 Stück à 15 bis 20' lange, $\frac{2}{5}$ '' starke Nadelholzstangen vorhanden.

38. Karte Nr. 19 c [Rollwasser-Bach, Rollwasser-See]

Zu Floßanstalt Nr. XXII

Holzlagerplatz am Rollwasser, Parzelle Nr. 1286 und Lauf Nr. 2

Der unter Lauf Nr. 2 bezeichnete, an der westlichen breiten Grenze der Parzelle Nr. 1286 befindliche Platz beträgt $\frac{1}{8}$ M., 18,0 R., dient als Weg teils auf diese Holzlagerstätte, teils auf die dortigen Privatgüter und gehört als nicht mit dem Wald versteint unter die Verwaltung der Floßinspektion. (Die Parzelle Nr. 1286 an und für sich ist schon auf Karte Nr. 19 beschrieben.)

Vorwort zu der Beschreibung der Floßanstalten am Rollwasser:

Das Rollwasser entspringt in der Nähe von dem Weiler Grünhütte zwischen den herrschaftlichen im Revier Wildbad liegenden Waldungen Langenwald und Wanne. Die Waldungen Langenwald und Gütersberg liegen am linken, der Wald Wanne am rechten Ufer. Schon seit undenklichen Zeiten wird dieser Bach zur Scheiterflößerei verwendet. Im vorigen Jahrhundert und noch früher wurden zu diesem Zwecke muldenförmig ausgehöhlte Tannenstämme in das Bachbett gelegt, später Stangen in muldenförmiger Lage gleich einer Scheiterriese angebracht, um das Wasser zusammenzuhalten. Die bauliche Unterhaltung dieser Wasserriese hat nicht nur viel Holz, sondern namhafte Geldauslagen in Anspruch genommen, ohne dem Zweck in dem Verhältnis zu entsprechen. Die Floßinspektion hat bald und im Jahr 1842 für nötig erachtet, am hintersten Teile des Rollwassers beim sogenannten Layer, ca. $\frac{3}{4}$ Stunden von der Einmündung des Bachs in die Enz entfernt, einen Sammelteich anlegen, die Wasserriese, soweit der Bach die Waldungen durchfließt, ausheben, an ihrer Stelle das Bachbett erbreitern und ausräumen und sowohl oben am See, als unten an der Enz zur Auflagerung des Holzes geeignete Plätze von Holz und Steinen befreien und ihnen zweckmäßige Einrichtungen geben zu lassen.

Floßanstalt Nr. XXIII

Markung Wildbad, Parzelle ohne Nummer

Der Rollwassersee (Bemerkung fürs Konzept: die Karten Nr. 19 a und 19 b fehlen und waren nie vorhanden, daher fehlt auch im Konzept die Zeichnung des auf Karte Nr. 19 a gehörigen Rollwassersees.)

Wie schon oben berührt, wurde diese Schwellanstalt zum Zwecke der Scheiterflößerei auf dem Rollwasser, das ist für die möglichst wohlfeile Beibringung des Brennholzerzeugnisses der im Revier Wildbad liegenden Staatswaldungen Langenwald, Wanne in die Hauptfloßstrasse Enz im Jahr 1842 auf Kosten der Floßverwaltung (auf Holzverwaltung Bietigheim) neu erbaut, und ist wie hienach näher angeführt, beschaffen: Der Schwellraum des Sees dehnt sich auf eine Fläche von ca. $\frac{3}{4}$ M. aus. Der Damm hat exklusiv des Kanals eine Länge von 258'. Hiervon ist der Damm rechts des Kanals 66' lang, unten 27', oben 24' breit und links des Kanals 192' lang, unten 27', oben 25' breit und 16,5' tief. Die Vorder- und Rückseite des Damms besteht aus einer rau abgespitzten Mauer, wie auch der zwischen demselben durchführende 24 $\frac{1}{2}$ ' lange oben 6,5', unten 4,3' breite oder weite Kanal, während der innere Teil des Damms von

Ton und Erde gefertigt und zu besserer Haltbarkeit zu beiden Seiten des Kanals mit einer 8' breiten und 14' hohen Zweilings-Spundwand versehen ist. Die beiden Rostschwelle[n] sind je 153' lang, $\frac{8}{10}$ ' stark. Die Vorpritsche ist 150' lang, 8' breit, die Stichpritsche aber bei gleicher Länge nur 4' breit, von Zweilingen gefertigt. Der Kanal ist auf 23' Länge 4,8' breit, mit Zweilingen belegt, unter welche sich zwei je 23' lange Schwelle[n] und fünf Stück Querrippe[n] à 3,3' lang und $\frac{8}{10}$ ' stark als Rost befinden. Die beiden Haupt- und Aufzugssäulen von tannemem Holz sind je 22' lang und $\frac{11}{12}$ ' stark beschlagen. Auf 8' Höhe von der niedergelassenen Aufzugtafel an sind zwischen den Aufzugsäulen 16 Stück $\frac{5}{6}$ ' stark und 4,7' lange Fiegelhölzer eingefälzt und zu Erhöhung auf weitere 3', drei ebenfalls 4,7' lange Zweilingstücke angebracht. An den Hauptsäulen befinden sich ferner zwei Büge à 13½' lang, $\frac{5}{6}$ ' stark.

Zur Fertigung der Aufzugtafel wurde ein 18' langer, 3½'' dicker Dreiling in drei Teile geschnitten, durch starke Nägel an die beiden je 18' langen, $\frac{4}{4}$ ' starken eichenen Aufzugleiterbäume befestigt und letztere mit acht eichenen, $\frac{3}{3}$ ' starken, 3' langen Sprossen, woran die Tafel mittels des 19' langen, $\frac{4}{5}$ ' starken Hebels in die Höhe gebracht wird, versehen. Die auf drei tannenen $\frac{5}{6}$ ' starken und à 8½' langen Unterlaghölzern über dem Kanal befindliche Aufzugpritsche ist auf 16' Länge, 6' Breite mit Zweilingen belegt. Zum Verschließen des Aufzuggestells sind zwei eiserne Nägel mit Muttern samt Schlüssel vorhanden. Im Kanal befinden sich ferner vier Stanghölzer, $\frac{5}{6}$ ' stark und 8' lang, sechs Querhölzer, $\frac{6}{7}$ ' stark und 7' lang, sowie unter diesen sechs Büge, $\frac{5}{6}$ ' stark und à 3,6' lang und endlich entlang dem Kanal zwei Strebhölzer, $\frac{5}{6}$ ' stark und à 16' lang. Zur Verlängerung des Kanals sind außerhalb des Damms noch zu beiden Seiten je vier Wandhölzer, $\frac{7}{8}$ ' stark und à 8' lang angebracht, welche auf zwei je 13' langen, $\frac{7}{7}$ ' starken Schwelle[n] aufliegen. Die Aufsicht über diese Schwelle[n]anstalt ist einem mit besonderer Instruktion versehenen Wächter – welcher auf der benachbarten Grünhütte wohnhaft ist – gegen eine jährliche Belohnung von 11 Gulden übertragen (zur Nr. 12399 vom 11. Oktober 1842).

Seit der Zeit der Erbauung des Rollwassersees wurden auch nicht nur mehrere zweckdienliche Verbesserungen an dem See selbst, namentlich die Erhöhung seines Damms und Erweiterung der Schwelle[n]fläche in den Jahren 1843, 1844 und 1845 vorgenommen, sondern auch im Jahr 1846 ein am linken Ufer und zunächst des Sees befindlicher öder Waldboden seiner geeigneten Lage halber planiert und zu einem Holzaufstellplatz hergerichtet, sowie das Bachbett in den Jahren 1843 und 1844 möglichst verbreitert, und es sind nun diese Floßeinrichtungen in einen ihrem Zwecke vollkommen entsprechendem guten Zustand gebracht (ein Gleiches soll mit einem auf dem rechten Ufer befindlichen derartigen Platz im Jahr 1848 noch geschehen). Jährliche Ausräumungen der Floßstraße und Herstellung von Schwelle[n]fächern sind unterdessen nötig geworden, je nachdem dieselbe durchs Scheiterflößen selbst oder durch Hochwässer mehr oder minder gelitten hat, wofür auch künftig von Jahr zu Jahr noch Ausgaben werden in Anspruch genommen werden, wenn für das Bedürfnis der Floßbar-Erhaltung des Rollwassers gesorgt werden will.

39. Karte Nr. 20 [Holzlagerplätze am Gütersberg]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XXIV

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 1142/1, $\frac{3}{8}$ M., 11,4 R

Holzlagerplatz am Gütersberg

Zwischen dem Kronwald Gütersberg und der Wildbader Ziegelhütte befindet sich ein dem Staat zugehöriger Raum, welcher zuweilen zur Auflagerung von Scheiterholz verwendet wird, mehr aber als Polterplatz für Langholz in Anspruch genommen ist und in die Verwaltung der Floßinspektion gehört. Oberhalb [von] diesem Platze befinden sich noch zwei weitere Räume, welche jährlich zum Holzauflagern dienen, aber mit dem Staatswald Gütersbach in eine Versteinung gehören. Auf dem ersten bestand bis zum Jahre 1845 eine Scheiterriese, welche nunmehr aber entbehrlich geworden ist durch die Anlegung von dahin führenden Schlittwegen, die neben einer zweckmäßigen Planierung und Instandsetzung des Platzes selbst mit Mauern etc. auf Kosten der Floßverwaltung gebaut wurden. Der zweite ist ein Wiesenrain, welcher häufiger zum Aufpoltern von Langholz als zum Aufstellen von Klafterholz verwendet wird.

40. Karte Nr. 21 [Sägmühle am Windhof]

An der auf dieser Karte mit Rot angezeichneten Stelle hat Christian Schrafft und Konsorten aus Wildbad im Jahr 1833 mit Erlaubnis königlicher Regierung des Schwarzwaldkreises in Reutlingen Nr. 2686 vom 10. April 1833 zum Betrieb einer Sägmühle ein Wehr in der Enz unter folgenden Bedingungen errichtet.

1. Das bisherige Wässerungswehr und der Wässerungsgraben werden beibehalten. Die Floßgasse in dem Wehr soll 16' im Licht zwischen den Pfosten weit gemacht und die Oberfläche ihrer Schwelle waagrecht und um 3 Schuh, 4'' tiefer gelegt werden als das Eichzeichen, welches in der rechtseitigen Ufermauer einstweilen angebracht worden ist, dieselbe muss mit Streichwänden und in der Gasse mit einer Vorpritsche und einem Dielenboden versehen werden. Die Stellfalle der Floßgasse wird einen Schuh, 5'' nach Dezimalmaß hoch gemacht, und ebenso hoch liegt die Oberfläche des obern horizontalen Wehrbaums, mithin um einen Schuh, 9'' unter dem einstweiligen Eichzeichen und rechten Ufer. Das Wehr und die Floßgasse müssen auf Kosten der Eigentümer des Werkes in tüchtigem Stand unterhalten werden.
2. Die Einlassstelle, im Licht 5 Schuh weit, steht auf der Einlassschwelle, welche um 2'' höher zu legen ist als die Oberfläche der Schwelle der Floßgasse. Die Zugwerke und Stellstege zum Aufziehen der Stellfallen müssen immer im tüchtigen Stande unterhalten werden. Die Höhe des Stellfallengestells der Floßgasse muss dermaßen bestimmt werden, damit dieselbe zu der erforderlichen Höhe zum Durchfahren der Flöße und Mannschaft aufgezogen werden kann.
3. Die Hauptschwelle oder der Bachbaum an dem Mühlengebäude, auf welchem die Stellfallen der Räder stehen, kommt um 5'' tiefer zu liegen als die Einlass-

schwelle. Anstatt einer Übereich- und Ablassfalle wird in dem Mühlteich eine aufziehbare Bodenklappe, 2' weit und 4' lang, angebracht.

4. Die Einlassstellfalle des Wassergrabens muss bei der Ankunft eines Stammholzfloßes, sowie auch, wenn ein Schwellwasser ankommt, zugestellt werden, zu welcher Verrichtung die Flößer berechtigt sind, und die Einlassstellfalle darf von Seiten der Sägmühleneinhaber nicht bald wieder aufgezogen werden, als bis der Floß oder auch das Schwellwasser an dem Abflussgraben, da wo er wieder in die Enz übergeht, ganz vorbeigekommen ist. Dafür kann keine Entschädigung angesprochen werden. Zur Zeit des Scheiterholzfloßes muss solange als bei Tage derselbe betrieben wird, die Einlassfalle ganz zugestellt bleiben, und zwar muss das Zustellen jedes Mal ohne Entschädigung geschehen.
5. Gegen die Wässerungsgenossen haben die Eigentümer dieses Werks alles dasjenige unfehlbar in Erfüllung zu bringen und zu beobachten, was in dem Stadtratsprotokoll vom 24. November 1832 darüber verhandelt, verlangt und zugestanden worden ist.
6. Die Eigentümer des Werks haben weder zu dem Gebäude noch zum laufenden Werk noch zur Wasserleitung desselben Bauholz, Werkholz, Sägklötze, Brennholz und Schnittwaren unentgeltlich aus Gerechtigkeit anzusprechen. Es hätte übrigens zu dem ersten Augenschein ein Floßkundiger, etwa Jakob Krauth aus Höfen, zugezogen und von dem Untermühlinspektor gehört werden sollen, besonders auch deswegen, damit das Wehr nicht höher werde als bisher, und damit die Schwelle der Floßgasse tief genug zu liegen komme. Bei der Einsetzung des Wehrs ist ein urkundlicher Augenschein nötig, und hiezu genannter Krauth wegen des Floßwesens auf Kosten der Bittsteller beizuziehen.

41. Karte Nr. 22

[Rückseite leer]

42. Karte Nr. 23 [Papiermühle Wildbad]

Papierfabrik zu Wildbad

Auszug aus dem Dekret Nr. 6119 vom 20. Juli 1832 der K[öniglichen] Regierung des Schwarzwaldkreises in Reutlingen:

Cavallo und Co. aus Ettlingen erhalten anmit die Erlaubnis, die bisherige Papiermühle zu Wildbad, welche zwei Wasserräder hat, aufzuheben und anstatt derselben eine neue verbesserte Papierfabrik mit zwei größeren Wasserrädern und einem dritten kleineren Rad auf der rechten Seite der Enz zu errichten unter Beobachtung der nachstehenden Bedingungen, wodurch die Rechte des Flößens von Scheiterholz mit Stammhölzern, desgleichen der Güterbesitzer und Wässerungsgenossen hieher gestellt werden:

1. Da die Kompanie die von dem bisherigen Wässerungswehr gewässerte Wiesen rechts der Enz gekauft hat, so wird dasselbe ausgebrochen werden und ist we-

- nigstens auf so lange noch zu belassen, bis das neue Fabrikwehr eingesetzt ist, da dessen Höhe nach dem Wässerungswehr bestimmt wird.
2. Das neue Fabrikwehr wird um 100 Schuh weiter abwärts von dem Wässerungswehr in der Enz eingesetzt. Die Länge desselben darf nicht weniger betragen als 32'. In demselben ist eine Floßgasse im Licht zwischen den Pfosten 17 Schuh weit einzurichten, welches sowie alles Übrige auf Kosten der Fabrik zu unterhalten ist. Wegen der für das Floßwesen vorteilhaften Stellung und Richtung derselben ist der Zimmermeister der herrschaftlichen Scheiterholzkompagnie zu hören und sein Gutachten zu befolgen.
 3. Die Hauptschwelle der Floßgasse muss einen Schuh tiefer gelegt werden als die Schwelle der Floßgasse des Wässerungswehrs, und die Höhe der Stelltafel auf der neuen Schwelle darf nicht mehr betragen als 3 Schuh, 3'' des württembergischen Dezimalmaßes, welches hier durchaus angenommen ist. Über die weitere Beschaffenheit des Fabrikwehrs, ob solches nämlich ein geschlossenes Überfallwehr oder mit einer weiteren Aufzugtafel versehen werden soll, ist nichts angegeben. Es werde nur das Eine oder das Andere ausgeführt, so darf die davon herrührende Aufstauung oder Schwellung des Wassers nicht höher werden als 3'3'' über die Hauptschwelle der neuen Floßgasse oder als 2'3'' über die Schwelle der Floßgasse in dem alten Wässerungswehr. Nachdem das neue Wehr eingesetzt sein wird, ist urkundlich zu untersuchen, ob bei der Hauptschwelle der neuen Floßgasse, der Stelltafel auf derselben und bei der Höhe des ganzen Wehrs die vorgeschriebenen Maße richtig eingehalten worden seien, nach welchen sich die Schwellung des Wehrs nur 3'3'' über die Hauptschwelle der neuen Floßgasse erheben darf oder was ebenso viel ist, sich und drei Dezimalzahlen unter dem Niveau des rechtseitigen Pfostens des Wässerungswehrs halten soll.
 4. Nach der vorgelegten Zeichnung soll der Zuflusskanal im Licht 20' weit werden. An der oberen Mündung desselben ist eine Stellfalle mit Ketten, Zugwällen, Haspel und Stellsteg anzubringen, deren Höhe nicht unter 3 Schuh betragen darf, die Schwelle derselben wird um einen Schuh höher gelegt als die Schwelle der neuen Floßgasse, wodurch dieselbe um 2'6'' unter das vorgenommene Niveau des rechtseitigen Pfostens des Wässerungswehrs zu liegen kommt, wie in der vorgelegten Profilzeichnung.
 5. Da es Absicht ist, im Zuflusskanal ein Gefälle von 5'' 7''' zu geben, so kommt der Fachbaum oder die Hauptschwelle von den Wasserrädern um 3'1''7''' unter das vorgenommene Niveau zu liegen. Es hat sich dabei in der Profilzeichnung ein Fehler eingeschlichen. Eben dieser Fachbaum in der Fabrik kommt um 4''3''' höher zu liegen als die Schwelle der neuen Floßgasse.
 6. Den Eigentümern der Papierfabrik wird die Verbindlichkeit auferlegt, an dem Ende der neuen Floßgasse eine Pritsche und Kraichwand auf ihre Kosten anzubringen, wenn daselbst ein der Floßfahrt nachteiliger Gumpen entstehen sollte und von den beteiligten Floßinhabern eine Abhilfe verlangt wird.
 7. Während des Scheiterfloßes muss den ganzen Tag hindurch die Einlassstellfalle an dem Anfang des Kanals zugestellt bleiben, und die Akkordanten des Scheiterholzflößers sind berechtigt, dieselben jedes Mal zuzustellen. Während des Flößens bei Tage und zwar ohne Entschädigung sowie auch wegen eines durch den Fluss angerichteten Schadens keine Entschädigung angesprochen werden

- kann, zum Beispiel wegen abgestoßener Padschaufeln etc. und wegen Schadens an dem Wehr.
8. Wegen der Langholzflöße sind die Flößer berechtigt, diese Enlassfalle vor der Ankunft eines Floßes ohne Aufenthalt zuzustellen, und die Eigentümer der Fabrik sind schuldig, diese Falle ohne eine Entschädigung dafür solange zuzustellen, bis das Ende des Floßes den Eintritt des Abflussgrabens in die Enz passiert hat. Übrigens hat der zum Zustellen abgeschickte Floßmann von Ankunft eines Floßes an die Fabrik Nachricht zu geben.
 9. Ferner wird an den Eigentümer des Werks für den Fall, dass ein Langholzfloß unterhalb desselben irgendwo in der Enz liegenbleibt und ein Schwellwasser für dasselbe geholt wird und an dem Fabrikwehr ankommt, zur Bedingung gemacht, die Stellfalle an der Kanaleinmündung zustellen zu lassen, und dieselbe solange nicht wieder zu öffnen, bis das Schwellwasser ganz über das Wehr abgeflossen ist, und zwar ohne irgend eine Entschädigung.
 10. Mit dem Eigentümer derjenigen Wiese, in welcher das Wehr an dem linken Ufer der Enz eingesetzt wird, ist noch eine Übereinkunft wegen Erlaubnis in sein Eigentum einzubauen und [wegen] der Unterhaltung des Ufers etwa auf eine Länge von 20 Schuh oberhalb und von 30 Schuh unterhalb der Schwelle der Floßgasse zu treffen, desgleichen auch wegen des Schadensersatzes, wenn die Enz neben dem Wehr durch die dortige Wiese durchreisen sollte.
 11. Gegen die Eigentümer der sogenannten Schleifmühlwiesen tritt die Kompanie in Ansehung des Schleifwehrs und Wässerungsgrabens in die Verbindlichkeiten ein, welche der Eigentümer der alten und zu einem Wohnhaus bestimmten Papiermühle nach dem Untergangsprotokoll vom 11. November 1814 eingegangen hatte. Damit es niemals den Wässerungsgenossen fehle, hat die Kompanie aus ihrem Zuflusskanal einen Abflussgraben bis gegen den bisherigen Graben der alten Papiermühle und der Wässerung oberhalb des Schleifwehres einzurichten. Die Schwelle der Ablassstellfalle soll in gleicher Tiefe wie der Fachbaum vor den Wasserrädern liegen, und die Öffnung zwischen den Pfosten 5 Schuh weit und die Wässerungsinhaber sollen zum Aufziehen dieser Stellfalle berechtigt sein, so dass ihnen die bisher genossene Wassermasse zuteil werde.
 12. Die beabsichtigte Brücke über die Enz soll, da solche von Holz erbaut wird, ohne Mittelpfeiler, im Licht 36 Schuh weit und über den Spiegel der Enz nicht weniger als 10' hoch sein und von der Kompanie auf immer unterhalten werden. Es versteht sich hiebei, dass dieses Gewerbe und die dazugehörigen Realitäten nach ihrer Beschaffenheit der Besteuerung unterliegen, auch die Bestimmungen des § 3 der Instruktion für die Anwendung der Gewerbeordnung beobachtet werden. Das K[önigliche] Oberamt erhält nun den Auftrag, dieses den Bittstellern sowohl als den Ortsvorstehern zu Wildbad zu eröffnen und dafür besorgt zu sein, dass die gegebenen Bestimmungen genau eingehalten werden.

43. Karte Nr. 23 $\frac{1}{2}$ [Holzlagerplatz bei der Wildbader Papierfabrik]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XXV

Markung Wildbad, Parzelle Nr. 467, $\frac{2}{8}$ M., 29 R

Der Holzlagerplatz am Eberg bei der Wildbader Papierfabrik am sogenannten Wildbader Kopf, Revier Calmbach

Dieser Platz war früher Ackerfeld, dem Maurer Johann Christian Hammer in Wildbad gehörig, und wurde laut Kaufvertrags vom 16. November 1840 zur Nr. 2225 vom 15. März 1841 durch die Floßverwaltung zum Aufstellen von Enzscheiterholz um den Preis von 180 Gulden erworben. In Jahren, wo derselbe mit keinem oder nur teilweise mit Holz besetzt wird, kann sein Grasertrag verpachtet werden, was zum Beispiel seit seiner Akquirierung bis zum Jahr 1845 geschehen ist. Da seit der Akquirierung des Platzes ein Stück davon und zwar im Juni 1843 zu einer Weganlage verwendet wurde, so ist derselbe nur noch $\frac{2}{8}$ M., 23 R. groß.

Nachtrag vom Jahr 1849:

Im Monat November des Jahres 1849 wurde zu der Anlage der damals neu erbauten Enztalstraße ein Stück von obigem Platze mit einem Flächengehalt von 41, 94 R verwendet und derselbe nunmehr, wie auf dieser Charte mit einer roten Linie abgegrenzt und in dem Handriss respektive Messurkunde des Oberamtsgeometers Reichstetter in Höfen (vide V 1/61 der Registraturakten) näher bezeichnet ist, auf eine Fläche von $\frac{1}{8}$ M., 29,06 R verringert. (Der Akt der betreffenden Vermessung und Wiedervermarkung geschah in Gegenwart des K[öniglichen] Floßinspektors Schlette, des K[öniglichen] Revierförsters Brecht von Calmbach, des Straßenbauführers Knödler von Höfen und der beiden Stadträte Christian Gutbub und Maurermeister Krauß von Wildbad.)

44. Karte Nr. 24 [Einbindstätte beim Taubenrank]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XXVI

Markung Calmbach, Parzelle Nr. 1106/2, $1\frac{7}{8}$ M., 12,1 R

Die Einbindstätte beim Taubenrank

Zwischen Calmbach und der dahin gehörigen Gemeindeparzelle Spießfeld befindet sich eine herrschaftliche Anbindstätte samt Polterplatz, von welchem letzteren jedoch auch, soweit es den Langholztransport nicht hindert, zur Auflagerung des Enzscheiterholzes Gebrauch gemacht wird. Dieser Platz steht unter Administration des Forstamts Neuenbürg.

45. Karte Nr. 26 [Böhmlerwag-Wasserstube]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XXVII

Der Böhmler Sägwaag

Dieses mittelst einer Wehranlage mit der nötigen Floßgasse, Brust- und Seitenwand versehene Floßgebäude, wie solches bei folgenden Verträgen noch näher beschrieben wird, liegt etwa eine viertel Stunde unterhalb und auf der Markung Calmbach und ist Eigentum der jeweiligen Besitzer der Böhmler-Sägmühle, Elias Barth und Konsorten in Calmbach. Bei Errichtung dieses sehr ausgedehnten Wasserwerks wurde von Seiten des Staats den damaligen Eigentümern auferlegt, das zum Betrieb der Sägmühle erforderliche Wehr nicht allein zu diesem Zwecke, sondern auch insbesondere so einzurichten, dass hiedurch dem Flößereibetrieb möglicher Vorteil erwachsen möge. Um über den ungestörten Gebrauch dieser Anstalt zu fraglichem Behufe sich zu sichern, wurde mit den damaligen Böhmler-Sägmühlen Besitzern ein Vertrag abgeschlossen, wonach indes von der K[öniglichen] Finanzverwaltung sämtliches zum Neubau und den vorgekommenen Reparationen nötige Holz unentgeltlich aus Kronwäldern verabfolgt wurde, während die Eigentümer gehalten sind, die Schwellung nach allen ihren Teilen in gutem Stand zu erhalten. (Der erwähnte in Händen der Böhmler-Sägmühle-Eigentümer befindliche Vertrag lautet, wie in der Beilage folgt.) Die Schwellanstalt selbst besteht aus folgenden Teilen: Die Seitenwand rechts ist 55' lang, 5' tief, die Brustwand daselbst 22' lang und ebenso tief. Die Aufzugpritsche hat eine Länge von 6' und eine Breite von 7'. Die beiden eichenen Aufzugssäulen sind je 14' hoch, $\frac{13}{16}$ stark und mit je einem eichenen, 10' langen, $\frac{6}{7}$ starken Bug gestützt. Die Aufzugtafel ist 18' lang, 3½' hoch und 3½' dick, an ihr befinden sich die beiden 2½' langen Scheren mit zwei je 51 Gleiche langen Ketten etc. Der eichene Wellbaum ist 24' lang, $\frac{10}{11}$ stark mit vier eichenen Armen, vier Ringen und 13 Schienen versehen, auch mit einem eichenen, 18' langen, 15'' breiten, 6'' dicken Schappelholz bedeckt. Die Floßgasse, 14½' breit, 16' lang, ist mit Zweilingen belegt, und hat auf der rechten Seite eine 18' lange, 4½' hohe Wand, von welcher im rechten Winkel gegen das Ufer ein 10' langes, 4' tiefes Balkenwändchen ausgeht und sich der 40' langen, 7' tiefen Nachuferwand daselbst verbindet. Die linke Floßgassenwand ist 16' lang, 5½' tief. Über die Floßgasse führt ein aus zwei je 19' langen, $\frac{5}{6}$ starken, tannenen mit zwei Zweilingen belegten Hölzern bestehender Steg. Zunächst an der linken Aufzugssäule befindet sich ein 7' lange, 5' tiefe Brustwand, an deren linken Ende sich die 18' lange, 5½' hohe mit der Floßgassenwand parallel laufende rechte Nachpritschenwand über den Nachrost hinabzieht. Der Raum zwischen beiden Wandungen ist mit Steinen ausgefüllt und befindet sich darauf zugleich die 6' breite, 7' lange Aufzugpritsche. Mit dem erwähnten Brustwändchen ist gegen die linke Seite eine 54' lange, 4' tiefe Aushebewand von Zweilingen verbunden, worauf eine 14' lange, 4' tiefe Balkenwand mit zwei je 5' langen, $\frac{8}{9}$ starken eichenen Pfosten folgt. Der Nachrost ist mit Zweilingen belegt, bildet jedoch bei dem linken Ende der Aushebewand einen Absatz, in dem die Nachpritsche an der 18' langen, linken, 4½' tiefen Nachrostwand um 3' tiefer liegt als die hinter der 14' langen Balkenbrustwand. Von hier aus zieht sich eine 69' lange, 4' tiefe Wand gegen die Sägmühle bachwärts mit vier Pfosten, vier Bügen und vier Bugschwällen; der Nachrost ist ganz mit 16' langen Zweilingen belegt. Nun folgt der 10'

breite, 16' lange Ablauf, dessen Floßgassenpritsche gleichfalls mit Zweilingen belegt ist. Die beiden eichenen Aufzugsäulen sind je 10' hoch, $\frac{9}{12}$ stark und mit zwei eichenen 6' langen, $\frac{6}{7}$ starken Bügen versehen. Die Tafel ist 12' lang, 3½' dick, 3' hoch, an ihr befinden sich die beiden 2½' langen Scheren mit je zwei je 44 Gleiche langen Ketten. Der eichene Wellbaum, $\frac{8}{9}$ stark und 15' lang, ist mit vier Ringen, zwei Armen und einem eichenen 14' langen, 14'' breiten, 5'' dicken Schappelholz versehen. Von diesem Ablauf an geht nochmals eine 16' lange, 4' tiefe Balkenwand bis vollends an die Sägmühle mit sechs Pfosten, sechs Bügen etc. Die Floßgassenpritsche des Ablaufs im Sägwaag ist mit zwei je 18' langen, 2' hohen Wandungen versehen und neben derselben der Nachrost gegen die Sägmühle noch auf 9' Länge und 16' Breite mit Zweilingen belegt, außerdem aber gepflastert und mit Steinen etc. beschüttet. Von der Floßgasse führt über die Aushebwand hinweg ein aus drei Fünfundfünfziger bestehender Steg mit etwa 3' Breite. Die Vorpritsche ist 108' lang, 16' breit, die doppelte Stichpritsche aber 292' lang und 4' breit. Die links am Sägwaag von der Sägmühle angebrachte Mauer ist 240' lang und $\frac{4}{5}$ tief. Anmerkung: Obiger Vertrag wird wegen Mangels an Raum hier nicht aufgenommen, ist aber behufs seines Gebrauchs in dem Manualkonzept der Floßanstaltenbeschreibung, siehe Folioaktenfach 2, Faszikel 4/Große Enz verzeichnet. Zum Anhalten (Landen) der Langholzflöße bestehen an der Böhmenswaag von beiden Ufern aufwärts 18 Stück eichene Anhaltspfähle, je 6' lang, $\frac{5}{6}$ stark, mit dergleichen Vorschwellen, je 6' lang, $\frac{6}{6}$ stark., welche ganz auf Kosten der Finanzverwaltung erhalten werden und im Jahre 1846 wieder neu hergestellt worden sind.

46. Karte Nr. 27 [Holzlagerplatz und Holzwiesen im Öschlensgrund]

Floßstraße Große Enz, Floßanstalt Nr. XXVIII
 Markung Höfen, Parzelle Nr. 242, 3 $\frac{3}{8}$ M., 13,8 R.

Der Holzlagerplatz im Öschlensgrund
 Zunächst und links an der Straße von Calmbach nach Höfen am sogenannten Öschlensgrund besitzt der Staat eine kleine Waldparzelle, auf welcher teilweise schon seit langer Zeit das zum Floß bestimmte Scheiterholz aus dem Kronwald Hengstberg des Calmbacher Reviers sowie das aus einem Teil der Kronwäldungen des Reviers Langenbrand zu gleichem Zweck verabfolgte Brennmaterial aufgelagert wurde. In neuerer Zeit ist nun nicht bloß der zur Auflagerung des Holzes bestimmte Teil von dem darauf befindlichen Gebüsch befreit und zur Erleichterung des Holztransports mit einem Schlittwege versehen worden, sondern es ist auch sowohl den benachbarten Wäldungen des Reviers Calmbach als des Reviers Langenbrand durch zweckgemäße Weganlagen das Mittel geboten, das Enzscheiterholz möglichst wohlfeil auf diesen weder der Wassergefahr noch dem Diebstahl ausgesetzten Punkt hinzubringen. Es ist zwar die ganze vorhandene nur wenige Morgen große herrschaftlich Fläche zum Wald-Ärar eingesteint, wird aber dennoch, da sie nur als Holzlagerplatz besondern Wert hat, unter diesen Plätzen mit aufgeführt.

Floßanstalt Nr. XXIX
Markung Höfen

Die herrschaftliche Holzwiese im Öschlensgrund mit $3\frac{1}{2}$ M., 13,9 R. Unmittelbar unterhalb des oben beschriebenen Platzes und nur durch einen Graben von ihm getrennt, besaß bisher die Witwe des Schiffers Gottlieb Krauth in Höfen eine $3\frac{1}{2}$ M., 13,9 R. große Wiese, die Gräfenau genannt. Diese Wiesenfläche hat die Staatsfinanzverwaltung im Jahr 1845 durch die Floßinspektion von jener Besitzerin um den Preis von im Ganzen 2475 Gulden, 18 Kreuzer käuflich erworben, um den Holzlagerplatz im Öschlensgrund nicht nur zu vergrößern, sondern auch sie ihrer vorzüglich geeigneten Lage wegen zu einer Sammel- und Hauptholzlagerstätte für die aus den benachbarten in das Enztal einhängenden Staatswaldungen der Reviere Calmbach, Langenbrand und Naislach zum Enzscheiterfloß abgeliefert werdenden Brennholzquantitäten zu benutzen. Zu diesem Zwecke wurden im Jahr 1846 die unten näher bezeichneten Wassergebäude auf der Wiese eingerichtet und wegen ihrer diesfälligen unstreitigen Benutzung mit den angrenzenden Wiesenbesitzern der hier beigefügte Vertrag abgeschlossen.

Die Wassergebäude bestehen aus folgenden Teilen:

Während der Hauptfloßgraben (früherer Hauptwässerungsgraben) an seinem Einlauf aus der Enz mit einem zur Fassung des Wassers angebrachten Wehr aus einer Hauptschwelle von zwei je 60' langen, $\frac{11'}{12}$ starken, durch eichene Nadeln miteinander verbundenen Nadelholzbalken, zwei eichenen Stumpfpfosten, je 4' lang, $\frac{11'}{12}$ stark, zwei Wandhölzern, rechts je 9,6' lang, $\frac{8'}{10}$ stark und ein desgleichen links von 20' lang, $\frac{9'}{10}$ stark, tanneles Holz, zwei Unterlaghölzern zusammen 29,5' lang, $\frac{11'}{14}$ stark, zwei Büngen, zusammen 16' lang, $\frac{6'}{7}$ stark, 10 Stück von 4 bis 8' lange Pfähle, bestehend, versehen, und der Graben selbst durch eine Einlauffalle aus folgenden Teilen zusammengesetzt: zwei eichene Fallensäulen, je 9' lang, $\frac{6'}{8}$ stark, ein tannener Bug, 11,8' lang, $\frac{6'}{7}$ stark, ein eichener Wellbaum, 8,5' lang, $\frac{7'}{7}$ stark, ein 10' langes, $\frac{4'}{10}$ starkes eichenes Schappelholz, eine mit zwei Zugketten, Scherbändern und Schließgloben versehene 9,7' lange, 3' hohe Stellfalle aus Zweilingen.⁹ Eine 12' lange, $3\frac{1}{2}$ ' hohe Balkenbrustwand, eine 14,6' lange, $3\frac{1}{2}$ ' hohe Balkeneinlaufwand, von letzterer aus abwärts laufend ein unter 10' langer, 6' breiter, $3\frac{1}{2}$ ' hoher aus Kötschen, Felsstücken und Kies zusammengesetzter Steinkasten geschützt ist, und sich auf eine Länge von ca. 200 Schritte, durchschnittlich 10' Weite und 3 bis 4' Tiefe unmittelbar am Fuße des Kronwalds Hengstberg vorbeiziehend, ausdehnt, mündet er sich auf dem obern Drittel der Holzwiese rechts in einen Wiesenwässerungshauptgraben und links in den neuen Floßgraben aus.

Der neue Floßgraben zieht sich mit einer Länge von 65 R., oben 10', unten 8' Breite in nordwestliche Richtung bis zu seiner Ausmündung in die Enz über die Wiese hin. Seine Ufer sind auf 2 bis $2\frac{1}{2}$ ' Höhe mit Stangen geschützt (eingefasst) und die Grabensohle

⁹ Verb fehlt.

von 10 zu 10¹⁰ weit mit Rippen oder Gegenwehren verwahrt. An seiner Einmündung besteht eine Floßgasse und neben dieser rechts an dem oben beschriebenen Wässerungsgraben ein mit ersterer wechselweise verschließbare Einlauffalle, jedoch ohne Zugwerk, bloß aus Zweilingen. Beide haben eine 24' lange, $\frac{11'}{12}$ ' starke tannene Hauptschwelle, eine 20' lange, 4' breite Stichpritsche aus Zweilingen, drei eichene je 5,2' lange, $\frac{10'}{12}$ ' starke Fallenpfosten. Einzeln besitzt jedoch die Wiesenwässerungsfalle von ihrem rechten Fallenpfosten aus eine Brustwand aus Nadelholzbalken, 4' lang, 3½' hoch, $\frac{8'}{9}$ ' stark, sodann eine Einlaufwand mit vier je 20,3' langen, $\frac{7'}{9}$ ' starken Nadelhölzern, während die Grabenfloßgasse enthält eine Voruferwand mit einer 15' langen, 4' breiten Stichpritsche und fünf Stück je 15' langen, $\frac{7'}{8}$ ' starken Bandhölzern, drei Stück zusammen 16' lange, $\frac{6'}{7}$ ' starke Bandzangen, sodann in der Gasse selbst drei Stück je 11' lange, $\frac{7'}{8}$ ' starke Ripphölzer, eine Pritsche aus 16' lang, 8' breit von Zweilingen und auf 20' lang, 8' breit von $\frac{4}{5}$ -zölligen Stangen, ferner zwei Wandungen: a) rechts von vier Stück je 20,3' langen, $\frac{8'}{10}$ ' starken, b) links von fünf Stück je 18' lange, $\frac{8'}{10}$ ' starke durch Bandzangen und Pfähle auf den Boden und ans Ufer befestigte Hölzer. Zum wechselweisen Verschließen (Zustellen) des Floß- und Wässerungsgrabens sind vier Stück je 8,4' lange, 10' breite, $1\frac{2}{3}$ ' dicke Diele (Zweilinge) statt der Zugfallen vorhanden. Desgleichen zum Verschließen des am alten Hauptgraben befindlichen Ablaufs drei Stück, je 6,5' lange Dielen von derselben Stärke.

Zum Fangen und Aufhalten des Holzes ist auf dem untern – letzten – Drittel des neuen Floßgrabens ein Rechen angebracht, enthaltend zwei Schwellen, je 10' lang, $\frac{9'}{10}$ ' stark mit vier eichenen Pfählen, an den Grund befestigt, vier Pfosten, je 7' lang, $\frac{7'}{8}$ ' stark, vier gleich starke Büge, je 9' lang aus Nadelholz, sodann zwei je 10' lange, $\frac{8'}{9}$ ' starke Pfitzen, mit daran eingelassenen 1,5' langen, $\frac{3'}{8}$ ' starken eichenen Docken zum Anhalten der Rechenbäume, zwei vierkantig beschlagene, je 20' lange, $\frac{10'}{11}$ ' starke tannene Rechenbäume.

Um zu einem Notrechen in der Enz für den Fall eintretenden Hochwassers einen Hauptrechenbaum vorlegen zu können, besteht daselbst am linken Ufer ein Tragjoch aus einer 11' langen, $\frac{10'}{11}$ ' starken mit Pfählen befestigte Schwelle, ein Pfosten, 6,2' lang, $\frac{9'}{10}$ ' stark und ein Bug, 9' lang, $\frac{8'}{9}$ ' stark, beide letztere samt der Schwelle von Nadelholz. Über den neuen Floßgraben führt ein Steg von 20schuhigen, $\frac{9'}{10}$ ' starken Nadelhölzern auf zwei je 7' langen, gleich starken Unterlagen ruhend, und eine Wiesenwässerungsrinne zur Verbindung der Wässergräben aus zwei dreizölligen und vier zweizölligen Dielen und zwei Rahmenschenkeln gebaut. Für den Zweck des Holztransports per Achse und per Schlitten desjenigen Materials, welches aus den naheliegenden Distrikten der Staatswaldungen Hengstberg und Eiberg, Revier Calmbach, beziehungsweise Hengstberg, Haardt-Hörnlesberg, Revier Langenbrand, auf die Holzweise

¹⁰ Zahl und Maßeinheit unleserlich.

gebracht wird, ist von der rechtseitigen Talwand ein von der Calmbach-Neuenbürger Straße abgehender Schlittweg von 490' lang, 6' breit mit einem über den oben berührten Hauptwässerungsgraben gebauten Brückchen, sich auf die Wiese ausmündend, angelegt; von der linksseitigen Talwand aber eine Brücke über den Enzfluss erbaut; bei welcher die beiden steinernen aus Quadern gefertigten Pfeiler auf Kosten der Forstkasse, die Brückenbäume aus vier fünfundfünfziger Balken mit 11' langen, $\frac{7}{8}$ ' starken Unterlagen von Eichenholz versehen, der Brückenboden auf 52' Länge, 13' Breite aus 104 Stück, $\frac{4}{5}$ ' stark beschlagenen tannenen Pflöcken bestehend dagegen auf Kosten der Holzverwaltung Bietigheim hergestellt wurden.

Actum, den 30. Mai 1846. Der Vertrag, der oben erwähnt ist, lautet:

Die Benutzung der herrschaftlichen Holzweise im Öschlensgrund als Floß- und Holzplatz macht die Anlegung eines Floßgrabens vonnöten. Da am oberen Saum dieser Wiese ein Wässerungsgraben sich befindet, der schon öfters zur Scheiterflößerei verwendet worden ist und ferner verwendet werden könnte, so findet man im Interesse der betreffenden Wiesenbesitzer und der flößenden Partie, dass in der Folge die Benutzung des gedachten Wiesenwässerungsgrabens gemeinschaftlich und unter gewissen Bedingungen geschieht. Die Floßinspektion und die Wiesenbesitzer, namentlich von Höfen: Luis Rehfuß, Jakob Friedrich Bodamer, Schmied Bodamers Witwe, Jakob Friedrich Großmann, Philipp Knöller, die Relikte des Schultheißen Bodamer und die Gemeinde; von Calmbach: Jakob Friedrich Kiefer, Jakob Friedrich Kiefer, Friedrich Seifried, Fuhrmann, Christian Metzler, Fuhrmann, die Relikte des Fuhrmanns Alt Andreas Barth sind daher einig geworden, wegen gemeinschaftlicher Benutzung des gedachten Wiesenwässerungsgrabens folgenden Vertrag abzuschließen, der auf Karte Nr. 28 buchstäblich erklärt ist.

47. Karte Nr. 29 [Holzlagerplatz bei Höfen]

[Rückseite leer]

48. Karte Nr. 29½ [Untere Wasserstube in Höfen]

[Rückseite leer]

49. Karte Nr. 31 [Holzlagerplatz oberhalb von Rotenbach]

Floßanstaltenbeschreibung Nr. XXXIII

Markung Dennach, Parzelle Nr. 215, 2 $\frac{4}{8}$ M., 5,4 R.

Eine im Jahr 1844 zufolge höchster EntschlieÙung vom 17. Juni und Finanzkammerdekrets vom 25. Juni Nr. 7795 selbigen Jahrs durch das K[önigliche] Forstamt Neuenbürg von den Relikten des Schusters Christian Friedrich Großmann in Rotensol um den Preis von 520 Gulden erkaufte, zu einem Lang- und Scheiterholzlagerplatz, sowie auch zu einer Kohlstätte für aus Staatswaldungen des Reviers Schwann respektive Revier Calmbach an die Enz gebracht werdendes Holz bestimmte Wiese. Inzwischen hat das K[önigliche] Forstamt Neuenbürg diesen Platz als Zuwachs dem Staatswald-Ärar des Reviers Schwann ansehend administriert und schon im Spätjahr 1844 unter der Leitung des K[öniglichen] Revierförsters zu Schwann daselbst behufs der Trockenlegung [der] Wasserabzugsgräben anlegen lassen. Auf den Grund des Finanzkammerdekrets Nr. 11439 vom 12. Dezember 1845 hat nun aber das K[önigliche] Forstamt die Wiese unter die Verwaltung der Floßinspektion übergeben und ihren Flächengehalt von dem des Staatswald-Ärars wieder ausgeschlossen. Soweit es ihre Verwendung für die oben geführten Zwecke zulässt, wird der etwaige Futter- oder sonstiger Naturalertrag derselben vom Jahre 1847 an jedes Jahr in Pacht gegeben.

50. Karte Nr. 32 [Rotenbacher Sägmühle]

[Rückseite leer]

ANHANG

Württembergische Längen-, Flächen- und Hohlmaße:

1 Ruthe (R.) = 10 Fuß = 2,865 cm

1 Fuß oder Schuh (') = 10 Zoll (") = 28,65 cm

1 Zoll = 10 Linien = 2,9 cm

1 Morgen (M.) = 384 Quadratruthen = 31 Ar 52 m²

1 Ruthe (R.) = 8,2 m²

12,2 Ruthen = 1 Ar

1 Klafter = 144 Kubikfuß

1 Klafter = 3,386 Raummeter = 2,3702 Festmeter (m³)

Das Klafter ist bei 4 Fuß Scheiterlänge 6 Fuß hoch und breit. Es enthält etwa 180 Holzscheiter.

Übersicht der im Kreisarchiv Calw vorhandenen Floßkarten Große und Kleine Enz

Kleine Enz („Floß-Straße Kleine Enz 1845 -1847“)

- 1) NW XIV 35 (2x)
- 2) NW XIV 34 (2x)
- 3) NW XIV 33 (2x)
- 4) NW XV 33 (2x)
- 5) NW XV 32
- 6) NW XIV 32 (2x)
- 7) NW XVII 32 (2x)
- 8) NW XVIII 32
- 9) fehlt
- 10) NW XX 32
- 11) NW XXI 32
- 12) fehlt
- 13) fehlt
- 14) NW XXIII 31 (2x)
- 15) NW XXIV 31 (2x)
- 16) NW XXIV 30
- 17) fehlt

Große Enz („Floß-Straße Große Enz 1845 – 1847“)

- 1) NW X 39
- 1 ½) NW X 40
- 2) NW XI 40
- 2 ½) NW XI 39
- 3) NW XI 41
- 4) NW XII 41
- 5) NW XII 40
- 6) NW XII 39
- 7) NW XIV 40
- 8) NW XIV 39
- 9) NW XV 38
- 10) NW XV 37
- 11) NW XVI 37 (2x)
- 12) NW XVII 37
- 13) NW XVII 36
- 13.2) NW XVIII 38
- 13.3) NW XVII 38
- 13.4) NW XVIII 37
- 13.5) NW XVIII 36
- 14) NW XVII 35
- 15) NW XVIII 35
- 16) NW XVIII 34
- 17) NW XIX 34
- 18) NW XIX 33
- 19) NW XX 33
- 19 a) und 19 b) fehlen
- 19)c) NW XX 34
- 20) NW XXI 33
- 21) NW XXII 33
- 22) NW XXIII 32
- 23) NW XXIV 32
- 23 ½)NW XXIV 33
- 24) NW XXV 32
- 25) fehlt
- 26) NW XXVI 31
- 27) NW XXVII 31 (2x)
- 28) fehlt
- 29) NW XXVIII 30
- 29 ½)NW XXVIII 31
- 30) fehlt
- 31) NW XXX 31
- 32) NW XXXI 31